Nachrichtenblatt

VERBANDSGEMEINDE
MAIKAMMER

mit den
amtlichen Bekanntmachungen
der Verbandsgemeinde und der Ortsgemeinden
KIRRWEILER • MAIKAMMER • ST. MARTIN

Weihnachtsmarkt St. Martin
rund um die Alte Kellerei am 10. und 11.12.2022

Etwa **15 Aussteller und Hobbykünstler** laden mit ihrem Angebot von kreativer Weihnachtsdekoration über potentielle Geschenke bis hin zu regionalen Leckereien ein. Natürlich dürfen auch Glühwein, Waffeln, Flammkuchen und Bratwurst nicht fehlen.
Die kleinen Gäste können am Sonntag in der **Kinderbackstube** von 14 bis 18 Uhr Plätzchen backen und verzieren.

Musikalische Beiträge am Sonntag um 15 Uhr und der Evensong der Jungen Kantorei St. Martin (11.12. um 17 Uhr in der Pfarrkirche) sorgen für Adventsstimmung.

Die Adventszeit in St. Martin bietet außerdem weitere Highlights, wie die Angebote der Einzelhändler, leckere Wintergerichte der St. Martiner Gastronomen oder eine vorweihnachtliche Weinprobe bei unseren Winzern.

Bild: Kai Rieth

Öffnungszeiten des Weihnachtsmarktes:

Samstags von 13:00 Uhr bis 20:00 Uhr
Sonntags von 12:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Die Ausstellung im Innenraum schließt jeweils um 19 Uhr.
https://stmartin.suedlicheweinstrasse.de/st-martin/feste/weihnachtsmarkt/

www.vg-maikammer.de

Nr. 49/2022
51. Jahrgang • Freitag, den 9. Dezember 2022

Bereitschaftsdienste / Servicestellen

Verbandsgemeindeverwaltung Maikammer

Immengartenstraße 24, 67487 Maikammer

Dienstgebäude
Immengartenstraße 24, 67487 Maikammer
Tel.: 06321 5899-0, Fax: 06321 5899-99,
E-Mail: poststelle@vg-maikammer.de
Servicezeiten:
derzeit nur nach Terminabsprache
Montag 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch 8.30 bis 12 Uhr
Donnerstag 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag 8.30 bis 12.30 Uhr
Termine mit
- Bürgermeisterin Gabriele Flach können Sie im Vorzimmer unter Tel.: 06321 5899-33 vereinbaren.

Jugendbüro der Verbandsgemeinde Maikammer

Karin Beetz in Maikammer, Telefon: 06321 5899-24 oder 015114009274
Jugendtreff Maikammer, Hartmannstraße 88
Kindergruppe ab 8 Jahren, montags von 15.30 - 18.00 Uhr
Teenie-Treff ab 13 Jahren, mittwochs von 16.00 - 19.00 Uhr
Mädchengruppe ab 12 Jahren, mittwochs von 17.00 - 20.00 Uhr, nach Absprache
Offener Treff ab 16 Jahren, donnerstags ab 17.00

Schiedsamt der Verbandsgemeinde

Telefon: 06321 5899-11
E-Mail: schiedsamt@vg-maikammer.de

Notrufe

Polizei Tel.: 110
Feuerwehr Tel.: 112
Rettungsdienst, Notarztwagen Tel.: 112
Gift-Notruf Rheinland-Pfalz Tel.: 06131 19240
oder Wohngift-Tel.: 0800 7293600 (gebührenfrei)

Polizeiinspektion Edenkoben

Luitpoldstr. 65, 67480 Edenkoben, Tel.: 06323 955-0, Fax: 06323 955-222, Email: piedenkoben@polizei.rlp.de

Wasserwerk und Kanalwerk

Wasserwerk
Der Bereitschaftsdienst des Verbandsgemeindewasserwerkes ist über die Telefonnummer: 0175/5262613 zu erreichen (nur in Notfällen).
Kanalwerk
Der Bereitschaftsdienst der Kläranlage/ Kanalwerk ist über die Telefonnummer 0151 11633940 zu erreichen (nur in Notfällen).

Energie- und Stromversorgung

Energieversorgung Pfalzwerke Netz AG Netzteam Edenkoben, Tel.: 06323 941310
Störungen im Stromnetz: Tel.: 0800 7977777
Gasversorgung - Störungsdienst
Pfalzgas, Tel.: 0800 1003448

Bereitschaftsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst:

Telefon 116117 (gebührenfrei; ohne Vorwahl)

Zahnärztlicher Notfalldienst

10./11.12.2022
Herr ZA Klaus Riesterer, Pestalozzistr. 36, 67435 Neustadt, Tel.: 06327/ 2279
Unter www.zahnarzt-notdienst.de können Patienten mit Zahnproblemen dort durch die Eingabe ihres Ortes oder der jeweiligen Telefonvorwahl herausfinden, welcher Zahnarzt oder welche Zahnklinik in ihrer Nähe gerade Notdienst hat. Der Service steht kostenfrei zur Verfügung.

Tierärztlicher Notfalldienst

Der tierärztliche Notfalldienst ist unter der Telefonnummer der niedergelassenen Tierärzte zu erfahren.

Schneller Defibrillatoren-Einsatz kann Leben retten!

Standorte in der Ortsgemeine Maikammer
VR-Bank Südpfalz (Frantzplatz 1)
Sparkasse Südpfalz (Marktstraße 2)
Sportplatz Maikammer AED-Defibrillator (Wiesenstraße 13)
Kommunale Kindertagesstätte (Frantzplatz 3)
Katholische Kindertagesstätte (Silvanerweg 23)
Kalmithalle (An der Steinmühle)
Kalmitbad (Wiesenstraße 18)
Bürgerhaus (Marktstraße 8)
Katholische Kirche (Weinstraße Nord 23)
Text: Verbandsgemeinde Maikammer

Bereitschaftsdienst Apotheken

Fr. 09.12.2022
Bavaria-Apotheke ..... Tel.: 06321/13355
Robert-Stolz-Str. 33 67433 Neustadt
Adler-Apotheke ..... Tel.: 06341/86654
Rathausplatz 2 76829 Landau
Sa. 10.12.2022
Adler-Apotheke .....Tel.: 06321/2946
Hauptstr. 81 67433 Neustadt
Beethoven-Apotheke .....Tel.: 06341/4474
Marktstr. 108 76829 Landau
So. 11.12.2022
Sonnen-Apotheke ..... Tel.: 06321/35776
Friedrichstr. 25-27 67433 Neustadt
Markt-Apotheke ..... Tel.: 06341/88508
Marktstr. 35 76829 Landau
Mo. 12.12.2022
Sonnen-Apotheke Lachen-Speyerdorf .Tel.: 06327/5454
Goethestr. 7 67435 Neustadt
Park-Apotheke .....Tel.: 06341/520090
Westbahnstr. 1 76829 Landau
Bahnhof-Apotheke .....Tel.: 06346/1516
Bahnhofstr. 15 76855 Annweiler
Di. 13.12.2022
Franziskus-Apotheke .....Tel.: 06323/3503
Speyerer Str. 10 67483 Edesheim
apo-rot Bacchus-Apotheke .....Tel.: 06321/30478
Walter-Engelmann-Platz 1 67434 Neustadt
Mi. 14.12.2022
Rochus-Vital-Apotheke .Tel.: 06321/189960
Adolf-Kolping-Str. 173 67433 Neustadt
West-Apotheke ..... Tel.: 06341/32621
Drachenfelsstr. 9 76829 Landau
Do. 15.12.2022
Marien-Apotheke .....Tel.: 06321/5061
St. Martinerstr. 1 67487 Maikammer
Apotheke am Südring ..... Tel.: 06341/82777
Xylanderstr. 8 76829 Landau
Fr. 16.12.2022
Kurpfalz-Apotheke .....Tel.: 06321/968503
Kurpfalzstr. 52 67435 Neustadt
Engel-Apotheke ..... Tel.: 06341/86661
Marktstr. 90 76829 Landau
Internetseite: www.lak-rlp.de

Nach Wahl der Notdienstnummer und direkter Eingabe der Postleitzahl Ihres aktuellen Standortes über die Telefontastatur, werden drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt. Wer sich die Information über das Internet besorgen möchte, kann die Daten auf der Internetseite abrufen.

Ohne sie läuft es nicht im Vereinssport: Ehrenamtliche für langjähriges Engagement geehrt

Die Geehrten aus der Verbandsgemeinde Maikammer Quelle: Max Winstel

Sie halten die Sportvereine zusammen und sind gefühlt immer da - oft leise und im Hintergrund. Die Rede ist von den Ehrenamtlichen, die sich seit 25 Jahren oder länger für ihren Verein engagieren. Rund 50 von ihnen hat Landrat Dietmar Seefeldt am Donnerstagabend im Bürgerhaus in Maikammer geehrt: Sie erhielten eine Sportehrenplakette bzw. eine Sportehrennadel des Landkreises Südliche Weinstraße.

„Sportvereine sind das verbindende Element für die Gemeinschaft", sagte Landrat Dietmar Seefeldt. „Sie sind Kaderschmiede für junge Talente, ermöglichen eine hohe Lebensqualität auch im Alter und setzen sich im besten Fall für die Teilhabe aller Menschen und gesellschaftlicher Gruppen ein." Die tragende Säule des Vereinssports seien die Ehrenamtlichen, die nicht als selbstverständlich betrachtet werden, „sondern unsere Wertschätzung erfahren sollten", so der Landrat. Nur durch sie sei ein so vielfältiges Sport- und Freizeitangebot an der Südlichen Weinstraße überhaupt möglich. Deshalb ehre der Landkreis die Engagierten seit 2006 für ihre langjährigen Verdienste.

Die Geehrten

Ausgezeichnet mit der Sportehrenplakette wurden auf Vorschlag der jeweiligen Vereine für mindestens 40-jährige Tätigkeit in Sportvereinen Thomas Cron, Norbert Albert (DLRG Annweiler), Walter Herzog, Inge Höffner, Gerd Dietrich, Ingrid Holzheimer, Heinz Holzheimer, Klaus Janson, Volker Wander (TV Bad Bergzabern e.V.), Inge Hormuth (Leichtathletikclub Oberhaardt Edenkoben), Otto Hagelkrüys (Spielvereinigung Rohrbach e.V.), Doris Lorie, Peter Bourquin (TSV Fortuna Billigheim-Ingenheim e.V.), Pia Zöller-Roth (TV 1896 e.V. Kirrweiler), Gabriele Günther, Alfred Günther, Manfred Walther (Schwimm- und Sportverein Offenbach e.V.), Ludwig Röhrig und Paul List (Turnverein 1886 e.V. Offenbach) ausgezeichnet.

Eine Sportehrennadel für mindestens 25 Jahre Zugehörigkeit in einem Sportverein erhielten Norbert Scherer, Sascha Ehrhardt (SV Gossersweiler-Stein 1912 e.V.), Klaus Fremgen, Stefanie Hentschel, Andreas Offenhäuser, Thomas Rapp, Ulrike Rodrian (TV Bad Bergzabern), Uwe Stöbener (SV Blau-Weiß Vorderweidenthal 1927 e.V.), Germann Schaffrodt, Pascale Aprill, Ralf Himpel (SV Sportfreunde 1923 Steinfeld e.V.), Rolf Mehlem, Wolfgang Mehlem (Schützengilde „König Dagobert" Klingenmünster e.V.), Horst Hörrner (Schützengilde Erzental e.V. Oberotterbach), Monika Klein (Leichtathletikclub Oberhaardt Edenkoben), Ilse-Katharina Weis (Leichtathletik-Club Insheim e.V.), Werner Schäfer, Helga Messerschmitt (Angelsportverein Klares Wasser Insheim e.V.), Thomas Rebholz, Achim Weilacher (Tennis Club SÜW e.V. Siebeldingen), Silvia Farschon (SV 1930 Bornheim e.V.).

Musikalisch begleitet wurde die Veranstaltung von Patricia Kaiser, Schülerin der Kreismusikschule Südliche Weinstraße mit spanischer Gitarrenmusik. Für die Bewirtung sorgte der TuS Maikammer.

Text: Kreisverwaltung Südliche Weinstraße

Beratungsstellen

Einmal im Monat finden die Leserinnen und Leser des Nachrichtenblattes Informationen zu Beratungsstellen in der Verbandsgemeinde Maikammer wie auch in den benachbarten Städten Landau und Neustadt.

Verbandsgemeinde Maikammer
Jugend- und Familienberatung
Jugendbüro der Verbandsgemeinde Maikammer
Karin Beetz in Maikammer, Tel.: 06321 5899-24 oder 0151 14 009 274
GemeindeschwesterPlus VG Maikammer
Stephanie Rößler, Tel.: 06321-855-1418, gemeindeschwester-plus@neustadt.eu
CJD Neustadt Jugendmigrationsdienst Südliche Weinstraße
Ostring 17 -19, Landau, Tel.: 0179 6921767
Kostenfreie Beratung und Hilfen für alle jungen Menschen mit Migrationshintergrund zwischen zwölf und 27 Jahre
Frauenbüro SÜW
Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, An der Kreuzmühle 2, 76829 Landau, Telefon: 06341 940-425
SILBERRUF
Kostenloses telefonisches Gesprächsangebot für Senioren in SÜW, Tel.: 0800 500 5020
montags, freitags und sonntags 18 bis 20 Uhr, dienstags 9 bis 11 Uhr
Kreisverwaltung SÜW Gesundheitsamt
Arzheimer Straße 1, 76829 Landau
Sozialpsychiatrischer Dienst: Tel.: 06341 940-612
Aidsberatung: donnerstags, 14 bis 15 Uhr (derzeit nicht möglich)
Betreuungsverein Lebenshilfe: Hochstadter Str. 2c, 76877 Offenbach,
Tel.: 06348 3269109, Sprechzeiten: Montag bis Freitag 8 bis 16 Uhr
Migrationsfachdienst Landkreis Südliche Weinstraße
Die Beratung der Diakonie Pfalz für asylsuchende- und geduldete Menschen im Landkreis wurde erweitert und findet nach vorheriger Terminvereinbarung in der Diakonie Fachstelle für Migration (Reiterstr. 19, 76289 Landau) und in der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße statt. Termine sind montags bis freitags unter vorheriger Terminvereinbarung möglich.
Kontakt:

0176 11664067	Yvonne Feldmann yvonne.feldmann@diakonie-pfalz.de
0176 11664070	Nicole Letsch nicole.letsch@diakonie-pfalz.de

KISS Pfalz Selbsthilfetreff Pfalz e.V.
Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe, Kirchberg 18, 67483 Edesheim, Tel.: 06323 989924, info@kiss-pfalz.de,
www.selbsthilfe-rlp.de/kiss-pfalz
Telefonische Sprechzeiten: Montag, 17 bis 19 Uhr, Dienstag und Freitag: 9 bis 12 Uhr, Donnerstag, 10 bis 16 Uhr
Pflegestützpunkt Neustadt - Maikammer (zuständig für Maikammer, St. Martin, Kirrweiler)
Beratung für hilfe- und pflegebedürftige, kranke und behinderte Menschen und deren Angehörige.
Rotkreuzstr. 2, 67433 Neustadt
Tel. 06321 937 89 0, Fax: 06321 937 89 29
Jugend- und Familienberatung - Standort Edenkoben/Maikammer
Poststraße 23a, 67484 Edenkoben
Telefon +49 6323 9351457, **E-Mail** Familienberatung-Edenkoben-Maikammer@agfj-pfalz.de
Kita-Sozialarbeit-Edenkoben-Maikammer@agfj-pfalz.de
AWO Betreuungsverein SÜW e. V.
Albert-Einstein-Str. 7, 76829 Landau
Johannes Pfeiffer Tel.: 06341 9182-81, johannes.pfeiffer@awo-bv-suew.de
Lebenshilfe Südliche Weinstraße
Jakobstr. 34, 76877 Offenbach
Tel. 06348 616 0, www.lebenshilfe-suew.de
SKFM SÜW
Hochstadter Str. 2a, 76877 Offenbach
Beratung: Corina Gruß, Tel. 06348 31 63 96 11, corina.gruss@skfm.de
Sprechzeiten: Dienstag und Donnerstag von 10 bis 12 Uhr
Rheuma-Liga
Landau-Edenkoben: Erwin Reichertz, Tel.: 06348 5280
Maikammer: Edda Roth, Tel.: 06327 2179
InterventionZentrum gegen häusliche Gewalt Südpfalz
Nordring 15c, 76829 Landau,
Betroffenenberatung, Telefon: 06341 381922
Täterarbeit, Telefon: 06341 381913
info@haeusliche-gewalt.de, www.haeusliche-gewalt.de
Caritas-Zentrum Landau
Königstraße 39-41, 76829 Landau, Tel.: 06341 9355-0, www.caritas-zentrum-landau.de
Frauenzentrum Neustadt e.V.
Fachberatungsstelle für Frauen bei Gewalt, Trennung, Krisen.
Hindenburgstraße 5, 67433 Neustadt
Termine nach tel. Vereinbarung 06321/2329
www.frauenzentrum-neustadt.de, info@frauenzentrum-neustadt.de
Psychologische Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen
Einrichtung der Diözese Speyer
Königstraße 42, 76829 Landau
Telefon: 06341 20918
eheberatung.landau@t-online.de
Diakonisches Werk der Pfalz - Haus der Diakonie
Schütt 9, 67433 Neustadt, Tel.: 06321 1899970
Hdd.nw@diakonie-pfalz.de, www.diakonie-pfalz.de
Sozial-/Lebensberatung
Schwangerschafts-/Schwangerschaftskonfliktberatung
Kur-/Erholungsvermittlung
Westring 3a, 76829 Landau
T +496341 4826, slb.landau@diakonie-pfalz.de
Fachstelle Sucht
Reiterstraße 19, 76829 Landau
T +496341 9952670, fachstellesucht.ld@diakonie-pfalz.de
Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) Landkreis SÜW
Reiterstraße 19, 76829 Landau und
Herzog-Wolfgang-Straße 5, 76887 Bad Bergzabern
T +49 176 11664087
mig.suew.bbz@diakonie-pfalz.de
Selbsthilfegruppe Leere Wiege Landau
Helga Beisel, Telefon/Fax: 06347 455, ggf. Friedhofsamt Landau, Tel. 06341-13-3250.
helga-beisel@leere-wiege.com, www.leere-wiege.com
Kinder- und Jugendtelefon
Tel. 116 111
Telefonische Beratung, montags bis samstags von 14 Uhr bis 20 Uhr. Anonym und kostenlos in ganz Deutschland.
Telefon-Seelsorge
0800 1110111 oder 0800 1110222 oder unter www.telefonseelsorge.de
für Chat- bzw. Email-Beratung
Pro Familia
Xylanderstraße 21, 76829 Landau
Telefon: 06341 82424
landau@profamilia.de,
www.profamilia.de/angebote-vor-ort/rheinland-pfalz/landau
Weißer Ring
Außenstellenleitung: Heinz Hussy
Tel.: 0151/55164651
weinstrasse-rheinland-pfalz.weisser-ring.de,
weisser-ring.nw-duew@gmx.net
Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“
Tel.: 08000116016, Internetseite: www.hilfetelefon.de
Beratungsstelle Weißes Kreuz
Gabriele Nicklis, Nordring 21, 76835 Landau, Tel.: 0171 4463495,
www.weisses-kreuz.de/berater/gabriele-nicklis/
Berufsbegleitender Dienst
Fachdienst für behinderte und psychisch erkrankte Arbeitnehmer und deren Arbeitgeber
Kostenlose Beratung und Hilfe bei Problemen am Arbeitsplatz
Arbeitskreis für Aus- und Weiterbildung, Westbahnstraße 21, 76829 Landau, Tel.: 06341 9273-10, -14 oder -16. Beratungstermine nach Vereinbarung
Tafel Edenkoben
Industriering 25 in Edenkoben
Tel. 06323 9877925
Tafel-Ausgabe: freitags, 12 bis 16.30 Uhr
Kleider-Ausgabe:
Dienstag 09:30 bis 11:30 Uhr
Mittwoch 17:00 bis 19:00 Uhr
Freitag 14:00 bis 16:00 Uhr
Maikammerer Mitmach-Börse: Hier können Sie Bedarfe und Angebote anmelden, z. B. Hausaufgabenbetreuung, Fahrtdienste zu Arzt, Apotheke, Einkauf, Friseur, etc., Gartenhilfe, Putzhilfe… Wir brauchen ehrenamtliche Helfer und Nutzer. Machen Sie mit. Melden Sie sich im **Büro der Gemeinwesenarbeit, Tel. 06321-499770 (dienstags und freitags)** oder **lebensraum.maikammer@stiftung-liebenau.de**
Text: Verbandsgemeindeverwaltung Maikammer

Amtlicher Teil

Verbandsgemeinde Maikammer

Öffnungzeiten der Grünabfallannahmestelle in Kirrweiler

Öffnungszeiten von November bis Februar:

montags	14.00 bis 16.00 Uhr
samstags	13.00 bis 16.00 Uhr

Text: Verbandsgemeinde Maikammer

Neue Mitarbeiterin bei der Verbandsgemeinde Maikammer

v.l.n.r. Bürgermeisterin Flach, Frau Handwerker, Fachbereichsleiter Straßer

Bürgermeisterin Gabriele Flach durfte Frau Julia Handwerker als neue Mitarbeiterin in der Verbandsgemeinde Maikammer begrüßen. Frau Handwerker ist Mitarbeiterin im Fachbereich 2 - Bürgerservice und ist dort im Meldeamt sowie im Asylbereich tätig.
Wir wünschen ihr viel Erfolg und gutes Gelingen bei ihrer neuen Aufgabe.
Text und Bild: Verbandsgemeinde Maikammer

Personalausweise bzw. Reisepässe eingetroffen und im Bürgerbüro abholbereit

Die bis einschl. **Freitag, den 11. November 2022** in der **45. Kalenderwoche** bei der **Verbandsgemeindeverwaltung Maikammer beantragten Personalausweise sind eingetroffen.**
Die Produktion der Reisepässe dauert etwas länger. Die Reisepässe, die bis Freitag, den 21. Oktober 2022 in der 42. Kalenderwoche beantragt wurden, sind eingetroffen.
Wichtiger Hinweis:
Diese können im Rathaus, im Bürgerbüro (Zimmer 9) ohne Termin abgeholt werden.
Für die Beantragung neuer Ausweis- bzw. Passdokumente ist jedoch eine vorherige Terminvereinbarung beim Bürgerbüro zwingend erforderlich.
Kontaktdaten für Terminvereinbarung beim Team des Bürgerbüros:
-Claudia Lang
-Julia Schwaderer
Tel. 06321-5899-27 bzw. 06321-5899-28
E-Mail: buergerbuero@vg-maikammer.de

Bitte vereinbaren Sie auch für andere Anliegen beim Einwohnermeldeamt einen Termin - gern über den neuen Online-Terminkalender: www.vg-maikammer.de!

Verbandsgemeindeverwaltung Maikammer
-Fachbereich Bürgerservice-
-Bürgerbüro-

Redaktionsschluss an Weihnachten und Erscheinungsweise des Nachrichtenblattes

Das **letzte Nachrichtenblatt** in diesem Jahr erscheint in der 51. Kalenderwoche. Für diese Ausgabe ist der Redaktionsschluss bereits am **Montag, den 19.12.2022, 12:00 Uhr.**

Wir bitten um Beachtung da später eingehende Artikel erst für darauffolgende Ausgabe berücksichtigt werden können.

Text: Verbandsgemeinde Maikammer

Bekanntmachung Traubenernte- und Weinerzeugungsmeldung und Meldung der Abgabe, Verwendung und Verwertung 2022

Letzter Abgabetermin: 15. Januar 2023
-aus eigenen Erzeugnissen-
Meldepflichtig sind alle Winzer und Traubenerzeuger, sofern sie nicht die gesamte Ernte an eine Winzergenossenschaft oder anerkannte Erzeugergemeinschaft abliefern.
Winzergenossenschaften oder anerkannte Erzeugergemeinschaften müssen eine Traubenerntemeldung für die Erzeugnisse abgeben, die sie als Trauben oder Maische von **vollabliefernden** Mitgliedern übernehmen.
Ausnahme:
Falls alle Teilablieferer einer Erzeugergemeinschaft diese zur Abgabe einer Traubenerntemeldung für den abgelieferten Teil ermächtigt haben, wird der einzelne Teilablieferer von der Meldung der an die Genossenschaft oder Erzeugergemeinschaft abgelieferten Erzeugnisse befreit.
-aus fremden Erzeugnissen-
Meldepflichtig sind natürliche oder juristische Personen oder deren Vereinigungen, einschließlich Genossenschaftskellereien, die aus der Ernte des laufenden Wirtschaftsjahres von einem Weinbaubetrieb oder einem anderen Betrieb Weintrauben, Traubenmost, teilweise gegorenen Traubenmost oder Jungwein übernehmen. Diese melden der zuständigen Stelle die Menge des hieraus erzeugten Traubenmostes, teilweise gegorenen Traubenmostes, Jungweines oder Weines sowie die Mengen der unverändert abgegebenen Erzeugnisse.
In diesen Fällen ist auch das **Lieferantenverzeichnis** auszufüllen und abzugeben.
Die Meldevordrucke sind bei der zuständigen Gemeinde-, Verbandsgemeinde- bzw. Stadtverwaltung sowie bei den weinbaulichen Dienststellen der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz und als Download (www.lwk-rlp.de unter Weinbau/Traubenernte- und Weinerzeugungsmeldung) erhältlich. Wir empfehlen eine Online-Abgabe im Weininformationsportal (wip.lwk-rlp.de). Die Meldungen müssen bis zum **15. Januar 2023** eingegangen sein.
Reichen Sie bitte das Exemplar für den Meldepflichtigen zusammen mit den Durchschriften ein. Es verbleibt nach Bestätigung des Eingangs bei Ihnen und dient als Nachweis für die rechtzeitige Abgabe.
Falls die Meldungen nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erstattet werden, stellt dies eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des Weingesetzes dar. Betriebe, die ihre Meldung nicht termingerecht abgeliefert haben, sind von Teilen der Stützungsmaßnahmen (Investitionsförderung) entsprechend der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 und deren Durchführungsbestimmungen ausgeschlossen bzw. müssen mit Kürzungen bei den Zuschüssen rechnen.
Wir bitten Sie deshalb, die Meldeformulare sehr sorgfältig auszufüllen und den Meldetermin zu beachten. Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz in den zuständigen Dienststellen gerne zur Verfügung.

Text: Verbandsgemeinde Maikammer

Textübermittlung fürs Amtsblatt

Die Textübermittlung fürs Amtsblatt erfolgt ausschließlich über das Online-Redaktions-System (CMSweb) des Wittich Verlages www.cms.wittich.de
Der Redaktionsschluss ist immer dienstags, **12:00 Uhr**. Zu spät erfasste Artikel können erst in darauf folgenden Ausgabe veröffentlicht werden.
Ist in der laufenden Woche ein Feiertag, so wird der Redaktionsschluss in der Regel um einen Tag vorverlegt.

Ihre Verbandsgemeindeverwaltung Maikammer
Nachrichtenblatt-Redaktion

Kirrweiler

Ortsbürgermeister: Rolf Metzger
Sprechstunde: 1. Di. im Monat, 18 Uhr im Edelhof
Telefon: 06321 5079,
E-Mail: ortsbuergermeister@kirrweiler.de
Internet: www.kirrweiler.de

i-punkt Kirrweiler

Tourismus- und Gemeindebüro, Hauptstraße 7, 67489 Kirrweiler, Telefon 06321 5079, Email: i-punkt@kirrweiler.de
Öffnungszeiten:

Mo. - Mi.:	10:00 - 12:00 Uhr
Do.:	15:30 - 17:30 Uhr
Fr.:	10:00 - 12:00 Uhr

Der i-Punkt bleibt **vom 27. Dezember 2022 bis einschließlich 6. Januar 2023** geschlossen!

Ab Montag, 09. Januar 2023 sind wir wieder wie gewöhnt für sie da!

Text: i-Punkt Kirrweiler

27. Sitzung des Gemeinderates Kirrweiler

Die 27. Sitzung des Gemeinderates Kirrweiler findet **am Mittwoch, dem 14. Dezember 2022, 19:00 Uhr,** im Foyer des Edelhofes, Kirchstraße 18, 67489 Kirrweiler statt.

Tagesordnung:
A) Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Annahme von Zuwendungen, Beschluss gem. § 94 GemO
3. Förderprogramm - Klimaangepasstes Waldmanagement
4. Auftragsvergaben:

4.1 - Errichtung Wohnmobilstellplatz im Unterried
4.2 - Rathaus Kirrweiler Schadstoffgutachter

5. Neuregelung der Umsatzsteuerpflicht der juristischen Personen des öffentlichen Rechts.
   Widerruf der Optionserklärung gem. § 27 Abs. 22 Umsatzsteuergesetz (UStG)
6. Gebührenordnung Kirrweiler Edelhof für Vereine, einheimische und auswärtige Mieter
7. Beratervertrag für Planungs- u. Beratungsleistungen zur Förderung der Ortsentwicklung
8. Bebauungsplan „Im Haarland und Großherrenbrühl“
   Nachholen der Ausfertigung
9. Erneuerbare Energien
   Positionierung zu Windkraftanlagen in Kirrweiler
10. Photovoltaik Anlage in Kirrweiler im Rahmen des Zukunftsdorfs Kirrweiler
    - Antrag der BL Fraktion vom 03.12.2022
11. Verschiedenes/Informationen

B) Nichtöffentliche Sitzung

12. Verschiedenes/Informationen

gez. Rolf Metzger, Ortsbürgermeister

Nachbarschaftshilfe Kirrweiler

Reine Herzenssache

Auf der Suche nach einem sinnvollen Weihnachtsgeschenk?

Schenken Sie doch eine Mitgliedschaft für 1 Jahr!

- Begleitung zum Arzt
- Hilfe bei Grabpflege
- Einkaufen
- Mitfahrgelegenheit
- Hilfen im Haushalt
- Straße
- arbeiten
- Kinderbetreuung
- Schülernachhilfe
- Tierbetreuung
- u.v.m

Und so einfach geht's: Geschenkformular ausfüllen, im i-Punkt abgeben und schon erhalten Sie das Willkommens-Kuvert zum Verschenken.
Geschenkformulare gibt's nach telefonischer Vorbestellung im i-Punkt (5079) oder unter „nachbarschaftshilfe-kirrweiler.de“. Und bei Fragen einfach anrufen:
0151 14 36 57 58, Mo. und Do., 16:00 - 18:00 Uhr.

Maikammer

Ortsbürgermeister: Karl Schäfer
Sprechstunde:nach Vereinbarung
Telefon: 06321 5899-33,
E-Mail: karl.schaefer@vg-maikammer.de
Internet: www.maikammer.de

Büro für Tourismus Maikammer

Weinstraße Süd 40, 67487 Maikammer, Tel. 06321 952768,
maikammer@maikammer-erlebnisland.de
Montag – Freitag: 9.30 – 12.30 Uhr
Samstag: geschlossen
Text: Büro für Tourismus

34. Sitzung des Gemeinderates Maikammer

Die 34. Sitzung des Gemeinderates Maikammer findet **am Dienstag, dem 13. Dezember 2022, 18:00 Uhr,** im Bürgerhaus Maikammer, Marktstraße 8, 67487 Maikammer statt.

Tagesordnung:
A) Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Lebensräume für Jung und AltJahresbericht GWA, Frau Jutta Herrmann
3. Annahme von Zuwendungen, Beschluss gem. § 94 GemO

4. Dauerhafte Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung in der „Oberen Markstraße“und „Sankt-Martiner-Straße“
5. Auftragsvergabe:- Ausbau der Straßen Am Kropsbach/ Am Heiligenberg, Straßenbauarbeiten
6. Neuregelung der Umsatzsteuerpflicht der juristischen Personen des öffentlichen Rechts. Widerruf der Optionserklärung gem. § 27 Abs. 22 Umsatzsteuergesetz (UStG)
7. Widmung von Gemeindestraßen
8. Verschiedenes/Informationen

B) Nicht öffentliche Sitzung

9. Verschiedenes/Informationen

gez. Karl Schäfer, Ortsbürgermeister

Aktuelles für Senioren

Seniorentreff

An der Steinmühle 12

Der Seniorentreff wird bis auf Weiteres alle 14 Tage von 14 - 17 Uhr geöffnet.
Der nächste Termin ist der **13. Dezember 2022.**
Text: Ortsgemeinde

Weihnachtsfeier im Seniorentreff am Dienstag, 13. Dezember

Die Ortsgemeinde Maikammer lädt die Senioren des Seniorentreffs am **Dienstag, den 13. Dezember, 14.00 Uhr,** zur Weihnachtsfeier mit Kaffee und Kuchen in den Seniorentreff in der Alten Steinmühle ganz herzlich ein.
Wir freuen uns auf Ihr Kommen.
Karl Schäfer, Ortsbürgermeister

Blumenzwiebeln an Ortseingängen gepflanzt

Mitglieder des Ortsgemeinderates und Bürger der Ortsgemeinde haben am Samstag Blumenzwiebel an den Ortseingängen gepflanzt. Bei der gut zweistündigen Pflanzaktion wurden Krokusse-, Narzissen- und Tulpenzwiebeln eingebracht.
Diese sollen alle Bürgerinnen und Bürger, sowie Gäste bei der Einfahrt in unsere Gemeinde erfreuen. Jetzt bleibt zu hoffen, dass auch die meisten Blumenzwiebeln erblühen werden.

Die Helfer nach dem Empfang der Blumenzwiebeln am Rathaus. Danach ging es zur Arbeit.

Sankt Martin

Ortsbürgermeister: Timo Glaser
Sprechstunde:1. + 3. Montag im Monat, 18 - 19 Uhr
in der „Alten Kellerei“, Tel.: 06323 9492855 o. 0151 14137412,
E-Mail: timo.glaser@sankt-martin.de,
Internet: www.sankt-martin.de

Öffnungszeiten Tourist-Info St. Martin

Kellereistr. 1, 67487 St. Martin, Tel. 06323/5300,
Email: tourismus@sankt-martin.de
Öffnungszeiten:
Mo - Fr: 9 - 12 Uhr
Text: Tourist-Info

Seniorenkaffee

Die Ortsgemeinde und die KAB St. Martin laden alle Seniorinnen und Senioren zu einem gemeinsamen Adventskaffee am Samstag,den **17. Dezember 2022** ab **15.00 Uhr** ins Pfarrzentrum St. Martin ein.
Freuen Sie sich auf einen besinnlichen Nachmittag mit Musik, Gesang, Kaffee und Kuchen.
Auf Ihre Teilnahme freuen sich

Ortsbürgermeister Timo Glaser
und Ihre KAB St. Martin!

Anmeldungen zum Fahrdienst sind bis 16. Dezember 2022 telefonisch unter 06323/6220 (Bernhard Scharding) möglich.
Text: KAB-Blaskapelle und Ortsgemeinde St. Martin

Friedhofssatzung der Ortsgemeinde St. Martin vom 05.12.2022

Der Ortsgemeinderat St. Martin hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie der §§ 2 Abs. 3, 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1 Satz 1 des Bestattungsgesetzes (BestG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

Inhaltsübersicht

1. Allgemeine Vorschriften
§ 1 Geltungsbereich
§ 2 Friedhofszweck/Bestattungsanspruch
§ 3 Schließung und Aufhebung
2. Ordnungsvorschriften
§ 4 Öffnungszeiten
§ 5 Verhalten auf dem Friedhof
§ 6 Ausführen gewerblicher Arbeiten
3. Allgemeine Bestattungsvorschriften
§ 7 Allgemeines, Anzeigenpflicht, Bestattungszeit
§ 8 Särge, Urnen
§ 9 Graberstellung
§ 10 Ruhezeit
§ 11 Umbettungen
4. Grabstätten
§ 12 Allgemeines, Arten der Grabstätten
§ 13 Reihengrabstätten
§ 13a Gemischte Grabstätten
§ 14 Wahlgrabstätten
§ 15 Urnengrabstätten
§ 16 Ehrengrabstätten
5. Gestaltung der Grabstätten und Grabmale
§ 17 Wahlmöglichkeit
§ 18 Allgemeine Gestaltungsvorschriften
§ 19 Gestaltung der Grabmale
§ 20 Errichten und Ändern von Grabmalen
§ 20a Verbot von Grabmalen aus Kinderarbeit
§ 21 Standsicherheit der Grabmale
§ 22 Verkehrssicherungspflicht für Grabmale
§ 23 Entfernen von Grabmalen
6. Herrichten und Pflege der Grabstätten

§ 24 Herrichten und Instandhalten der Grabstätten
§ 25 Vernachlässigte Grabstätten
7. Leichenhalle
§ 26 Benutzen der Leichenhalle
8. Schlussvorschriften
§ 27 Alte Rechte
§ 28 Haftung
§ 29 Ordnungswidrigkeiten
§ 30 Gebühren
§ 31 Listenführung
§ 32 Inkrafttreten

1. Allgemeine Vorschriften

§ 1
Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für den im Gebiet der Ortsgemeinde St. Martin gelegenen und von ihr verwalteten Friedhof einschließlich der Erweiterungsfläche „Friedweinberg".

§ 2
Friedhofszweck/Bestattungsanspruch

(1) Der Friedhof im Sinne des § 1 der Satzung dient der Bestattung von

a) Personen, die zum Zeitpunkt ihres Todes Einwohner der Ortsgemeinde St. Martin waren.
b) Personen, die in der Ortsgemeinde St. Martin geboren wurden oder mehr als 10 Jahre Einwohner waren.
c) Personen, die ein besonderes Recht auf Bestattung in einer bestimmten Grabstätte haben.
d) Tot- oder Fehlgeburten nach § 8 Abs. 2 Satz 2 und 3 und Abs. 3 BestG; soweit diese in der Ortsgemeinde geboren wurden bzw. ein Elternteil Einwohner der Ortsgemeinde ist.
e) Personen, die ohne Einwohner zu sein, nach § 2 Abs. 2 Sätze 2 und 3 BestG zu bestatten sind.

(2) Als Ausnahme von § 2 Abs. 1 können auf der Erweiterungsfläche „Friedweinberg" auch Verwandte bis zum 2. Grad einer Einwohnerin bzw. eines Einwohners von St. Martin bestattet werden.
(3) Auf dem Friedhof soll ferner bestattet werden, wer früher in der Ortsgemeinde gewohnt hat und seine Wohnung hier nur wegen der Aufnahme in eine auswärtige Altenpflege- oder ähnliche Einrichtung oder wegen Verlegung des Wohnsitzes zu auswärts wohnenden Angehörigen zur Vermeidung der Aufnahme in einer der genannten Einrichtungen aufgegeben hat. Dies gilt auch dann, wenn diese Person insgesamt kürzer als 10 Jahre Einwohner von St. Martin war.
(4) Die Bestattung anderer Personen kann auf Antrag von der Ortsgemeinde zugelassen werden.

§ 3
Schließung und Aufhebung

(1) Der Friedhof oder Teile des Friedhofs können ganz oder teilweise für weitere Bestattungen oder Beisetzungen gesperrt (Schließung) oder anderen Zwecken gewidmet werden (Aufhebung) - vgl. § 7 BestG -.
(2) Durch die Schließung wird die Möglichkeit weiterer Bestattungen und Beisetzungen ausgeschlossen. Soweit durch die Schließung das Recht auf weitere Bestattungen oder Beisetzungen in Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten (Sondergräber) erlischt, wird dem Nutzungsberechtigten für die restliche Nutzungszeit bei Eintritt eines weiteren Bestattungs- oder Beisetzungsfalles auf Antrag eine andere Wahl- bzw. Urnengrabstätte in der Ortsgemeinde zur Verfügung gestellt. Soweit die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist, kann er in diesen Fällen die Umbettung dahin verlangen.
(3) Durch die Aufhebung geht die Eigenschaft des Friedhofes als Ruhestätte der Toten verloren. Die in Reihen- oder Urnenreihengrabstätten Bestatteten werden, falls die Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, die in Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten, falls die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist, auf Kosten der Ortsgemeinde in andere Grabstätten umgebettet.
(4) Schließung oder Aufhebung werden öffentlich bekanntgemacht. Der Nutzungsberechtigte einer Wahl- oder Urnenwahlgrabstätte erhält außerdem eine schriftliche Benachrichtigung, wenn sein Aufenthalt bekannt oder über das Einwohnermeldeamt zu ermitteln ist.
(5) Umbettungstermine werden spätestens einen Monat vorher öffentlich bekanntgemacht. Gleichzeitig werden sie bei Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten den Nutzungsberechtigten, bei Reihen- oder Urnenreihengrabstätten - soweit möglich - einem Angehörigen des Verstorbenen mitgeteilt.
(6) Ersatzgrabstätten werden von der Ortsgemeinde auf ihre Kosten entsprechend den Grabstätten auf dem aufgehobenen bzw. geschlossenen Friedhof oder dem Friedhofsteil hergerichtet. Die Ersatzwahlgrabstätten werden Gegenstand des Nutzungsrechts.

2. Ordnungsvorschriften

§ 4
Öffnungszeiten

(1) Die Öffnungszeiten werden an den Eingängen durch Aushang bekanntgegeben. Der Friedhof ist täglich zwischen 6:00 Uhr und 22:00 Uhr geöffnet. Zu anderen Zeiten darf der Friedhof nur mit Erlaubnis des Friedhofsträgers betreten werden.
(2) Der Friedhofsträger kann aus besonderem Anlass das Betreten des Friedhofes oder einzelner Friedhofsteile vorübergehend untersagen.

§ 5
Verhalten auf dem Friedhof

(1) Die Besucher haben sich auf dem Friedhof der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen des Friedhofspersonals, der Friedhofsverwaltung und der von Seiten der Ortsgemeinde bestimmten Personen, sind zu befolgen.
(2) Kinder unter 10 Jahre dürfen den Friedhof nur in Begleitung Erwachsener betreten.
(3) Auf dem Friedhof ist insbesondere nicht gestattet,

a) die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren. Dabei sind Kinderwagen, Rollstühle, Rollatoren, Behindertenfahrräder oder ähnliche Hilfsmittel sowie Handwagen zur Beförderung von Material zur Grabherrichtung und Fahrzeuge der Friedhofsverwaltung/des Friedhofträgers ausgenommen. Die Friedhofsverwaltung kann im Benehmen mit dem Friedhofsträger, insbesondere für Gewerbetreibende mit berechtigtem Interesse, weitere Ausnahmen zulassen. In den Fällen des Satzes 2 stellt die Friedhofsverwaltung einen Berechtigungsschein aus, der stets mitzuführen und gut sichtbar im Fahrzeug auszulegen ist.
b) Waren und Leistungen aller Art, sowie gewerbliche Dienste anzubieten und hierfür zu werben.
c) an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe einer Bestattung, Beisetzung oder Gedenkfeier störende Arbeiten auszuführen.
d) Druckschriften bzw. Flyer zu verteilen.
e) den Friedhof und seine Einrichtungen, Anlagen und Grabstätten zu verunreinigen oder zu beschädigen.
f) Abraum der Grabstätten oder Friedhofsbepflanzung außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzuladen.
g) Tiere - ausgenommen Blindenhunde - mitzubringen.
h) zu spielen, zu lärmen und Musikwiedergabe zu betreiben. Der Friedhofsträger kann Ausnahmen (z. B. bei Bestattungen) zulassen, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofes und der Ordnung auf ihm vereinbar sind.
i) Gewerbsmäßig oder andere als eigene Grabstätten zu fotografieren oder zu filmen, es sein denn,
   - ein entsprechender Auftrag eines Nutzungsberechtigten liegt vor oder
   - der Friedhofsträger hat in Absprache mit der Friedhofsverwaltung zugestimmt. Für das Verwaltungsverfahren gilt § 6 Abs. 1 Satz 2 und 3 entsprechend.

(4) Feiern und andere nicht mit einer Bestattung/Beisetzung zusammenhängende Veranstaltungen bedürfen der Zustimmung der Friedhofsverwaltung; sie sind spätestens vier Tage vorher anzumelden.

§ 6
Ausführen gewerblicher Arbeiten

(1) Bildhauer, Steinmetze, Gärtner und sonstige mit der Gestaltung und Instandhaltung von Grabstätten befasste Gewerbetreibende

bedürfen für Tätigkeiten auf dem Friedhof, vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelungen, der vorherigen Zulassung durch die Friedhofsverwaltung, die gleichzeitig den Umfang der Tätigkeiten festlegt. Auf das Verwaltungsverfahren finden die Bestimmungen über die Genehmigungsfiktion nach § 42a des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) mit der Maßgabe Anwendung, dass die Frist nach § 42a Abs. 2 Satz 1 VwVfG vier Wochen beträgt. Das Verfahren kann über einen einheitlichen Ansprechpartner im Sinne des § 1 Abs. 1 des Landesgesetzes über die einheitlichen Ansprechpartner in Verwaltungsangelegenheiten vom 27.10.2009, GVBl. S. 355, in der jeweils geltenden Fassung abgewickelt werden.
(2) Zugelassen werden nur solche Gewerbetreibende, die in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht zuverlässig sind.
(3) Zugelassene Gewerbetreibende erhalten eine Berechtigungskarte. Diese ist dem Friedhofspersonal vom Gewerbetreibenden oder seinen Mitarbeitern auf Verlangen vorzuzeigen.
(4) Die Zulassung kann entzogen werden, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 2 nicht mehr vorliegen und die Gewerbetreibenden trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung gegen die Bestimmungen der Friedhofssatzung verstoßen.

3. Allgemeine Bestattungsvorschriften

§ 7
Allgemeines, Anzeigepflicht, Bestattungszeit

(1) Jede Bestattung ist unverzüglich nach Eintritt des Todes bei der Friedhofsverwaltung anzumelden.
(2) Wird eine Bestattung oder Beisetzung in einer vorher erworbenen Wahlgrabstätte/Urnenwahlgrabstätte/Rebe auf dem Friedweinberg beantragt, ist auch das Nutzungsrecht nachzuweisen.
(3) Die Friedhofsverwaltung setzt Ort und Zeit der Bestattung im Benehmen mit den Angehörigen, dem Bestattungsunternehmen und der zuständigen Religionsgemeinschaft fest.
(4) In jedem Sarg darf nur eine Leiche bestattet werden. Es ist jedoch gestattet, ein Elternteil mit ihrem nicht über 5 Jahren alten Kind in einem Sarg zu bestatten. Mit Zustimmung der Friedhofsverwaltung können auch Geschwister im Alter bis zu 5 Jahren in einem Sarg bestattet werden.

§ 8
Särge, Urnen

(1) Die Särge müssen festgefügt und so abgedichtet sein, dass jedes Durchsickern von Feuchtigkeit ausgeschlossen ist. Särge und Überurnen, die in der Erde beigesetzt werden, dürfen nicht aus schwer verrottbarem Material sein, soweit nichts Anderes ausdrücklich vorgeschrieben ist.
(2) Die Särge sollen höchstens 2,05 m lang, 0,65 m hoch und im Mittelmaß 0,65 m breit sein. Sind in Ausnahmefällen größere Särge erforderlich, ist die Zustimmung der Friedhofsverwaltung bei der Anmeldung der Bestattung einzuholen.
Die Särge für Kindergräber dürfen höchstens 1,00 m lang, 0,40 m hoch und im Mittelmaß 0,50 m breit sein.
(3) Bei Bestattungen im Friedweinberg müssen Urnen die biologisch abbaubar sind verwendet werden.

§ 9
Grabherstellung

(1) Die Gräber werden von dem Friedhofspersonal bzw. den Beauftragten der Friedhofsverwaltung ausgehoben und wieder verfüllt.
(2) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 0,90 m, bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,50 m. Bei Tiefgräbern (§ 14 Abs. 3) beträgt die Tiefe bis zur Grabsohle 2,30 m.
(3) Die Gräber für Erdbestattungen müssen voneinander durch mindestens 0,30 m starke Erdwände getrennt sein.
(4) Der Nutzungsberechtigte hat Grabmale, Grabzubehör, Grabinhalt, Einfassungen, Fundamente und Bepflanzung vorher auf seine Kosten entfernen zu lassen und soweit erforderlich ordnungsgemäß zu entsorgen.
Sofern beim Ausheben der Gräber/Grabmale, Fundamente oder Grabzubehör durch die Friedhofsverwaltung entfernt werden müssen, sind die dadurch entstehenden Kosten durch den Nutzungsberechtigten an die Friedhofsverwaltung zu erstatten.

§ 10
Ruhezeit

(1) Die Ruhezeit für Leichen beträgt 30 Jahre.
(2) Die Ruhezeit für Aschen beträgt 20 Jahre.

§ 11
Umbettungen

(1) Die Ruhe der Toten darf nicht gestört werden.
(2) Umbettungen von Leichen und Aschen bedürfen, unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Vorschriften, der vorherigen Zustimmung des Friedhofsträgers. Die Zustimmung kann nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erteilt werden; bei Umbettungen innerhalb der Ortsgemeinde im ersten Jahr der Ruhezeit nur bei Vorliegen eines dringenden öffentlichen Interesses. Umbettungen aus einer Reihengrabstätte/Urnenreihengrabstätte in eine andere Reihengrabstätte/Urnenreihengrabstätte sind innerhalb der Ortsgemeinde nicht zulässig. § 3 Abs. 2 und 3 bleiben unberührt.
(3) Nach Ablauf der Ruhezeit noch vorhandene Leichen- oder Aschenreste können mit vorheriger Zustimmung der Friedhofsverwaltung in belegte Grabstätten umgebettet werden.
(4) Umbettungen erfolgen nur auf Antrag; antragsberechtigt sind bei Umbettungen aus Reihengrabstätten/Urnenreihengrabstätten die Verantwortlichen nach § 9 Abs. 1 BestG, bei Umbettungen aus Wahlgrabstätten/Urnenwahlgrabstätten der jeweilige Nutzungsberechtigte. Die Ortsgemeinde ist bei dringendem öffentlichem Interesse berechtigt, Umbettungen vorzunehmen.
(5) Umbettungen werden von der Friedhofsverwaltung durchgeführt. Sie kann sich dabei auch eines gewerblichen Unternehmers bedienen. Sie bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung.
(6) Die Kosten der Umbettung und den Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und Anlagen durch eine Umbettung entstehen, hat der Antragsteller zu tragen.
(7) Der Ablauf der Ruhezeit und der Nutzungszeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.
(8) Leichen und Aschen dürfen zu anderen als zu Umbettungszwecken nur auf behördliche oder richterliche Anordnung hin ausgegraben werden.

4. Grabstätten

§ 12
Allgemeines, Arten der Grabstätten

(1) Die Grabstätten werden unterschieden in

a) Reihengrabstätten für Erd- und für Urnenbestattungen.
b) Wahlgrabstätten für Erd- und für Urnenbestattungen.
c) Urnengrabbestattungen in der Urnenwand bzw. Urnenstele.
d) Urnengrabbestattungen im Friedweinberg.
e) Rasengrabstätten.
f) Ehrengrabstätten.
g) eine Gedenkstätte für Sternenkinder.

(2) Die Grabstätten bleiben Eigentum des Friedhofseigentümers. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden. Es besteht kein Anspruch auf Verleihung des Nutzungsrechts an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte oder auf Unveränderlichkeit der Umgebung.
(3) Soweit sich aus der Satzung nicht etwas anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Reihen- und Wahlgrabstätten entsprechend auch für Urnengrabstätten.
(4) Grüfte und Grabgebäude sind auf dem Friedhof in St. Martin nicht zugelassen.

§ 13
Reihengrabstätten

(1) Reihengrabstätten sind Grabstätten (Einzelgräber) für Erdbestattungen oder Urnenbestattungen, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit des zu Bestattenden schriftlich zugeteilt werden. Ein Wiedererwerb des Nutzungsrechts an der Reihengrabstätte ist möglich.
(2) Es werden eingerichtet:

a) Einzelgrabfelder für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr (Kindergrabstätten)
b) Einzelgrabfelder für Verstorbene ab vollendetem 5. Lebensjahr

(3) In jeder Reihengrabstätte darf - außer in den Fällen des § 13 a sowie bei gleichzeitig zu bestattenden Personen/Familienange-

hörigen mit Tieferlegung oder mindestens einer Urnenbestattung mit Zustimmung des Friedhofsträgers - nur eine Leiche bestattet werden.
(4) Das Abräumen von Einzelgrabfeldern oder Teilen von ihnen nach Ablauf der Ruhezeiten wird 6 Monate vorher veröffentlicht und durch ein Hinweisschild auf dem betreffenden Grabfeld bekanntgemacht. Alternativ kann diesbezüglich ein Schriftstück übermittelt werden.

§ 13 a
Gemischte Grabstätten

(1) Ein Einzelgrabfeld nach §13 Abs. 2 Buchst. b) kann durch Beschluss des Ortsgemeinderats in ein Grabfeld mit gemischten Grabstätten umgewidmet werden.
(2) Gemischte Grabstätten sind bereits durch eine Erdbestattung belegte Reihengräber (§ 13 Abs. 1), in denen auf Antrag des Nutzungsberechtigten, zusätzlich die Beisetzung einer Asche gestattet werden kann. Die Grabstätte gilt hinsichtlich der zweiten Bestattung als Urnenwahlgrabstätte.
(3) Das Nutzungsrecht an der Grabstätte verlängert sich ab dem Zeitpunkt der Beisetzung der Asche um die Ruhezeit nach § 10.

§ 14
Wahlgrabstätten

(1) Wahlgrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen oder Urnenbestattungen, an denen auf Antrag nach Zahlung der festgesetzten Gebühr ein Nutzungsrecht für die Dauer von 30 Jahren (Nutzungszeit) verliehen und deren Lage im Benehmen mit dem Nutzungsberechtigten bestimmt wird.
(2) Es wird eine Urkunde, die Beginn und Ende des Nutzungsrechts enthält, ausgestellt. Aus dem Nutzungsrecht ergibt sich die Pflicht zur Anlage und Pflege des Grabes.
(3) Wahlgrabstätten werden als ein- oder mehrstellige Grabstätten, als Einfach- oder Tiefgräber oder in Form des § 15 vergeben.
(4) Während der Nutzungszeit darf eine weitere Bestattung nur stattfinden, wenn die Ruhezeit die Nutzungszeit nicht überschreitet oder das Nutzungsrecht für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit verlängert worden ist.
(5) Das Nutzungsrecht kann für die gesamte Wahlgrabstätte wiederverliehen werden. Die Wiederverleihung erfolgt auf Antrag nach den in diesem Zeitpunkt geltenden Bestimmungen über den Inhalt des Nutzungsrechts und die zu zahlenden Gebühren.
(6) Schon bei der Verleihung des Nutzungsrechts soll der Nutzungsberechtigte für den Fall seines Ablebens aus dem in Satz 2 genannten Personenkreis einen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen und ihm das Nutzungsrecht durch einen Vertrag übertragen. Wird bis zu seinem Ableben keine derartige Regelung getroffen, geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten mit deren Zustimmung über:

a) auf den überlebenden Ehegatten,
b) auf die Kinder,
c) auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter oder Mütter,
d) auf die Eltern,
e) auf die Geschwister,
f) auf sonstige Erben.

Innerhalb der einzelnen Gruppen wird unter Ausschluss der übrigen Angehörigen der Gruppe die nach Jahren älteste Person nutzungsberechtigt.
(7) Der jeweilige Nutzungsberechtigte kann mit Zustimmung des Friedhofsträgers das Nutzungsrecht auf eine andere Person mit deren Zustimmung übertragen. Der Rechtsnachfolger hat bei der Friedhofsverwaltung das Nutzungsrecht unverzüglich nach Erwerb auf sich umschreiben zu lassen.
(8) Der jeweilige Nutzungsberechtigte hat im Rahmen dieser Satzung und der dazu ergangenen Regelungen das Recht, in der Wahlgrabstätte bestattet zu werden, bei Eintritt eines Bestattungsfalles über andere Bestattungen und über die Art der Gestaltung und der Pflege der Grabstätte zu entscheiden.
(9) Das Nutzungsrecht an unbelegten Grabstätten kann jederzeit, an teilbelegten Grabstätten erst nach Ablauf der letzten Ruhezeit zurückgegeben werden. Eine Rückgabe ist nur für die gesamte Grabstätte möglich.
(10) Bei vorzeitiger (freiwilliger) Rückgabe von Grabstätten erfolgt keine Erstattung der
bereits bezahlten Gebühren.

§ 15
Urnengrabstätten

(1) Aschen dürfen beigesetzt werden

a) in Urnenreihengrabstätten.
b) in Urnenwahlgrabstätten.
c) in Wahlgrabstätten für Erdbestattungen.
d) in den Urnenmauern/-stelen.
e) im Bereich des Friedweinberges.
h) in Rasengrabstätten.

(2) Die Beisetzung ist bei der Friedhofsverwaltung rechtzeitig anzumelden. Der Anmeldung sind eine Ausfertigung der standesamtlichen Sterbeurkunde und die Bescheinigung des Trägers der Feuerbestattungsanlage über die Einäscherung beizufügen.
(3) Urnenreihengrabstätten sind Aschenstätten, die der Reihe nach belegt und erst im Todesfall auf die Dauer der Ruhezeit zur Beisetzung abgegeben werden.
(4) Urnenwahlgrabstätten sind Aschenstätten, für die auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 20 Jahren (Nutzungszeit) verliehen wird. In einer Urnenwahlgrabstätte dürfen bis zu dreivier Urnen beigesetzt werden.
(5) Die Urnenmauern und Urnenstelen sind Aschenstätten, für die auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 20 Jahren (Nutzungszeit) verliehen wird. In einer Kammer dürfen bis zu drei Urnen beigesetzt werden.
(6) Auf dem Friedhof werden naturnahe Bestattungsmöglichkeiten im Friedweinberg und den Rasengrabstätten angeboten. Diese Grabstätten werden rund um die Reben bzw. am vorgesehenen Platz für Rasengräber angelegt und von der Friedhofsverwaltung unterhalten. Im Bereich der Rasengräber sind ausschließlich Einzelbelegungen vorgesehen. Die Reben am Friedweinberg werden von mind. zwei bis maximal 64 Urnen belegt. Die Menge je Rebe wird von der Friedhofsverwaltung definiert und in einem Belegungskataster dokumentiert.
(7) Auf dem gesamten Areal des Friedweinberges können ausschließlich biologisch abbaubare Urnen, die aus von Schwermetallen sowie organischen freiem Material bestehen - Bioaschenkapseln aus Stärke (z.B. Mais oder Kartoffelstärke u.ä.) - eingebracht werden.
(8) Der Friedweinberg darf in seinem Erscheinungsbild nicht gestört und verändert werden. Es ist daher untersagt, die Rebflächen zu bearbeiten, zu schmücken oder in sonstiger Form zu verändern. Insbesondere ist es nicht gestattet, Grabmale und Gedenksteine zu errichten, Kränze, Grabschmuck, Erinnerungsstücke oder sonstige Grabbeigaben niederzulegen. Ausnahmsweise dürfen Angehörige unmittelbar an dem Tag der Beisetzung Kränze oder Blumen an dem Urnengrab ablegen. Diese sind nach Ablauf von vier Wochen von den Angehörigen zu entfernen.
(9) Die Ruhezeit kann einmalig um 10 Jahre verlängert werden.
(10) Die Ausbettung einer Urne ist nicht gestattet.
(11) Grabstätten im Friedweinberg können im Voraus in Höhe der festgesetzten Gebühr der Friedhofsgebührensatzung erworben werde, auch wenn diese erst zu einem späteren Zeitpunkt belegt werden. Zusätzlich zur üblichen Gebühr für die Ruhezeit entsteht eine jährliche Reservierungsgebühr.

§ 16
Ehrengrabstätten

Die Zuerkennung, die Anlage und die Unterhaltung von Ehrengrabstätten obliegt ausschließlich dem Friedhofsträger.

5. Gestaltung der Grabstätten und Grabmale

§ 17
Wahlmöglichkeit

(1) Auf dem Friedhof werden Grabfelder mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften (§ 178) und Grabfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften (§ 19) eingerichtet.
(2) Grabfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften sind in einem Belegungsplan festgelegt.

(3) Bei der Zuweisung einer Grabstätte hat der Antragsteller die Wahl, ob diese in einem Grabfeld mit allgemeinen oder mit besonderen Gestaltungsvorschriften liegen soll. Entscheidet er sich für eine Grabstätte mit besonderen Gestaltungsvorschriften, so besteht die Verpflichtung, die Gestaltungsvorschriften dieser Friedhofssatzung einzuhalten. Eine entsprechende schriftliche Erklärung ist durch den Antragsteller zu unterzeichnen.
(4) Wird von dieser Wahlmöglichkeit nicht rechtzeitig vor der Bestattung Gebrauch gemacht, wird eine Grabstätte im Friedhofsteil mit besonderen oder allgemeinen Gestaltungsvorschriften zugeteilt.

§ 18
Allgemeine Gestaltungsvorschriften

Jede Grabstätte ist so zu gestalten und an die Umgebung anzupassen, dass die Würde des Friedhofes in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage gewahrt wird. Die Bepflanzung darf die anderen Grabstätten sowie die öffentlichen Anlagen und Wege nicht beeinträchtigen. Sträucher dürfen bis zu einer Wuchshöhe von 1,80 m bepflanzt werden. Bäume sind nicht zugelassen.

§ 19
Gestaltung der Grabmale

(1) Die Grabmale und sonstige baulichen Anlagen unterliegen in ihrer Gestaltung und Bearbeitung nachstehenden Anforderungen:

a) Für Grabmale dürfen nur Natursteine, sowie Holz, gegossenes und schmiedeeisernes Metall verwendet werden.
b) Alle Bearbeitungsarten der aufgeführten Materialien sind zulässig.
c) Nicht zugelassen sind alle nicht aufgeführten Materialien, Zutaten, wie beispielsweise Beton oder Kunststoff.

(2) Das Entscheidende in der harmonischen Wirkung eines Grabfeldes ist die Höhe der Grabmale. Diese soll innerhalb eines Grabfeldes möglichst einheitlich sein und sich am jeweiligen Bestand orientieren.
(3) Auf Grabstätten für Erdbestattungen sind Grabmale bis zu einer Höhe von 1,80 m zulässig; die Höhe der Grabeinfassung darf 0,20 m nicht übersteigen.
(4) Auf Urnengrabstätten sind Grabmale bis zu folgenden Größen zulässig:

a) Stehende Grabmale mit quadratischem oder rundem Grundriss 0,80 m x 0,80 m; Höhe 0,80 m bis 1,20 m.
b) Liegende Grabmale mit quadratischem Grundriss bis 0,80 m x 0,80 m

(5) Vollumfängliche Grababdeckungen/Grabplatten sind aufgrund der Bodenbeschaffenheiten nicht zulässig. Es dürfen maximal 50 % einer Grabstätte durch eine Grabplatte verschlossen werden. Eine Ausnahme stellen Ziersteine (z.B. Zierkies) dar. Mit diesen darf das Grab vollumfänglich abgedeckt werden. Die verwendeten Natursteine sollten mit dem Grabstein harmonieren.
(6) Bei Bestattungen in den Urnenwänden bzw. Urnenstelen ist die Anbringung eines Lichtbildes und einer kleinen Vase gestattet. Außerdem ist die vom Friedhofsträger festgelegte Schriftart und Schriftfarbe anzuwenden.
(7) Die Friedhofsverwaltung kann in Absprache mit dem Friedhofsträger Ausnahmen von den Vorschriften der Absätze 1 bis 6 und auch sonstige baulichen Anlagen zulassen, soweit sie es unter Beachtung des § 19 für vertretbar hält.

§ 20
Errichten und Ändern von Grabmalen

(1) Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen sind der Friedhofsverwaltung anzuzeigen mit der Erklärung, dass das Vorhaben der gültigen Friedhofssatzung entspricht.
(2) Der Anzeige sind beizufügen der Grabmalentwurf mit Grundriss und Seitenansicht im Maßstab 1:10 unter Angabe des Materials und seiner Bearbeitung.
(3) Mit dem Vorhaben darf einen Monat nach Vorlage der vollständigen Anzeige begonnen werden, wenn seitens der Friedhofsverwaltung in dieser Zeit keine Bedenken wegen eines Verstoßes gegen die Friedhofssatzung geltend gemacht werden. Vor Ablauf des Monats darf begonnen werden, wenn die Friedhofsverwaltung schriftlich die Übereinstimmung mit der geltenden Friedhofssatzung bestätigt.
(4) Das Vorhaben ist erneut anzuzeigen, wenn das Grabmal oder die sonstige bauliche Anlage nicht binnen eines Jahres nach Einreichen der Anzeige errichtet bzw. geändert worden ist.

§ 20 a
Verbot von Grabmalen aus Kinderarbeit

(1) Die Ortsgemeinde St. Martin wendet sich gegen die Aufstellung von Grabsteinen und Grabmalen aus ausbeuterischer Kinderarbeit. Grabmale und Grabeinfassungen aus Naturstein dürfen nur aufgestellt werden, wenn sie nachweislich ohne schlimmste Formen von Kinderarbeit im Sinne von Art. 3 des Übereinkommens Nr. 182 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 17. Juni 1999 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit hergestellt worden sind. Herstellung umfasst sämtliche Bearbeitungsschritte von der Gewinnung des Natursteins bis zum Endprodukt.
(2) Für die Nachweiserbringung und Ausnahmen von der Nachweispflicht gilt § 6a Abs. 2 und Abs. 3 Bestattungsgesetz Rheinland-Pfalz (BestG) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 21
Standsicherheit der Grabmale

Die Grabmale sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemeinen anerkannten Regeln des Handwerks zu fundamentieren und so zu befestigen, dass sie dauernd standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können. Satz 1 gilt für sonstige bauliche Anlagen entsprechend.5 Für die Erstellung, die Abnahmeprüfung und die jährliche Prüfung der Grabanlagen gilt die Technische Anleitung der Standsicherheit von Grabmalanlagen (TA Grabmale) der Deutschen Naturstein Akademie e. V. (DENAK), in der jeweils zum Zeitpunkt der Handlung geltenden Fassung.

§ 22
Verkehrssicherungspflicht für Grabmale

(1) Die Grabmale und die sonstigen baulichen Anlagen sind dauernd in verkehrssicherem Zustand zu halten. Sie sind zu überprüfen oder überprüfen zu lassen, und zwar in der Regel jährlich im Frühjahr nach der Frostperiode. Verantwortlich dafür ist bei Reihengrabstätten, wer den Antrag auf Zuteilung der Grabstätte (§ 13) gestellt hat; bei Wahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte.
(2) Scheint die Standsicherheit eines Grabmals, einer sonstigen baulichen Anlage oder von Teilen davon gefährdet, ist der für die Unterhaltung Verantwortliche (Abs. 1) verpflichtet, unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zu treffen.
(3) Bei Gefahr im Verzuge kann die Friedhofsverwaltung auf Kosten des Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen (z.B. Umlegen von Grabmalen) treffen. Wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Friedhofsverwaltung nicht innerhalb einer festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, ist die Friedhofsverwaltung dazu auf Kosten des Verantwortlichen berechtigt. Sie kann das Grabmal oder Teile davon entfernen. Die Gemeinde/Stadt ist verpflichtet, diese Gegenstände drei Monate aufzubewahren. § 23 Abs. 2 Satz 4 gilt entsprechend. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder über das Einwohnermeldeamt nicht zu ermitteln, genügen als Aufforderung eine öffentliche Bekanntmachung und ein Hinweisschild auf der Grabstätte, das für die Dauer von einem Monat aufgestellt wird.

§ 23
Entfernen von Grabmalen

(1) Vor Ablauf der Ruhezeit oder der Nutzungszeit dürfen Grabmale nur mit vorheriger Zustimmung des Friedhofsträgers entfernt werden.
(2) Nach Ablauf der Ruhezeit bei Reihengrabstätten, nach Ablauf der Nutzungszeit bei Wahlgrabstätten oder nach der Entziehung von Grabstätten und Nutzungsrechten werden die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen innerhalb einer Frist von sechs Monaten vom Friedhofsträger oder seinem Beauftragten entfernt. Auf Antrag kann die Abräumung vom Verpflichteten selbst vorgenommen werden. Auf den Ablauf der Ruhezeit bzw. der Nutzungszeit wird durch öffentliche Bekanntmachung oder ein Schriftstück hingewiesen. Lässt der Verpflichtete das Grabmal/und die sonstigen baulichen Anlagen/nicht binnen sechs Monaten abholen, geht es/

gehen sie/entschädigungslos in das Eigentum der Ortsgemeinde über, wenn dieses bei Erwerb des Nutzungsrechts oder bei der Genehmigung für die Errichtung des Grabmales oder sonstiger baulicher Anlagen schriftlich vereinbart wurde. Sofern Grabstätten von dem Friedhofsträger abgeräumt werden, hat der Verpflichtete die Kosten zu tragen.

6. Herrichten und Pflege der Grabstätten

§ 24

Herrichten und Instandhalten der Grabstätten

(1) Alle Grabstätten müssen im Rahmen der Vorschriften der §§ 18, 19 hergerichtet und dauernd instandgehalten werden. Dies gilt entsprechend für den Grabschmuck. Verwelkte Blumen und Kränze sind unverzüglich von den Grabstätten zu entfernen.

(2) Für die Herrichtung und die Instandhaltung ist bei Reihen- und Urnenreihengrabstätten der Inhaber der Grabzuweisung (Verantwortlicher gemäß § 9 BestG), bei Wahl- und Urnenwahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte verantwortlich.

(3) Die für die Grabstätten Verantwortlichen können die Grabstätten selbst anlegen und pflegen oder damit einen Friedhofsgärtner beauftragen.

(4) Reihen- und Urnenreihengrabstätten müssen innerhalb von zwölf Monaten nach der Bestattung, Wahl- und Urnenwahlgrabstätten innerhalb von zwölf Monaten nach der Verleihung des Nutzungsrechtes hergerichtet werden.

(5) Die Herrichtung, Unterhaltung und Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegen ausschließlich dem Friedhofsträger und der Friedhofsverwaltung.

(6) Die Verwendung von Unkrautbekämpfungsmitteln ist nicht gestattet. Pflanzenschutzmittel darf auf synthetischer Basis nicht verwendet werden. Bei Gefahr in Verzug sind hier Ausnahmen möglich, jedoch nur mit vorheriger Zustimmung des Friedhofsträgers und der Friedhofsverwaltung.

(7) An den Urnenwänden, den Urnenstelen und auf der gesamten Fläche des Friedweinberges ist es nicht gestattet, Grabmale und Gedenksteine zu errichten, Kränze, Grabschmuck, Erinnerungsstücke oder sonstige Grabbeigaben niederzulegen. Ausnahmsweise dürfen Angehörige unmittelbar an dem Tag der Beisetzung Kränze oder Blumen am betreffenden Bestattungsplatz ablegen. Diese sind nach Ablauf von vier Wochen von den Angehörigen zu entfernen.

(8) Auf der Fläche des Friedweinberges darf ausschließlich ein kleines Täfelchen mit dem Namen des Verstorbenen am Stabilisierungspfosten der jeweiligen Rebe angebracht werden. Die Gestaltung dieser Täfelchen (8 cm x 8 cm) soll einheitlich sein und wird vom Friedhofsträger vorgegeben.

§ 25

Vernachlässigte Grabstätten

(1) Wird eine Grabstätte nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder bepflanzt, hat der Verantwortliche auf schriftliche Aufforderung der Friedhofsverwaltung die Grabstätte innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, kann die Friedhofsverwaltung die Grabstätte nach ihrem Ermessen auf seine Kosten herrichten lassen oder vorzeitig einebnen.

(2) Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder in angemessener Frist nicht zu ermitteln, genügt für die Durchführung der Maßnahme nach Abs. 1 eine öffentliche Bekanntmachung und ein 14-tägiger Hinweis auf der Grabstätte.

7. Leichenhalle

§ 26

Benutzen der Leichenhalle

(1) Die Leichenhalle dient der Aufnahme der Leichen bis zur Bestattung. Sie darf nur mit Erlaubnis der Friedhofsverwaltung betreten werden. Die Friedhofsverwaltung kann hierfür bestimmte Zeiten festlegen, wobei in besonderen Fällen (z. B. Unfalltod) Ausnahmen möglich sind.

(2) Die Särge sind spätestens eine Stunde vor Beginn der Trauerfeier oder der Beisetzung endgültig zu schließen.

(3) Die Särge der an einer nach seuchenrechtlichen Bestimmungen meldepflichtigen Krankheit Verstorbenen sollen in einem besonderen Raum der Leichenhalle aufgestellt werden. Der Zutritt zu diesen Räumen und die Besichtigung der Leichen bedürfen zusätzlich der vorherigen Zustimmung des Amtsarztes.

8. Schlussvorschriften

§ 27

Alte Rechte

(1) Bei Grabstätten, die bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits zugeteilt oder erworben sind, richten sich Ruhezeit, Gestaltung und Entfernen der Grabmale nach den bisherigen Vorschriften.

(2) Im Übrigen gilt diese Satzung.

§ 28

Haftung

Die Ortsgemeinde haftet nicht für Schäden, die durch satzungswidrige Benutzung des Friedhofs sowie seiner Anlagen und Einrichtungen durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen.

§ 29

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

a) den Friedhof entgegen der Bestimmungen des § 4 betritt,
b) sich auf dem Friedhof nicht der Würde des Ortes entsprechend verhält oder die Anordnungen des Friedhofspersonals nicht befolgt (§ 5 Abs. 1),
c) gegen die Bestimmungen des § 5 Abs. 3 Buchstabe a) verstößt,
d) eine gewerbliche Tätigkeit ohne Zulassung auf dem Friedhof ausübt (§ 6 Abs. 1),
e) Umbettungen ohne vorherige Zustimmung vornimmt (§ 11),
f) gegen die Bestimmungen des § 15 verstößt
g) die Bestimmungen über zulässige Maße für Grabmale (§§ 18 und 19) nicht einhält,
h) als Verfügungsberechtigter, Nutzungsberechtigter oder Gewerbetreibender Grabmale oder sonstige Grabausstattungen ohne Zustimmung errichtet oder verändert (§ 20 Abs. 1, 3 und 4)
i) Grabmale ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung entfernt (§ 23 Abs. 1),
j) Grabmale und Grabausstattungen nicht in verkehrssicherem Zustand hält (§§ 21, 22 und 24)
k) Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmittel (synthetisch) verwendet (§ 24 Abs. 6),
l) Grabstätten entgegen §§ 18, 19 und 24 gestaltet oder bepflanzt,
m) Grabstätten vernachlässigt (§ 25),
n) die Leichenhalle entgegen § 26 Abs. 1 und Abs. 3 betritt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000,00 EUR geahndet werden. Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) vom 24.5.1968 (BGBl. I S. 481) in der jeweils geltenden Fassung findet Anwendung.

§ 30

Gebühren

Für die Benutzung der von der Ortsgemeinde St. Martin verwalteten Friedhöfe und ihrer Einrichtungen sind die Gebühren nach der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung zu entrichten.

§ 31

Listenführung

Von der Friedhofsverwaltung werden in Zusammenarbeit mit dem Friedhofspersonal und dem Friedhofsträger folgende Unterlagen geführt bzw. aufbewahrt:

a) Grabbelegungsplan
b) Belegungs- bzw. Reservierungsregister für den Friedweinberg und die Rasengrabstätten
c) Beerdigungsbuch
d) Zellenbuch
e) Bestattungsgenehmigungen
f) Grabmalgenehmigungen

§ 32

Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten die Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung vom 18.03.2016 sowie die Friedhofssatzung vom 15.10.2003 und alle übrigen entgegenstehenden ortsrechtlichen Vorschriften außer Kraft.

St. Martin, den 05.12.2022

gez. Glaser

Timo Glaser, Ortsbürgermeister

Verletzung der Bestimmungen

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 24 Abs. 6 GemO Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustanden gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Maikammer, Immengartenstraße 24, unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Mitteilungen anderer Behörden

1. Tourismustag Pfalz 2022 – neuer Wind fürs Pfälzer Land

Am gestrigen Donnerstag veranstaltete die Pfalz.Touristik den 1. Tourismustag Pfalz im Haus des Gastes in Dahn mit über 100 Teilnehmer*innen. Geladen waren alle Tourismusbüros aus der Pfalz, deren politische Vertreter*innen und weitere Partner*innen aus der Region. Im Zentrum der Veranstaltung stand die neue Tourismusstrategie Pfalz 2025+, die von Geschäftsführer Tobias Kauf vorgestellt wurde. Ziel der neuen Strategie ist es, die Markenbekanntheit der Pfalz zu erhöhen und die Strukturen im Tourismus neu zu sortieren um Doppelarbeiten zu vermeiden und Synergien zu verbessern.

Dazu muss die Pfalz.Touristik als zentrale Organisation für den Pfälzer Tourismus deutlich gestärkt werden. Mit einer Dachmarke für die tourismustreibenden Organisationen in der Pfalz soll eine höhere Sichtbarkeit nach außen erzielt und das Gemeinschaftsgefühl innerhalb der Region verbessert werden. Die neue Marke soll den Grundstein für einen branchenübergreifenden Markenprozess legen, der Tourismus, Unternehmen und Standort unter sich vereint. In der Produktentwicklung und der Vermarktung wird der Fokus künftig auf drei definierte Zielgruppen gelegt. So sollen Angebote entstehen, die einen klaren Fokus auf die chancenreichsten Themen der Pfalz legen und neue, insbesondere jüngere Gäste und Familien in die Pfalz locken. „Die Pfalz ist im Tourismus ein schlafender Riese. Wir können ihn wecken, wenn wir geschlossen auftreten und mit einer gestärkten Pfalz.Touristik in den Wettbewerb mit den anderen Regionen gehen.", spricht der Vorsitzende Landrat Hans-Ulrich Ihlenfeld. Ergänzend zur neuen Tourismusstrategie stellte Moritz Sporer vom Institut DWIF aus München die Studie „Wirtschaftsfaktor Tourismus in der Pfalz" vor. Demnach erwirtschaftet der Tourismus rund 2,2 Milliarden Euro Umsatz pro Jahr. Das bringt den öffentlichen Kassen über 200 Millionen Euro beim Steueraufkommen und sichert umgerechnet knapp 37.000 Arbeitsplätze n der Pfalz. Laut der Studie ist die Wertschöpfung im Tourismus mehr als dem doppelt so hoch wie die in der Land- und Forstwirtschaft.

Im Gastvortrag von Frau Ute Meinhard aus dem Tourismusreferat des Wirtschaftsministeriums Rheinland-Pfalz wurde der aktuelle Stand der sogenannten „Soll-Konzeption" vorgestellt.

Die „Soll-Konzeption" liefert zentrale Kenngrößen und definierte Werte für wettbewerbs- und zukunftsfähige Tourismusorganisationen und soll beim strukturellen Wandel der Branche unterstützen.

Foto: Pfalz.Touristik e.V. Julian Völk

Text und Bild: Pfalz.Touristik e.V.

Geschenkidee für Weihnachten

Mit dem Kauf eines Kalenders Natur- und Umweltschutz unterstützen

Im Kalender des Naturschutzverbands Südpfalz sind so manche Tiere und Pflanzen abgelichtet

Noch keine Idee, was Sie Ihren Lieben zu Weihnachten schenken könnten? Wie wäre es mit einem Kalender für das Jahr 2023 vom Naturschutzverband (NVS) Südpfalz? „Der Naturschutzverband leistet einen wichtigen Beitrag für die Arterhaltung in unserer schönen Südpfalz und ist ein wertvoller Partner für unsere Verwaltungen", betonen die Landräte Dietmar Seefeldt (Kreis Südliche Weinstraße) und Dr. Fritz Brechtel (Kreis Germersheim). „Deshalb werben wir gerne dafür, den Jahreskalender zu kaufen. Damit wird nicht nur die gute Sache unterstützt; man selbst, der oder die Beschenkte hat auch die kommenden zwölf Monate Freude daran."

Jeder Kauf eines NVS-Kalenders leistet einen Beitrag zum Artenschutz und zur Biodiversität: Denn der Erlös - ein Exemplar kostet 12 Euro - geht zu 100 Prozent an die NVS NaturStiftung Südpfalz und wird für kommende und laufende Projekte eingesetzt. Der Kalender zeigt Bilder des Vereinsmitglieds Bastian Bayer, die alle auf den vom NVS betreuten Flächen oder in unmittelbarer Nähe entstanden sind. Abgebildet sind unter anderem Kiebitz, Waldohreule oder die Orchidee Breitblättriges Knabenkraut. „Durch die Pflege- und Schutzarbeit von Verein und Stiftung haben viele der abgebildeten Tierarten überhaupt erst die Chance, an diesen Orten leben zu können", so der Verein.

Die Verkaufsstellen sind: Dorfladen Tante Emma in Arzheim, Schreibwaren Herzog in Bad Bergzabern, Buchhandlung Lesebär in Edenkoben, Franziskus Apotheke in Edesheim, Unibuchhandlung Laue in Germersheim, Buchhandlung Pausch in Kandel, Buchhandlung Trotzkopp in Landau sowie Frieda's Schreibwaren in Landau.

Wer Interesse am Kalender hat, kann sich melden per E-Mail an suedpfalz-biotope@nvs-natur-stiftung.de

Text: Kreisverwaltung Germersheim und der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße

Anforderungen an Digitalfotos

Wir bitten um Beachtung!

Bitte beachten Sie, dass aus Qualitätsgründen nur Digitalfotos mit einer Mindestgröße von 1024 x 768 Pixel (bei Bildbreite 90 mm) abgedruckt werden können. Fotos mit einer geringeren Auflösung werden nicht abgedruckt, hierzu ergeht keine besondere Benachrichtigung.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

Auf dem richtigen Weg.
Auch bei der WertstoffWirtschaft.

SÜW | WERTSTOFF WIRTSCHAFT

Landkreis Südliche Weinstraße

Grußwort
von Landrat Dietmar Seefeldt

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

auch dieses Jahr haben Sie die Übersicht über die Abfuhrtermine für Rest- und Biomüll, Papier und gelbe Wertstoffsäcke für das Jahr 2023 wiederum über Abdrucke in den Amtsblättern erhalten. Zusätzlich zu diesen Terminen finden Sie in diesem Wegweiser weitergehende Informationen zu den Öffnungszeiten unserer beiden WertstoffWirtschaftszentren (WWZ) oder den sonstigen Grünabfallannahmestellen, den Terminen für Problemabfälle durch Sammlung in den Gemeinden oder auf unseren WWZ sowie Ihre Ansprechpartner beim Eigenbetrieb WertstoffWirtschaft.

Die Veröffentlichung in den Amtsblättern stellt, auch wenn der jahrelang gewohnte Kalenderausdruck auf kartoniertem Papier nicht mehr durch eine besondere Zustellung erfolgt, die zuverlässigste Möglichkeit dar, jeden Haushalt zu erreichen.
Darüber hinaus möchte ich für unsere WertstoffApp werben, die auf Ihrem Smartphone installiert die Möglichkeit bietet, Erinnerungsmeldungen für jeden Termin zu erzeugen. Daneben bietet sie weitere Informationen bis hin zur bequemen Anmeldung der Sperrmüllabholung. Den QR-Code, der die Installation sehr einfach macht, finden Sie ebenfalls in diesem Wegweiser sowie auf der Homepage des Eigenbetriebes unter https://www.suedliche-weinstrasse.de/de/einrichtungen/eww/wertstoffAPP.php

Im zu Ende gehenden Jahr 2022 haben wir die Sammeltermine für gelbe Wertstoffsäcke von ehemals vierwöchentliche auf 14-tägliche Abholung erhöht und damit eine Verbesserung nicht nur mit Blick auf die benötigte Lagerfläche und die mit der Aufbewahrungsdauer einhergehenden Probleme erreicht.

Die Entwicklung der Einnahmen unseres Eigenbetriebes WertstoffWirtschaft wurde im Wesentlichen von den sehr hohen Verwertungserlösen für Papier, Pappe und Kartonagen (PPK) bestimmt, die jedoch voraussichtlich in näherer Zukunft stark rückläufig sein werden. Enorme Steigerungen der Preise für Energie und Treibstoff lassen deutliche Preisanpassungen in 2023 erwarten; dennoch werden wir auch für das nächste Jahr die Gebühren konstant halten und alles daran setzen, dass ab 2024 für weitere drei Jahre der Neukalkulation unsere Gebühren auf diesem Niveau bestehen bleiben.

Neben diesen finanziellen Gesichtspunkten sind auch die in der WertstoffWirtschaft gebotenen Leistungen zu sehen. Diese beinhalten eine zuverlässige Entsorgung und eine dauerhafte Verbesserung des Umweltschutzes, sei es durch konsequente und damit werterhaltende Unterhaltung unserer Einrichtungen oder auch durch Erneuerung der Anlagentechnik im Bereich der Deponienachsorge. Mit einem deutlich sparsameren Kläranlagenbetrieb auf unserer Hausmülldeponie z.B. tragen wir zur effizienten Energieeinsparung bei und durch eine neue Schwachgasanlage leisten wir im Rahmen unserer Einflussmöglichkeiten einen Beitrag zur Vermeidung der Erderwärmung.

Tragen Sie weiterhin dazu bei, dass Ihre Unterstützung bei Abfallvermeidung, Abfalltrennung und Wertstofferfassung uns auch zukünftig die Anforderungen der Kreislaufwirtschaft meistern lässt.

Danke dafür und
freundliche Grüße von der Südlichen Weinstraße

Dietmar Seefeldt
Landrat

Ihre Ansprechpartner

Telefon: 06341 940 - Durchwahl

Telefonzentrale EWW
Frau Susanne Hartmann Durchwahl -440
E-Mail: Susanne.Hartmann@suedliche-weinstrasse.de

...als Werkleiter
Herr Rolf Mäckel Durchwahl -421
E-Mail: Rolf.Maeckel@suedliche-weinstrasse.de

...für die Wertstoffwirtschaftszentren
Herr Stephan Höppchen Durchwahl -441
E-Mail: Stephan.Hoeppchen@suedliche-weinstrasse.de

...für Gebühren und Gefäße
Herr Christoph Morio Durchwahl -425
E-Mail: Christoph.Morio@suedliche-weinstrasse.de

Frau Ramona Hochdörfer Durchwahl -424
E-Mail: Ramona.Hochdoerfer@suedliche-weinstrasse.de

Frau Julia Kabitzke Durchwahl -422
E-Mail: Julia.Kabitzke@suedliche-weinstrasse.de

Frau Tina Probst Durchwahl -423
E-Mail: Tina.Probst@suedliche-weinstrasse.de

...für Finanzbuchhaltung und Mahnwesen
Herr Tobias Plivelitsch Durchwahl -430
E-Mail: Tobias.Plivelitsch@suedliche-weinstrasse.de

Frau Anna Gein Durchwahl -431
E-Mail: Anna.Gein@suedliche-weinstrasse.de

...für Abfallberatung und Abfallkontrolle
Frau Andrea Stolz Durchwahl -420
E-Mail: Andrea.Stolz@suedliche-weinstrasse.de

Restmüll, Bioabfall, Papier, Sperrmüll auf Abruf und Glascontainer - wenden Sie sich bei Anmerkungen oder Beschwerden bitte ausschließlich an den Entsorger:
Fa. Remondis GmbH, Edenkoben
Telefon: 06323 805-202

Sperrmüll auf Abruf kann jeder Haushalt im Landkreis, der an die Restmüll-Entsorgung angeschlossen ist, zweimal im Jahr anmelden bei
Fa. Remondis, Telefon: 06323 805-280

oder im Internet unter
www.suedliche-weinstrasse.de

Gelbe Wertstoffsäcke - wenden Sie sich bei Anmerkungen oder Beschwerden bitte ausschließlich an den Entsorger:

Fa. Süd-Müll GmbH & Co.KG, Landau
Telefon: 0800 770 1001

Eigenbetrieb WertstoffWirtschaft
des Landkreises Südliche Weinstraße
An der Kreuzmühle 2
76829 Landau
Telefax: 06341 940-503
E-Mail: eww@suedliche-weinstrasse.de

Bankverbindung bei der Sparkasse
Südliche Weinstraße in Landau
IBAN: DE58 5485 0010 0000 0018 34
BIC: SOLADES1SUW

SÜW - WertstoffWegweiser 2023

Öffnungszeiten

Wertstoffwirtschaftszentrum Nord
In den Wiesen 1
67483 Edesheim

Montag bis Freitag von 07.00-17.00 Uhr und am 1. und 3. Samstag von 08.00-12.00 Uhr:

07. Januar 2023
21. Januar 2023
04. Februar 2023
18. Februar 2023
04. März 2023
18. März 2023
01. April 2023
15. April 2023
06. Mai 2023
20. Mai 2023
03. Juni 2023
17. Juni 2023
01. Juli 2023
15. Juli 2023
05. August 2023
19. August 2023
02. September 2023
16. September 2023
07. Oktober 2023
21. Oktober 2023
04. November 2023
18. November 2023
02. Dezember 2023
16. Dezember 2023

Wertstoffwirtschaftszentrum Süd
Am Wertstoffhof Süd 1
76831 Billigheim-Ingenheim

Montag bis Freitag von 08.00-16.00 Uhr und am 2. und 4. Samstag von 08.00-12.00 Uhr

14. Januar 2023
28. Januar 2023
11. Februar 2023
25. Februar 2023
11. März 2023
25. März 2023
22. April 2023
13. Mai 2023
27. Mai 2023
10. Juni 2023
24. Juni 2023
08. Juli 2023
22. Juli 2023
12. August 2023
26. August 2023
09. September 2023
23. September 2023
14. Oktober 2023
28. Oktober 2023
11. November 2023
25. November 2023
09. Dezember 2023
23. Dezember 2023

Annahmestellen für Grünabfälle

Offenbach, Kläranlage
März bis Oktober:
Mo 15.00-18.00 Uhr,
Sa 14.00-18.00 Uhr
November bis Februar:
Mo 14.00-16.00 Uhr,
Sa 13.00-16.00 Uhr

Annweiler-Gräfenhausen,
Firma Span-Service Holzlogistik GmbH
März bis Oktober:
Fr 13.00-17.30 Uhr,
Sa 09.00-13.00 Uhr
November bis Februar:
Sa 09.00-13.00 Uhr

Kirrweiler, Kläranlage
März bis Oktober:
Mo 15.00-18.00 Uhr,
Mi. 16.00-18.00 Uhr,
Sa 13.00 -17.00 Uhr
November bis Februar:
Mo 14.00-16.00 Uhr,
Sa 13.00-16.00 Uhr

Steinfeld
März bis Mai und September bis November:
Sa 09.30-11.30 Uhr
Juni bis August:
jeden 1. und 3. Samstag:
09.30-11.30 Uhr
Dezember bis Februar geschlossen

Rohrbach, Firma Jeanine Rieger GmbH
Sa 08.00-12.30 Uhr,
Di und Do 13.00-17.00 Uhr
Mitte Dezember bis Mitte Januar geschlossen

Die Biotonne

Die Biotonne wird **von Juni bis einschließlich November wöchentlich geleert. In den Monaten Januar bis Mai und im Dezember 14-täglich.**

Kein Plastik in die Biotonne-
füllen Sie Ihre Bioabfälle nicht in Plastikbeutel !

Verwenden Sie kompostierbare Papiertüten oder Zeitungspapier, um das Ankleben und Anfrieren in der Tonne zu verhindern.

Bereitstellung...

...alle Abfallbehälter, Wertstoffsäcke und auch Sperrmüll müssen ab 06.00 Uhr morgens am Abfuhrtag zur Abholung an der Straße bereitstehen, nicht jedoch vor 19.00 Uhr am Vortag.
Die Wertstoffsäcke sind bei stürmischem Wetter zu sichern!

☞ SÜW-WertstoffApp

Nutzen Sie den kostenlosen Service der SÜW-WertstoffApp und laden Sie sich Termine online auf Ihr Smartphone, Tablet

www.suedliche-weinstrasse.de

Ihr amtlicher Wertstoffkalender 2023

Kirrweiler

SÜW WERTSTOFF WIRTSCHAFT

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
1 So Neujahr	1 Mi	1 Mi	1 Sa B	1 Mo Tag der Arbeit	1 Do	1 Sa	1 Di	1 Fr	1 So	1 Mi Allerheiligen	1 Fr P
2 Mo R	2 Do	2 Do	2 So	2 Di B	2 Fr W	2 So	2 Mi	2 Sa	2 Mo B	2 Do	2 Sa
3 Di	3 Fr	3 Fr	3 Mo	3 Mi	3 Sa	3 Mo R Rb B	3 Do	3 So	3 Di Tag der dt. Einheit	3 Fr W	3 So
4 Mi	4 Sa	4 Sa	4 Di	4 Do	4 So	4 Di	4 Fr	4 Mo B	4 Mi	4 Sa P	4 Mo R
5 Do	5 So	5 So	5 Mi	5 Fr W	5 Mo R Rb B	5 Mi	5 Sa	5 Di	5 Do	5 So	5 Di
6 Fr	6 Mo B	6 Mo B	6 Do W	6 Sa	6 Di	6 Do	6 So	6 Mi	6 Fr W	6 Mo R B	6 Mi
7 Sa	7 Di	7 Di	7 Fr Karfreitag	7 So	7 Mi	7 Fr	7 Mo B	7 Do W	7 Sa P	7 Di	7 Do
8 So	8 Mi	8 Mi	8 Sa	8 Mo R Rb	8 Do Fronleichnam	8 Sa	8 Di	8 Fr P	8 So	8 Mi	8 Fr
9 Mo B	9 Do W	9 Do W	9 So Ostersonntag	9 Di	9 Fr	9 So	9 Mi	9 Sa	9 Mo R B	9 Do	9 Sa
10 Di	10 Fr	10 Fr	10 Mo Ostermontag	10 Mi	10 Sa	10 Mo B	10 Do W	10 So	10 Di	10 Fr	10 So
11 Mi	11 Sa	11 Sa	11 Di R Rb	11 Do	11 So	11 Di PA	11 Fr P	11 Mo R B	11 Mi	11 Sa	11 Mo B
12 Do W	12 So	12 So	12 Mi	12 Fr	12 Mo B	12 Mi	12 Sa	12 Di	12 Do	12 So	12 Di
13 Fr	13 Mo R Rb	13 Mo R Rb	13 Do	13 Sa	13 Di	13 Do W	13 So	13 Mi	13 Fr	13 Mo B	13 Mi
14 Sa	14 Di	14 Di	14 Fr	14 So	14 Mi	14 Fr P	14 Mo R B	14 Do	14 Sa	14 Di	14 Do W
15 So	15 Mi	15 Mi	15 Sa	15 Mo B	15 Do W	15 Sa	15 Di	15 Fr	15 So	15 Mi	15 Fr
16 Mo R Rb	16 Do	16 Do	16 So	16 Di	16 Fr P	16 So	16 Mi	16 Sa	16 Mo B	16 Do W	16 Sa
17 Di	17 Fr	17 Fr	17 Mo B	17 Mi	17 Sa	17 Mo R B	17 Do	17 So	17 Di	17 Fr	17 So
18 Mi	18 Sa	18 Sa	18 Di	18 Do Christi Himmelfahrt	18 So	18 Di	18 Fr	18 Mo B	18 Mi	18 Sa	18 Mo R Rb
19 Do	19 So	19 So	19 Mi	19 Fr W	19 Mo R B	19 Mi	19 Sa	19 Di	19 Do W	19 So	19 Di
20 Fr	20 Mo B	20 Mo B	20 Do W	20 Sa P	20 Di	20 Do	20 So	20 Mi	20 Fr	20 Mo R Rb B	20 Mi
21 Sa	21 Di	21 Di	21 Fr P	21 So	21 Mi	21 Fr	21 Mo B	21 Do W	21 Sa	21 Di	21 Do
22 So	22 Mi	22 Mi	22 Sa	22 Mo R	22 Do	22 Sa	22 Di	22 Fr	22 So	22 Mi	22 Fr
23 Mo B	23 Do W	23 Do W	23 So	23 Di	23 Fr	23 So	23 Mi	23 Sa	23 Mo R Rb B	23 Do	23 Sa B
24 Di	24 Fr P	24 Fr P	24 Mo R	24 Mi	24 Sa	24 Mo B	24 Do W	24 So	24 Di	24 Fr	24 So
25 Mi	25 Sa	25 Sa	25 Di	25 Do	25 So	25 Di	25 Fr	25 Mo R Rb B	25 Mi	25 Sa	25 Mo 1. Weihnachtstag
26 Do W	26 So	26 So	26 Mi	26 Fr	26 Mo B	26 Mi	26 Sa	26 Di	26 Do	26 So	26 Di 2. Weihnachtstag
27 Fr P	27 Mo R	27 Mo R	27 Do	27 Sa	27 Di	27 Do W	27 So	27 Mi	27 Fr	27 Mo B	27 Mi
28 Sa	28 Di	28 Di	28 Fr	28 So Pfingstsonntag	28 Mi	28 Fr	28 Mo R Rb B	28 Do	28 Sa	28 Di	28 Do
29 So		29 Mi	29 Sa	29 Mo Pfingstmontag	29 Do W	29 Sa	29 Di	29 Fr	29 So	29 Mi	29 Fr W
30 Mo R		30 Do	30 So	30 Di B	30 Fr	30 So	30 Mi	30 Sa	30 Mo B	30 Do W	30 Sa P
31 Di		31 Fr		31 Mi		31 Mo R Rb B	31 Do		31 Di		31 So

Problemabfallsammlung
Di 11.07.: 13:30 - 14:30 Uhr
Kirrweiler, Parkplatz am Sportplatz

SPERRMÜLL AUF ABRUF
Anmeldung: Mo.-Fr. 8:00 - 17:00 Uhr
0 63 23 / 80 52 80

R Restmüll | P Papiertonne | B Biotonne | W Wertstoffsack | Rb Restmüll blau | PA Problemabfall

Ihr amtlicher Wertstoffkalender 2023

Maikammer

SÜW | WERTSTOFF WIRTSCHAFT

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
1 So Neujahr	1 Mi R Rb	1 Mi R Rb	1 Sa	1 Mo Tag der Arbeit	1 Do B	1 Sa	1 Di	1 Fr	1 So	1 Mi Allerheiligen	1 Fr
2 Mo	2 Do	2 Do	2 So	2 Di	2 Fr	2 So	2 Mi R B	2 Sa	2 Mo	2 Do B	2 Sa
3 Di P	3 Fr	3 Fr	3 Mo	3 Mi W	3 Sa	3 Mo	3 Do	3 So	3 Di Tag der dt. Einheit	3 Fr	3 So
4 Mi R Rb	4 Sa	4 Sa	4 Di B W	4 Do B	4 So	4 Di	4 Fr	4 Mo	4 Mi W	4 Sa	4 Mo
5 Do	5 So	5 So	5 Mi	5 Fr	5 Mo	5 Mi R B	5 Sa	5 Di W	5 Do B	5 So	5 Di P
6 Fr	6 Mo	6 Mo	6 Do	6 Sa	6 Di	6 Do	6 So	6 Mi B	6 Fr	6 Mo	6 Mi R Rb
7 Sa	7 Di W	7 Di W	7 Fr Karfreitag	7 So	7 Mi R B	7 Fr	7 Mo	7 Do	7 Sa	7 Di P	7 Do
8 So	8 Mi B	8 Mi B	8 Sa	8 Mo	8 Do Fronleichnam	8 Sa	8 Di W	8 Fr	8 So	8 Mi R Rb B	8 Fr
9 Mo	9 Do	9 Do	9 So Ostersonntag	9 Di	9 Fr	9 So	9 Mi B	9 Sa	9 Mo	9 Do	9 Sa
10 Di W	10 Fr	10 Fr	10 Mo Ostermontag	10 Mi R	10 Sa	10 Mo	10 Do	10 So	10 Di P	10 Fr	10 So
11 Mi B	11 Sa	11 Sa	11 Di	11 Do	11 So	11 Di W PA	11 Fr	11 Mo	11 Mi R Rb B	11 Sa	11 Mo
12 Do	12 So	12 So	12 Mi	12 Fr	12 Mo	12 Mi B	12 Sa	12 Di P	12 Do	12 So	12 Di W
13 Fr	13 Mo	13 Mo	13 Do R	13 Sa	13 Di W	13 Do	13 So	13 Mi R Rb B	13 Fr	13 Mo	13 Mi B
14 Sa	14 Di	14 Di	14 Fr	14 So	14 Mi B	14 Fr	14 Mo	14 Do	14 Sa	14 Di W	14 Do
15 So	15 Mi R	15 Mi R	15 Sa	15 Mo	15 Do	15 Sa	15 Di P	15 Fr	15 So	15 Mi B	15 Fr
16 Mo	16 Do	16 Do	16 So	16 Di W	16 Fr	16 So	16 Mi R Rb B	16 Sa	16 Mo	16 Do	16 Sa
17 Di	17 Fr	17 Fr	17 Mo	17 Mi B	17 Sa	17 Mo	17 Do	17 So	17 Di W	17 Fr	17 So
18 Mi R	18 Sa	18 Sa	18 Di W	18 Do Christi Himmelfahrt	18 So	18 Di P	18 Fr	18 Mo	18 Mi B	18 Sa	18 Mo
19 Do	19 So	19 So	19 Mi B	19 Fr	19 Mo	19 Mi R Rb B	19 Sa	19 Di W	19 Do	19 So	19 Di
20 Fr	20 Mo	20 Mo	20 Do	20 Sa	20 Di P	20 Do	20 So	20 Mi B	20 Fr	20 Mo	20 Mi R
21 Sa	21 Di W	21 Di W PA	21 Fr	21 So	21 Mi R Rb B	21 Fr	21 Mo	21 Do	21 Sa	21 Di	21 Do
22 So	22 Mi B	22 Mi B	22 Sa	22 Mo	22 Do	22 Sa	22 Di W	22 Fr	22 So	22 Mi R B	22 Fr
23 Mo	23 Do	23 Do	23 So	23 Di P	23 Fr	23 So	23 Mi B	23 Sa	23 Mo	23 Do	23 Sa
24 Di W	24 Fr	24 Fr	24 Mo	24 Mi R Rb	24 Sa	24 Mo	24 Do	24 So	24 Di	24 Fr	24 So
25 Mi B	25 Sa	25 Sa	25 Di P	25 Do	25 So	25 Di W	25 Fr	25 Mo	25 Mi R B	25 Sa	25 Mo 1. Weihnachtstag
26 Do	26 So	26 So	26 Mi R Rb	26 Fr	26 Mo	26 Mi B	26 Sa	26 Di	26 Do	26 So	26 Di 2. Weihnachtstag
27 Fr	27 Mo	27 Mo	27 Do	27 Sa	27 Di W	27 Do	27 So	27 Mi R B	27 Fr	27 Mo	27 Mi W
28 Sa	28 Di P	28 Di P	28 Fr	28 So Pfingstsonntag	28 Mi B	28 Fr	28 Mo	28 Do	28 Sa	28 Di W	28 Do B
29 So		29 Mi R Rb	29 Sa	29 Mo Pfingstmontag	29 Do	29 Sa	29 Di	29 Fr	29 So	29 Mi B	29 Fr
30 Mo		30 Do	30 So	30 Di	30 Fr	30 So	30 Mi R B	30 Sa	30 Mo	30 Do	30 Sa
31 Di P		31 Fr		31 Mi W		31 Mo	31 Do		31 Di W		31 So

Problemabfallsammlung
Di 21.03.: 15:00 - 17:00 Uhr
Maikammer, Parkplatz am Schwimmbad

Problemabfallsammlung
Di 11.07.: 15:00 - 17:00 Uhr
Maikammer, Parkplatz am Schwimmbad

SPERRMÜLL AUF ABRUF
Anmeldung: Mo.-Fr. 8:00 - 17:00 Uhr
0 63 23 / 80 52 80

R Restmüll | P Papiertonne | B Biotonne | W Wertstoffsack | Rb Restmüll blau | PA Problemabfall

Ihr amtlicher Wertstoffkalender 2023

St. Martin

SÜW | WERTSTOFF WIRTSCHAFT

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
1 So Neujahr	1 Mi R Rb	1 Mi R Rb	1 Sa	1 Mo Tag der Arbeit	1 Do B	1 Sa	1 Di	1 Fr	1 So	1 Mi Allerheiligen	1 Fr
2 Mo	2 Do	2 Do	2 So	2 Di	2 Fr	2 So	2 Mi R B	2 Sa	2 Mo	2 Do B	2 Sa
3 Di P	3 Fr	3 Fr	3 Mo	3 Mi W	3 Sa	3 Mo	3 Do	3 So	3 Di Tag der dt. Einheit	3 Fr	3 So
4 Mi R Rb	4 Sa	4 Sa	4 Di B W	4 Do B	4 So	4 Di	4 Fr	4 Mo	4 Mi W	4 Sa	4 Mo
5 Do	5 So	5 So	5 Mi	5 Fr	5 Mo	5 Mi R B	5 Sa	5 Di W	5 Do B	5 So	5 Di P
6 Fr	6 Mo	6 Mo	6 Do	6 Sa	6 Di	6 Do	6 So	6 Mi B	6 Fr	6 Mo	6 Mi R Rb
7 Sa	7 Di W	7 Di W	7 Fr Karfreitag	7 So	7 Mi R B	7 Fr	7 Mo	7 Do	7 Sa	7 Di P	7 Do
8 So	8 Mi B	8 Mi B	8 Sa	8 Mo	8 Do Fronleichnam	8 Sa	8 Di W	8 Fr	8 So	8 Mi R Rb B	8 Fr
9 Mo	9 Do	9 Do	9 So Ostersonntag	9 Di	9 Fr	9 So	9 Mi B	9 Sa	9 Mo	9 Do	9 Sa
10 Di W	10 Fr	10 Fr	10 Mo Ostermontag	10 Mi R	10 Sa	10 Mo	10 Do	10 So	10 Di P	10 Fr	10 So
11 Mi B	11 Sa	11 Sa	11 Di	11 Do	11 So	11 Di W	11 Fr	11 Mo	11 Mi R Rb B	11 Sa	11 Mo
12 Do	12 So	12 So	12 Mi	12 Fr	12 Mo	12 Mi B	12 Sa	12 Di P	12 Do	12 So	12 Di W
13 Fr	13 Mo	13 Mo	13 Do R	13 Sa	13 Di W	13 Do	13 So	13 Mi R Rb B	13 Fr	13 Mo	13 Mi B
14 Sa	14 Di	14 Di	14 Fr	14 So	14 Mi B	14 Fr	14 Mo	14 Do	14 Sa	14 Di W	14 Do
15 So	15 Mi R	15 Mi R	15 Sa	15 Mo	15 Do	15 Sa	15 Di P	15 Fr	15 So	15 Mi B	15 Fr
16 Mo	16 Do	16 Do	16 So	16 Di W	16 Fr	16 So	16 Mi R Rb B	16 Sa	16 Mo	16 Do	16 Sa
17 Di	17 Fr	17 Fr	17 Mo	17 Mi B	17 Sa	17 Mo	17 Do	17 So	17 Di W	17 Fr	17 So
18 Mi R	18 Sa	18 Sa	18 Di W	18 Do Christi Himmelfahrt	18 So	18 Di P	18 Fr	18 Mo	18 Mi B	18 Sa	18 Mo
19 Do	19 So	19 So	19 Mi B	19 Fr	19 Mo	19 Mi R Rb B	19 Sa	19 Di W	19 Do	19 So	19 Di
20 Fr	20 Mo	20 Mo	20 Do	20 Sa	20 Di P	20 Do	20 So	20 Mi B	20 Fr	20 Mo	20 Mi R
21 Sa	21 Di W	21 Di W	21 Fr	21 So	21 Mi R Rb B	21 Fr	21 Mo	21 Do	21 Sa	21 Di	21 Do
22 So	22 Mi B	22 Mi B	22 Sa	22 Mo PA	22 Do	22 Sa	22 Di W	22 Fr	22 So	22 Mi R B	22 Fr
23 Mo	23 Do	23 Do	23 So	23 Di P	23 Fr	23 So	23 Mi B	23 Sa	23 Mo	23 Do	23 Sa
24 Di W	24 Fr	24 Fr	24 Mo	24 Mi R Rb	24 Sa	24 Mo	24 Do	24 So	24 Di	24 Fr	24 So
25 Mi B	25 Sa	25 Sa	25 Di P	25 Do	25 So	25 Di W	25 Fr	25 Mo	25 Mi R B	25 Sa	25 Mo 1. Weihnachtstag
26 Do	26 So	26 So	26 Mi R Rb	26 Fr	26 Mo	26 Mi B	26 Sa	26 Di	26 Do	26 So	26 Di 2. Weihnachtstag
27 Fr	27 Mo	27 Mo	27 Do	27 Sa	27 Di W	27 Do	27 So	27 Mi R B	27 Fr	27 Mo	27 Mi W
28 Sa	28 Di P	28 Di P	28 Fr	28 So Pfingstsonntag	28 Mi B	28 Fr	28 Mo	28 Do	28 Sa	28 Di W	28 Do B
29 So		29 Mi R Rb	29 Sa	29 Mo Pfingstmontag	29 Do	29 Sa	29 Di	29 Fr	29 So	29 Mi B	29 Fr
30 Mo		30 Do	30 So	30 Di	30 Fr	30 So	30 Mi R B	30 Sa	30 Mo	30 Do	30 Sa
31 Di P		31 Fr		31 Mi W		31 Mo	31 Do		31 Di W		31 So

Problemabfallsammlung
Mo 22.05.: 13:30 - 14:30 Uhr
St. Martin, Parkplatz
Winzergenossenschaft

SPERRMÜLL AUF ABRUF
Anmeldung: Mo.-Fr. 8:00 - 17:00 Uhr
0 63 23 / 80 52 80

R Restmüll | P Papiertonne | B Biotonne | W Wertstoffsack | Rb Restmüll blau | PA Problemabfall

SÜW - WertstoffWegweiser 2023

Termine Problemabfall

SÜW | WERTSTOFF WIRTSCHAFT

Landkreis Südliche Weinstraße

Samstag, 04. März 2023
08.30 – 11.30 Uhr WWZ Nord

Montag, 20. März 2023
08.30 – 09.15 Uhr Ramberg, Kreuzwoogstraße, neben Feuerwehr
09.45 – 10.45 Uhr Albersweiler, Sportplatz
11.15 – 12.00 Uhr Rinnthal, PP Friedhof Schulstr.
13.30 – 14.30 Uhr Wernersberg, Dorfmittelpunktplatz
15.00 – 17.00 Uhr Annweiler, PP Schwimmbad

Dienstag, 21. März 2023
08.30 – 09.15 Uhr Knöringen, Alter Schulhof
09.45 – 10.45 Uhr Roschbach, Raiffeisenplatz
11.15 – 12.00 Uhr Gleisweiler, PP Weinstraße
13.30 – 14.30 Uhr Weyher, PP Glockenbrunnen
15.00 – 17.00 Uhr Maikammer, PP Schwimmbad

Donnerstag, 23. März 2023
08.30 – 09.15 Uhr Waldhambach, PP unter Sportplatz
09.45 – 10.45 Uhr Gleiszellen-Gleishorbach, eh. Traubenannahmest.
11.15 – 12.00 Uhr Dörrenbach, PP Ortseingang
13.30 – 14.30 Uhr Birkenhördt, DGH
15.00 – 15.45 Uhr Oberschlettenbach, PP am Brunnen
16.15 – 17.00 Uhr Silz, PP am Sportplatz

Freitag, 24. März 2023
08.30 – 09.15 Uhr Oberhausen, DGH
09.45 – 10.30 Uhr Niederhorbach, PP am Sportplatz
11.00 – 12.30 Uhr Mühlhofen, PP ev. Kirche
14.00 – 14.30 Uhr Herxheimweyher, DGH
15.00 – 17.00 Uhr Herxheim, PP an Festhalle

Samstag, 22. April 2023
08.30 – 11.30 Uhr WWZ Süd

Montag, 22. Mai 2023
08.30 – 09.30 Uhr Venningen, PP gegenüber Schützenhaus
10.00 – 10.45 Uhr Kleinfischlingen, FLORUM
11.15 – 12.00 Uhr Hainfeld, PP am Dorfbrunnen
13.30 – 14.30 Uhr St. Martin, PP Winzergenossenschaft
15.00 – 17.00 Uhr Edenkoben, Kirchberg-PP

Dienstag, 23. Mai 2023
08.30 - 09.30 Uhr Gommersheim, Zuckerrübenplatz/Bahnhofstr.
10.00 – 10.30 Uhr Böbingen, DGH
11.00 – 12.15 Uhr Essingen, PP Dalberghalle
13.30 – 14.30 Uhr Insheim, PP Rasenspielfeld
15.00 – 17.00 Uhr Offenbach, PP Schwimmbad, mittlere Parkreihe

Donnerstag, 25. Mai 2023
08.30 - 09.15 Uhr Böchingen, Prinz-Eugen-Straße
09.45 - 10.45 Uhr Siebeldingen, PP Feuerwehrhalle
11.15 - 12.00 Uhr Ranschbach, DGH
13.30 - 14.30 Uhr Ilbesheim, DGH
15.00 - 15.45 Uhr Eschbach, am Raiffeisen
16.15 - 17.00 Uhr Heuchelheim – Klingen, Turn- und Festhalle

Freitag, 26. Mai 2023
08.30 – 09.30 Uhr Schweigen- Rechtenbach, St. Urban-Platz
10.00 – 11.00 Uhr Steinfeld, Kerweplatz
11.30 – 12.15 Uhr Niederotterbach, Hofäckerstraße
13.45 – 14.30 Uhr Hergersweiler, PP Dorfmitte
15.00 – 17.00 Uhr Bad Bergzabern, PP am Schloss

Samstag, 17. Juni 2023
08.30 – 11.30 Uhr WWZ Nord

Montag, 10. Juli 2023
08.30 - 09.15 Uhr Walsheim, am Sportplatz
09.45 – 10.45 Uhr Flemlingen, Kirchstraße, Am Friedhof
11.15 – 12.00 Uhr Burrweiler, PP Festhalle
13.30 – 14.30 Uhr Rhodt, PP Richtung Edesheim
15.00 – 17.00 Uhr Edesheim, PP am Bahnhof

Dienstag, 11. Juli 2023
08.30 - 09.15 Uhr Großfischlingen, PP Friedhof
09.45 – 10.45 Uhr Freimersheim, PP am Feuerwehrhaus
11.15 – 12.00 Uhr Altdorf, PP gegenüber Gäuhalle
13.30 – 14.30 Uhr Kirrweiler, PP am Sportplatz
15.00 – 17.00 Uhr Maikammer, PP am Schwimmbad

Donnerstag, 13. Juli 2023
08.30 - 09.00 Uhr Waldrohrbach, DGH
09.30 – 10.00 Uhr Völkersweiler, Dorfplatz
10.30 – 11.30 Uhr Gossersweiler- Stein, Berglandhalle
13.00 – 13.30 Uhr Dernbach, PP L 506 Richtung Ramberg
13.45 – 14.30 Uhr Eußerthal, PP am Feuerwehrhaus
15.00 – 17.00 Uhr Annweiler, PP Schwimmbad

Freitag, 14. Juli 2023
08.30 - 09.30 Uhr Dierbach, Dierbachhalle
10.00 – 11.00 Uhr Barbelroth, DGH
11.30 – 12.30 Uhr Rohrbach, PP am Friedhof
14.00 – 14.30 Uhr Herxheim – Hayna, PP Mehrzweckhalle
15.00 – 17.00 Uhr Herxheim, Tabakwiegeplatz, Am Kleinwald

Samstag, 26. August 2023
08.30 – 11.30 Uhr WWZ Süd

Montag, 11. September 2023
08.30 - 09.30 Uhr Schweighofen, DGH
10.00 – 11.00 Uhr Kapsweyer, PP Südpfalzhalle
11.30 – 12.30 Uhr Oberotterbach, Otterbachhalle
14.00 – 14.30 Uhr Böllenborn, am Feuerwehrhaus
15.00 – 15.30 Uhr Blankenborn, PP Ortsmitte
16.00 – 17.00 Uhr Kapellen-Drusweiler, am Sportplatz

Dienstag, 12. September 2023
08.30 - 09.15 Uhr Frankweiler, PP am Sportplatz
09.45 – 10.30 Uhr Birkweiler, DGH
11.15 – 12.00 Uhr Leinsweiler, DGH
13.30 – 14.30 Uhr Göcklingen, PP Kaiserberghalle
15.00 - 16.00 Uhr Ingenheim, PP Poststraße
16.15 – 17.00 Uhr Impflingen, Platz am Feuerwehrhaus

Donnerstag, 14. September 2023
08.30 - 09.15 Uhr Vorderweidenthal, PP Dorfmitte
09.45 – 10.30 Uhr Münchweiler, DGH
11.00 – 12.00 Uhr Klingenmünster, Klingbachhalle
13.30 – 14.30 Uhr Pleisweiler- Oberhofen, PP am Sportplatz
15.00 – 17.00 Uhr Bad Bergzabern, PP am Rebmeerbad

Freitag, 15. September 2023
08.30 – 10.30 Uhr Offenbach, PP Schwimmbad, mittlere Parkreihe
11.00 – 12.00 Uhr Bornheim, DGH
13.30 – 14.30 Uhr Hochstadt, Friedhof Oberdorf
15.00 – 17.00 Uhr Edenkoben, Kirchbergparkplatz

Samstag, 21. Oktober 2023
08.30 – 11.30 Uhr WWZ Nord

Samstag, 11. November 2023
08.30 – 11.30 Uhr WWZ Süd

PP = Parkplatz | DGH = Dorfgemeinschaftshaus | WWZ = Wertstoffwirtschaftszentrum

www.suedliche-weinstrasse.de

„Zeit“ - Neue Ausgabe des Urlaubsmagazins Deutsche Weinstraße erschienen

In der neuen Ausgabe des Magazins „Weinland Pfalz – Entlang der Deutschen Weinstraße“ geht es um Zeit für Genuss, Entfaltung, Kultur und mehr. Unter diesem Thema lädt das Magazin Einheimische und Gäste dazu ein, sich die Zeit zum Entdecken und Erleben zu nehmen. Erhältlich ist das Magazin bei den herausgebenden Vereinen Deutsche Weinstraße e.V. -Mittelhaardt-, Südliche Weinstrasse e.V. und Pfalzwein e.V. sowie bei allen Tourist-Informationen der Urlaubsregion Deutsche Weinstraße. Gutes Essen braucht Zeit, genauso wie guter Wein und alles ist eine Frage von Vorbereitung, Temperatur, Raum und Zeit. In der neuen Ausgabe gibt es viele Highlights, wie dieses kostbare Gut exzellent in Genuss verwandelt werden kann.
#nadierlich gibt es nicht nur in Sachen Kulinarik an der Weinstraße viel zu entdecken, auch jede Menge Ausflugtipps sind nachhaltig und bequem mit dem ÖPNV zu erreichen. Traumhafte Ortschaften, eine historische Walddusche oder erst mal entspannen in Pfälzer Heilbädern – alles hat seine Zeit.

Verwitterter Buntsandstein, Ton- und Kalkanteile sind Bestandteile einer früheren Epoche und prägen noch heute die Weine der Pfalz. Winzerin Lena-Maria Julier erzählt in einem spannenden Interview, wieso ein sanfter Rebschnitt den Lebenszyklus Ihrer Reben verlängert und dies auch für nachfolgende Generationen wichtig erscheint.
Zeitlos pfälzisch gibt es nicht nur für Einheimische und Neuentdecker eine Vielfalt an Themen, sondern durch verschiedene Autoren auch frische Inspiration für einen Besuch in der Region.
Weiterführende Informationen gibt es auch auf www.deutsche-weinstrasse-pfalz.de

Text und Bild: Südliche Weinstrasse e.V.

Weihnachtspäckchen-Konvoi:

Engagierte haben zahlreiche Geschenk-Pakete in Kreisverwaltung SÜW abgeholt - auf dem Weg nach Osteuropa

Besonders rege genutzt haben viele Engagierte dieses Jahr die Gelegenheit, bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße Geschenk-Pakete für den „Weihnachtspäckchen-Konvoi“ der Round-Table-Familie abzugeben. Zahlreiche bunt verpackte Päckchen konnte Landrat Dietmar Seefeldt gemeinsam mit dem für das Jugendamt zuständigen Ersten Kreisbeigeordneten Georg Kern im November an Kristina und Steffen Hofmann vom Weihnachtspäckchenkonvoi übergeben. Das Ehepaar Hofmann hat die liebevoll verpackten Geschenkkartons mit Spielsachen, Süßigkeiten, Bekleidung und Hygieneartikeln in Landau abgeholt. Inzwischen sind die Päckchen über Sammelstationen in Karlsruhe und Hanau schon auf dem Weg zu Kindern in Osteuropa.
Die Hofmanns berichteten, dass die Weihnachtspäckchen per Lkw-Konvoi in entlegene und ländliche Regionen in fünf osteuropäische Länder gebracht werden. Nach Rumänien, Bulgarien, Moldawien, in die Ukraine und 2022 erstmals auch nach Polen. Denn dort halten sich viele aus der Ukraine geflüchtete Kinder auf. Die Helferinnen und Helfer der Serviceclubs Round Table, Ladies‘ Circle, Agora Club Tangent und Old Table machen es sich alljährlich zur Aufgabe, in einer bundesweiten Aktion „Kinder helfen Kindern“ um Geschenkpakete zu bitten und diese beim Transport bis in die Bestimmungsländer zu begleiten und persönlich zu übergeben.

Landrat: „Bürger haben großes Herz“
„Es freut mich sehr, dass Bürgerinnen und Bürger die Aktion auch in diesem Jahr mit einer überaus großen Anzahl an Päckchen unterstützen“, so Dietmar Seefeldt bei der Übergabe. „Seit Beginn meiner Zeit als Landrat unterstütze ich gemeinsam mit Thomas Hirsch, Landaus Oberbürgermeister, und Fritz Brechtel, Landrat im Kreis Germersheim, die Aktion des Weihnachtspäckchenkonvois. Der anhaltende Erfolg der Aktion zeigt, dass die Bürgerinnen und Bürger der Südpfalz ein großes Herz haben.“
Erster Kreisbeigeordneter Georg Kern wies bei der Übergabe der Päckchen im November darauf hin, dass bei dieser Aktion auch der Gedanke des Martinstages aufgegriffen werde: „Kinder können dadurch nicht nur Kindern eine Weihnachtsfreude bereiten, sondern auch selbst die Freude des Teilens erleben.“
Landrat Seefeldt und Erster Kreisbeigeordneter Kern dankten den Spenderinnen und Spendern für die großzügige Bereitschaft, die Aktion zu unterstützen. Ein herzliches Dankeschön, verbunden mit den besten Wünschen für eine reibungslose und unbeschadete Aktion, galt ganz besonders allen Helferinnen und Helfern der Serviceclubs.
Allgemeine Informationen zur bundesweiten Aktion sind auf der Internetseite www.weihnachtspaeckchenkonvoi.de abrufbar.

Steffen und Kristina Hofmann (links in roten Jacken) holten die Päckchen in der Kreisverwaltung SÜW bei Erstem Kreisbeigeordneten Georg Kern (rechts) und Landrat Dietmar Seefeldt ab.
Text: Kreisverwaltung Südliche Weinstraße

Kreishaushalt 2023: Entwurf digital abrufbar

Am 12. Dezember wird der Kreistag Südliche Weinstraße in seiner Sitzung den Kreishaushalt für das Jahr 2023 beraten und beschließen. Der Verwaltungsvorschlag für die Ausgestaltung des Haushalts wurde am 14. sowie 28. November im Kreisausschuss vorberaten. Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises haben die Möglichkeit, in den Haushaltsentwurf Einsicht zu nehmen und Vorschläge zu machen.
Neben der Einsichtnahme in ein gedrucktes Exemplar des Haushaltsentwurfs in der Kreisverwaltung in Landau (um vorherige Anmeldung per Telefon unter 06341 940 971 oder per E-Mail an christoph.stoeffler@suedliche-weinstrasse.de wird gebeten) besteht die Möglichkeit, den Haushalt digital im Internet einzusehen. Der Haushaltsentwurf ist auf der Webseite des Landkreises (www.suedliche-weinstrasse.de) in der Rubrik „Verwaltung & Politik“ unter dem Punkt „Kreisrecht“, Register „Zentrale Aufgaben und Finanzen“ abrufbar.
Die Kreisverwaltung weist darauf hin, dass Vorschläge von Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises zum Kreishaushalt schriftlich bei der Verwaltung einzureichen sind (Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, Referat Z2, An der Kreuzmühle 2, 76829 Landau).
Der Haushaltsentwurf für das Jahr 2023 sieht derzeit im Ergebnishaushalt einen Fehlbedarf in Höhe von circa 10,7 Millionen Euro vor. Er weist größere Verbesserungen im Teilhaushalt „Allgemeine

Finanzwirtschaft“ auf, bedingt durch die gestiegene Steuerkraft der umlagepflichtigen Gebietskörperschaften beziehungsweise die Anhebung der Nivellierungssätze durch das Land Rheinland-Pfalz und durch höhere Schlüsselzuweisungen. Verschlechterungen sind unter anderem bei den Aufwendungen für den ÖPNV, Bauunterhalt, für Gas- und Strom, für die Sozial- und Jugendhilfe, hier insbesondere im Bereich Tageseinrichtungen für Kinder, sowie für Personal zu verzeichnen. Investitionsauszahlungen sind in Höhe von 7.258.600 Euro vorgesehen. Eingeplant sind unter anderem Auszahlungen für Bestandsausbauten von Kreisstraßen, Investitionszuwendungen und Verpflichtungsermächtigungen für Kindertagesstätten, Fahrzeuge im Bereich Zivil- und Katastrophenschutz und bewegliche Vermögensgegenstände im Bereich der Schulen beziehungsweise des Brand- und Katastrophenschutzes.
Text: Kreisverwaltung Südliche Weinstraße

Aufruf zur Teilnahme an Ideenwettbewerb „Engagiert für Klimaschutz“ – Bewerbungsschluss Ende Februar

Dietmar Seefeldt, Landrat der Südlichen Weinstraße, ruft dazu auf, am Ideenwettbewerb „Engagiert für Klimaschutz“ des Bundesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement (BBE) teilzunehmen. Mitmachen können Organisationen aus den Bereichen Sport, Kultur, Jugend, Bildung, Migration und Integration sowie Bevölkerungs- und Katastrophenschutz, die sich in Sachen Klimaschutz (weiter-) entwickeln wollen. Dabei geht es laut dem BBE-Netzwerk darum, neben innovativen Ideen (neue) Kooperationen und Synergien auf Verbands-, Vereins- und Organisationsebene auf den Weg zu bringen. Wie genau, das bleibt den Organisationen überlassen.
Jedes Projekt kann mit bis zu 50.000 Euro über einen Projektzeitraum von einem Jahr bis anderthalb Jahren gefördert werden. Die Projektpartner erhalten zudem Unterstützung in Form von Beratung und von Wissenstransfer mit weiteren Partnern. Begleitet werden die Projekte unter anderem vom BBE-Team sowie von Vertreterinnen und Vertreter der Stiftung Mercator und weiteren Expertinnen und Experten aus dem BBE-Netzwerk.
Bewerbungsschluss ist am 28. Februar. In zwei Ausschreibungsrunden werden insgesamt zehn Projekte gefördert. Die jetzige Ausschreibungsrunde ist die zweite. Alle Informationen zum Ideenwettbewerb und dem Bewerbungsverfahren sind zu finden unter
https://engagiert-fuer-klimaschutz.de/ideenwettbewerb/
Text: Kreisverwaltung Südliche Weinstraße

Klima schützen geht nur gemeinsam: Landkreis SÜW, Energieagentur Rheinland-Pfalz und Metropolregion Rhein-Neckar kooperieren

Der Klimawandel ist auch an der Südlichen Weinstraße zu spüren und messbar. „Wir alle sind mitverantwortlich - und wir können etwas tun“, sind Landrat Dietmar Seefeldt und Kreis-Klimaschutzmanager Philipp Steiner überzeugt. „Es muss kein Rad neu erfunden werden. In unseren Kommunen und unserer Region decken sich viele Ziele mit dem, worauf wir ohnehin schon hinarbeiten. Wir stehen aber auch vor komplexen Herausforderungen.“ Konstruktive Lösungen seien deshalb gefragt, so der Landrat. Darum haben der Landkreis, seine sieben Verbandsgemeinden, die Energieagentur Rheinland-Pfalz und der Verband Region Rhein-Neckar (VRRN) eine Kooperationsvereinbarung geschlossen, auf Basis derer ein kommunaler Arbeitskreis Klimaschutz gegründet wird.
Bei der Ortsbürgermeister-Dienstbesprechung in Annweiler unterschrieben der Landrat, die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Verbandsgemeinden Annweiler, Bad Bergzabern, Edenkoben, Herxheim, Landau-Land, Maikammer und Offenbach sowie Isa Scholtissek als Vertreterin der Energieagentur Rheinland-Pfalz und Ralph Schlusche, Verbandsdirektor des VRRN, die Kooperationsvereinbarung.

Kommunen werden beraten
Erklärtes Ziel ist es, Maßnahmen auf dem Weg zu einer krisensicheren und klimaneutralen Energieversorgung effizient umzusetzen. „Den Herausforderungen von Klimawandel und klimaneutraler Energieversorgung begegnen wir gemeinsam. Die erfolgreiche Entwicklung der nächsten Jahrzehnte hängt maßgeblich von der klimaneutralen Energieversorgung ab. Dafür kooperieren wir nachhaltig“, sagt Verbandsdirektor Ralph Schlusche.
Die Energieagentur Rheinland-Pfalz unterstützt den Arbeitskreis mit Fachexpertise und berät die Kommunen, wenn es um die Umsetzung von Aktivitäten zur Energiewende und zum Klimaschutz geht. Durch die enge Vernetzung mit regionalen Klimaschutz- und Energiewende-Akteuren hilft das Regionalbüro der Energieagentur überdies dabei, Synergien zu schaffen.
Mit der Vorstellung des im September vom Kreistag verabschiedeten Klimaschutzkonzepts hat Klimaschutzmanager Steiner bei der Ortsbürgermeister-Besprechung die Relevanz einer fossilfreien Zukunft hervorgehoben: „Wir sind abhängig von Energieträgern, die jetzt und künftig knapper werden. Eine klimaneutrale Energieversorgung ist zugleich Investition in eine wettbewerbsfähige Südliche Weinstraße.“

Mit ihrer Unterschrift haben sie das Klimaschutzabkommen besiegelt: (von links) Hermann Bohrer (Bürgermeister VG Bad Bergzabern), Isa Scholtissek (Energieagentur Rheinland-Pfalz), Ralph Schlusche (Verband Region Rhein-Neckar), Gabriele Flach (VG Maikammer), Landrat Dietmar Seefeldt, Daniel Salm (VG Edenkoben), Hedi Braun (VG Herxheim), Axel Wassyl (VG Offenbach), Torsten Blank (VG Landau-Land) und Christian Burkhart (VG Annweiler).
Text und Bild: Kreisverwaltung Südliche Weinstraße

Kreisverwaltung zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen

Einige Anlaufstellen erreichbar
Die Kreisverwaltung bleibt „zwischen den Jahren“, also vom 27. bis 30. Dezember, geschlossen.
Ausnahmen gibt es für folgende Anlaufstellen:
Beim Bürgertelefon des Gesundheitsamts werden Fragen rund um das Thema Coronavirus vom 27. bis 30. Dezember zwischen 8 und 13 Uhr beantwortet, Telefon 06341 940 555.
Die Kfz-Zulassungsstelle ist am 29. und 30. Dezember geöffnet, um Käufern von Elektrofahrzeugen die Möglichkeit zu geben, ihr Fahrzeug noch in diesem Jahr zuzulassen, um den Anspruch auf den vollen Umweltbonus nicht zu verlieren. Gleiches gilt für Fahrzeuge, deren Immissionsschlüssel zum 31. Dezember 2022 abläuft. Bitte denken Sie an die notwendige vorherige Online-Terminvereinbarung (https://suedliche-weinstrasse.de). Das Jugendamt ist in Fällen des Kinderschutzes vom 27. bis 30. Dezember zu den üblichen Dienstzeiten unter folgenden Nummern erreichbar: 0162 2184635 oder 0152 54606610. Das Wertstoffwirtschaftszentrum (WWZ) Nord bei Edesheim hat zwischen den Jahren von Dienstag bis Freitag jeweils von 7 bis 17 Uhr geöffnet. Das WWZ Süd bei Billigheim-Ingenheim im selben Zeitraum von 8 bis 16 Uhr. Das WWZ Süd ist darüber hinaus am Samstag, 10. Dezember, von 8 bis 12 Uhr geöffnet, das WWZ Nord am Samstag, 17. Dezember, von 8 bis 12 Uhr. Die Geschäftsstelle des Vereins Südliche Weinstraße inklusive SÜW-Shop bleibt vom Freitag, 23. Dezember, bis einschließlich Montag, 2. Januar 2023, geschlossen (entsprechend den Schulferien).
Text: Kreisverwaltung Südliche Weinstraße

Finanzamt Landau: Geänderte Öffnungszeiten zwischen Weihnachten und Neujahr

Das Finanzamt Landau weist darauf hin, dass das Service-Center in der Zeit vom 27. bis 30. Dezember 2022 nur nach vorheriger Terminvereinbarung aufgesucht werden kann.
Ab dem neuen Jahr sind die Service-Center der rheinland-pfälzischen Finanzämter wieder wie gewohnt grundsätzlich montags von 08:00 bis 16:00 Uhr und donnerstags von 08:00 bis 18:00 Uhr ohne Anmeldung für Ratsuchende geöffnet. Dienstags, mittwochs und freitags besteht in allen Dienststellen die Möglichkeit, persönliche Termine telefonisch zu vereinbaren.
Die Rufnummer des Service-Center lautet: 06341/913-22769.Weitere Informationen finden sich auf den Internetseiten des Finanzamts oder des Landesamtes für Steuern unter: https://www.lfst-rlp.de/wir-ueber-uns/finanzaemter
Text: Finanzamt Landau

Kulturveranstaltungen

Kirrweiler. Kann's.

Wein & Schokolade

Für viele Feinschmecker lautet der neue Trend „Wein & Schokolade". Nach einem gelungenen Essen kann man sich einen gemütlichen Abend mit einem Glas Wein und der passenden Schokolade oder anderen Köstlichkeiten versüßen. Eines sollte man in jedem Fall immer vor Augen halten: Der menschliche Gaumen ist so einzigartig wie unterschiedliche Weinjahrgänge und jede Schokoladenkomposition. Im Vordergrund steht die Freude am Probieren - es gibt kein absolutes „Richtig" oder „Falsch".

Besuchen Sie die Genussführung mit dem Wein- und Kulturbotschafter Timo Dorsch durch den Weinort Kirrweiler. Während der gemütlichen Wanderung von Weingut zu Weingut verführt er Sie mit sechs Weinen und leckerer Schokolade.
Lassen Sie sich bei diesem Erlebnis von völlig neuen Geschmackseindrücken überraschen! Wein & Schokolade bilden hierfür das perfekte Paar.

Termin: Samstag, 17. Dezember 2022
Uhrzeit: 16:00 Uhr
Dauer: ca. 2 Stunden
Treffpunkt: Schlossstraße 16, Kirrweiler
Preis: 15,- € pro Person
Veranstalter: Ortsgemeinde Kirrweiler
Anmeldung erforderlich: i-Punkt Kirrweiler, Hauptstraße 7, 67489 Kirrweiler, Tel.: 06321 5079, Mail: i-punkt@kirrweiler.de bis Freitag 16. Dezember 2022, 12:00 Uhr

Text und Bild: i-punkt Kirrweiler

Kirrweiler Naturspaziergang

Der Heimat- und Kulturverein Kirrweiler lädt ein zu einem Naturspaziergang mit der Klimaschutzpatin Astrid Selbach!

Foto: Rüdiger Sehr

Dämmerspaziergang!
Die Sonne ist schon untergegangen - na und?
Für die Kirrweiler Naturspaziergänge werden nur Entdeckerfreude, Neugier und gute Laune benötigt! Festes Schuhwerk und wettergerechte Kleidung empfohlen.

Termin: Sonntag, 18. Dezember 2022
Uhrzeit: 16:00 Uhr
Dauer: ca. 1,5 Stunden
Treffpunkt: Edelhofparkplatz (In den Forstgärten)
Veranstalter: Heimat- und Kulturverein Kirrweiler
Die Teilnahme ist kostenfrei. Eine Spende ist willkommen!
Anmeldung an: klimaschutzpaten@kirrweiler.de.
Text: i-Punkt Kirrweiler

Maikammer

Nichtamtlicher Teil

AKTUELLES aus der Verbandsgemeinde Maikammer

Ruth- und Helmut-Franck-Stiftung - Bilderausstellung im Rathaus noch bis Ende des Jahres

Im Rathaus läuft noch bis Ende des Jahres die Bilderausstellung des verstorbenen Künstlers Helmut Franck. Die Bilder können käuflich erworben werden. Der Verkaufserlös der Bilder kommt komplett der Stiftung zu Gute.
Text: Verbandsgemeinde Maikammer

AKTUELLES aus der Ortsgemeinde Kirrweiler

Kath. Öffentliche Bücherei Kirrweiler

DIE BÜCHEREI

Kirchstraße 20 Edelhof 2. OG (mit Aufzug)
Unsere Öffnungszeiten freitags von 16.30 h bis 18.00 h. Am Freitag, 16.12. ist zum letzten Mal für dieses Jahr geöffnet, dann machen wir Weihnachts- bzw. Kälteferien. Also decken Sie sich rechtzeitig mit Lesestoff ein. Wie wir schon veröffentlicht haben, dürfen sich alle unsere Leser, die vor oder nach Weihnachten noch Bücher ausleihen, von unserem Bücherflohmarkt ein Buch als Geschenk aussuchen. Im Januar werden wir erst wieder am Freitag, 13. Januar öffnen. Wir werden versuchen, ob es ohne Heizung möglich ist, wenn nicht, werden wir in der Presse evtl. Änderungen mitteilen. Ihnen allen bis dahin eine schöne Zeit.
Bild und Text: Maria Schwartz

TV Kirrweiler

Handball - Spieltag: 10./11.12.2022

Datum	Tag	Uhrzeit	Mannschaft	Heimmannschaft		Gegner	Spielort
10.12.2022	Sa	13:00	wE	TV Kirrweiler	-	HSG Landau/Land	Kirrweiler Rebland-halle
10.12.2022	Sa	14:30	wD	TV Kirrweiler	-	HSG Landau/Land	Kirrweiler Rebland-halle
10.12.2022	Sa	16:00	mD	TV Kirrweiler	-	HSG Landau/Land	Kirrweiler Rebland-halle
10.12.2022	Sa	17:30	mC	TV Kirrweiler	-	HSG Landau/Land 2	Kirrweiler Rebland-halle
10.12.2022	Sa	19:30	Herren	TV Kirrweiler	-	HSG Landau/Land 2	Kirrweiler Rebland-halle
11.12.2022	So.	13:15	mB	HSG Eckbachtal	-	TV Kirrweiler	Dirmstein Sporthalle
11.12.2022	So.	15:50	wC	SG Ottersheim/Bellheim/Kuhardt/Zeiskam	-	TV Kirrweiler	Bellheim Spiegelbachhalle

Text: Eric Stegemann

AKTUELLES aus der Ortsgemeinde Maikammer

kath. Kita Regenbogen

Überreichung des KTK-Qualitätsbriefes
So ein Qualitätsbrief kommt nicht einfach angeflogen. Es ist harte Arbeit und in einigen Bereiche ist auch ein Umdenken und Veränderung nötig. Die Qualität der Arbeit in den Kindertageseinrichtungen wird auf der Grundlage des KTK-Gütesiegel Bundesrahmenhandbuchs gesichert und entwickelt. Das KTK-Gütesiegel wendet die internationale Norm für Qualitätsmanagementsysteme DIN EN ISO 9001:2015 auf das Arbeitsfeld der Kindertagesbetreuung an.
Dies bedeutet nach dem christlichen Wertebild zu leben, jedes Kind in seiner Art anzunehmen, ihm auf Augenhöhe zu begegnen. Die Kinder an den Entscheidungen in der Kita zu beteiligen, ihre Meinung zu hören und darauf zu reagieren. Ziel des Speyerer Qualitätsmanagement (SpeQM) ist, dass die kath. Kindertageseinrichtung ihre Arbeit nach dem KTK-Bundesrahmenhandbuch hinterfragt, plant, durchführt und angepasst, also stetig verbessert und nach dem christlichen Weltbild ausrichtet.
Im Mittelpunkt stehen die Kinder und ihre Familien. Sie wollen wir mit unserem Tun bestmöglich fördern, fordern und unterstützen um ihnen ein gutes Rüstzeug fürs Leben mitzugeben. Ein großer Dank gebührt allen Erzieherinnen, der Leitung unserer Einrichtung, die das Ziel nie aus den Augen verloren hat und dem Träger, gemeinsam auf dem Weg zu sein, denn es geht weiter.
Wir können Qualität!
Gott sei Dank - Wir haben es geschafft
Text: Stefanie Horn

Kita Abenteuerland

Adventsfenster „Die Vier Lichter des Hirten Simon“
Dieses Jahr beteiligt sich die Kita Abenteuerland an den Adventsfenstern der Ortsgemeinde Maikammer. Am 26.11.2022 durften wir zusammen das ersten Adventsfenster in Maikammer eröffnen. Es erzählt die Geschichte vom Hirten Simon. Ein Hirtenjunge erlebt auf der Suche nach einem verlorenen Lämmchen das Wirken einer höheren Macht und nimmt teil an den wunderbaren Ereignissen der Weihnachtsnacht. Ein Weihnachtsbuch, in dem die Lichter als Symbol für Hoffnung und Hilfsbereitschaft stehen.
An unserem Fenster finden sie zudem „Die vier Lichter der Kita Abenteuerland“ Jedes gestaltet von einer Gruppe.
Bis zum 16.12.2022 können Sie unser Fenster noch täglich beleuchtet sehen.

Text und Bild: Kita Abenteuerland

Adventsvormittag in der Kita Abenteuerland

Am 26.11.2022 durften wir zahlreiche Kinder und ihre Familien bei uns begrüßen. Es wurde gebastelt, Geschichten gehört und ein Schattentheater angeschaut. Zwischendurch fanden spannende Gespräch bei Kaffee, Kuchen und Kinderpunsch statt.
Wir bedanken uns bei unseren Kuchenbäckern sowie bei allen anwesenden Gästen für einen schönen Start in die Adventszeit.

Text und Bilder: Kita Abenteuerland

Der Pfälzerwald-Verein Maikammer-Alsterweiler lädt herzlich ein zur nächsten Wanderung

Adventswanderung zu den 4 Buchen im Kleyental am Sonntag, den 11. Dezember 2022, um 11:00 Uhr

Wir laden unsere Mitglieder am Sonntag, den 11. Dezember 2022, 11:00 Uhr, zur Adventswanderung zu den 4 Buchen im Kleyental ein, zugleich die letzte Wanderung in diesem Jahr.
Unsere Wanderung, die wir zusammen mit unseren Wanderfreund:innen der Ortsgruppe Altdorf-Böbingen machen, startet an der Totenkopfhütte und führt uns auf dem St. Martiner Quellenweg zur Schutzhütte an den 4 Buchen im Kleyental. Bei Glühwein, alkoholfreiem Punsch und Kuchen lassen wir dort in geselliger Runde das Wanderjahr ausklingen. Anschließend geht es über die Fronbaumhütte zurück zum Totenkopf. Hier besteht zum Abschluss die Möglichkeit zur Einkehr.
Wanderstrecke ca. 11 km / 250 hm
Treffpunkt: 11:00 Uhr an der Totenkopfhütte
Wanderführer und Anmeldung: Peter Angel (06321-57427)
oder unter wandern@pwv-maikammer.de
Infos unter: www.pwv-maikammer.de
Text: Peter Angel

Seniorenwanderung am Dienstag, 13. Dezember 2022 um 14:00 Uhr zum Christkindlesmarkt nach Karlsruhe

Wir laden alle Seniorinnen und Senioren des Vereins zu unserer nächsten Wanderung vom Hauptbahnhof Karlsruhe durch die Karlsruher Innenstadt zum Christkindlesmarkt am Dienstag, 13. Dezember 2022, ein. Wir treffen uns um 14:00 Uhr am Bahnhof Maikammer-Kirrweiler am Fahrkartenautomaten. Wir fahren mit dem Zug zum Hauptbahnhof Karlsruhe, von wo wir am Zoo vorbei ins Zentrum der Barockstadt laufen. Der Weihnachtsmarkt am Friedrichsplatz, am Marktplatz und am Karlsruher Schloss bietet neben den klassischen Glühwein- und Essenständen auch Buden mit Kunsthandwerk. Spezielle Attraktionen wie das Riesenrand, eine Riesenpyramide und einen fliegenden Weihnachtsmann machen den Flair des Weihnachtsmarktes aus. Auf dem Rundweg von und zum Hauptbahnhof kommen wir an überregional bekannten Institutionen und Bauwerken der Stadt vorbei. Wir freuen uns über eine zahlreiche Teilnahme. Eine vorherige Anmeldung ist nicht notwendig. Gäste sind willkommen. Bitte bringen Sie einen Mund-Nasen-Schutz mit, der im ÖPNV getragen werden muss.
Datum: 13.12.2022, 14:00 Uhr
Treffpunkt: Bahnhof Maikammer-Kirrweiler, Abfahrt: 14:23 Uhr
Strecke: ca. 5 km, flach
Wanderführer: Christian Boll

Text und Bild: Cordula Boll

„Ein Wingert auf 670 m Höhe“

„Ein Wingert auf 670 m Höhe“. So lautet die Überschrift eines Beitrages von Adolf Tschirner aus dem Jahre 1935. Er beschreibt darin einen Pflanzgarten und Wingert. Sie wurden im Jahre 1932 auf dem Kalmitgipfel angelegt. Im Jahre 2022 wäre der erste Wingert auf dem höchsten Gipfel des Pfälzerwaldes 100 Jahre alt geworden. Eine Gelegenheit an die Pionierleistung des Jahres 1932 zu erinnern.
In einem Beitrag im Pfälzischen Kurier schreibt der Wormser Journalist im Jahre 1935 über den Pflanzgarten und den Wingert auf dem Kalmitgipfel:

„Einen Garten auf der Kalmit, in dem Blumen, Obst und Reben wachsen? Gibt es denn das? So wird wohl mancher fragen. Ja, es gibt auf dem höchsten Punkte der Kalmit einen Garten und auch einen Wingert. Diese Dinge sind aber nicht ihrer selbst wegen da, sondern stehen im Dienste der Wissenschaft. 1932 wurde der Garten auf der Kalmit angelegt."
In dem Beitrag informiert Adolf Tschirner über neueste wissenschaftliche Methoden:
„Die neuste Errungenschaft im pflanzenklimatischen Garten ist die Taumessung. Die Tauwaage aus Roßhaaren ist ein zierliches Instrument. Mit ihr kann festgestellt werden, wie der Tau mengenmäßig fällt. Diese Beobachtung soll dem Weinbau dienen und in höheren Lagen für die Erziehungsart der Rebenstöcke ausschlaggebend sein."
Adolf Tschirner (1894-1940) ist auch zu verdanken, dass über die Funde beim Kirchenumbau der katholischen Kirche in den 30er Jahren des letzten Jahrhunderts berichtet wurde. Er freundete sich im Ort mit der Familie von Anna Brendel an. Sie wohnte in Alsterweiler in dem Haus an der Ecke Kredenburgstraße - Friedhofstraße. Außerdem verfasste Adolf Tschirner einen Artikel über Renaissancebauten in Maikammer.
Tschirner war homosexuell und wurde von den Nationalsozialisten verfolgt. Mehrere Verurteilungen führten zur Einweisung in das KZ Sachsenhausen. „Sein im Lagerkrankenhaus am 29. 03. 1940 erfolgter „Tod eines Berufsverbrechers", wie es im Schreiben der Lagerleitung heißt, ging angeblich auf Herzschwäche und Wassersucht zurück. Die Leiche wurde verbrannt und die Urne gegen Kostenerstattung den Angehörigen nach Worms übersandt. Hier wurde sie im Familien-Doppelgrab der evangelischen Familie Tschirner auf dem Friedhof Hochheimer Höhe beigesetzt." (zitiert aus: Adolf Tschirner (1894 - 1940) - Warmaisa abzurufen unter: www.warmaisa.de/stolpersteine/adolf-tschirner-19894-1940/).
Der Club Sellemols (Historienfreunde Maikammer-Alsterweiler) hat den Aufsatz zum Wingert auf der Kalmit übertragen und vollständig auf der Webseite www.alsterweiler.net veröffentlicht. Es wäre eine schöne Aufgabe, diesen Wingert anlässlich des 100-jährigen wieder auferstehen zu lassen. Erste Gespräche zu dem Vorhaben laufen bereits. Es wäre immerhin der höchstgelegene Weinberg/Wingert der Pfalz. Ein Prädikat, das Maikammer und Alsterweiler noch fehlt.
Vielleicht gibt es in Maikammer und Alsterweiler noch Bürger, die sich an den Wingert oder den Pflanzgarten erinnern. Bitte melden Sie sich beim Club Sellemols (Historienfreunde Maikammer-Alsterweiler):
Markus Hener oder Matthias C.S. Dreyer
Tel. 06321 950030 oder per E-Mail: info@clubsellemols.de
Die vollständige Angabe zum Beitrag von Adolf Tschirner:
Tschirner, Adolf (Samstag, 15. Juni): Ein Wingert in 670 m Höhe. Besuch im pflanzenklimatischen Versuchsgarten auf der Kalmit. Interessante Beobachtungen. In: Pfälzischer Kurier - Die Pfalz 1935, Samstag, 15. Juni (Nr. 24).
Weitere Beiträger von Adolf Tschirner zu Maikammer:
Tschirner, Adolf (1935): „Es wachsen die Räume, es dehnt sich das Haus!". Der Umbau der Barockkirche in Maikammer. In: Pfälzische Presse 1935, 20.07.1935.
Tschirner, Adolf (1935): Bürgerhäuser der Renaissance in Maikammer. In: Pfälzische Rundschau 1935, 20.01.1935.
Weitergehende Informationen zur Person: Adolf Tschirner (1894 - 1940) - Warmaisa
Text und Bild: Matthias C.S. Dreyer / Markus Hener

TuS Maikammer 1920 e.V.

Glühweinfest

Wir laden euch am **Samstag, den 17.12.22 ab 15.00 Uhr** herzlich zu unserem ersten Glühweinfest ein. Es wird Gulasch, Chilli con Carne und Flammkuchen geben. Für die Schleckermäulchen ist selbstverständlich auch gesorgt. Unsere TuS Jugend verwöhnt euch mit selbstgemachten Waffeln und Plätzchen. Wie der Name schon sagt, wird natürlich leckerer, heißer Glühwein ausgeschenkt und für die Kleinen Kinderpunsch. Wir bieten auch alle Getränke aus dem Sportheim an. Ab 16.00 Uhr wird das Spiel um Platz 3 der Fußball WM übertragen.
Wir freuen uns auf euer zahlreiches erscheinen. Euer TuS Maikammer.

Text und Bild: TuS Mediateam

Weihnachtliches Familienfest im Kulturhof 1590

Der SPD Ortsverein Maikammer lädt alle Bürger ob groß oder klein am Samstag, den 17.12.2022, ab 14.00 Uhr zu einem weihnachtlichen Familienfest in den Kulturhof 1590 in der Hartmannstraße 14 ein.

Harfenkonzert im St. Pirmin

Am Donnerstag konnten die SeniorInnen sich verzaubern lassen. Tatjana Geiger von der Musikschule Haßloch begleitete mit dem Keyboard sechs Damen an Tischharfen. Das Repertoire der eingespielten Gruppe reicht von „wir sagen euch an den lieben Advent" bis hin zum Andachtsjodler. Der schöne Klang beim Wiegenlied für den Christmonat war ein stimmungsvoller Beginn in die Adventszeit und hat die BewohnerInnen berührt. Mit Lasst uns froh und munter sein, Fröhliche Weihnacht, Macht hoch die Tür, konnten alle mitsingen. Frau Geiger erklärte das Instrument, das am Tisch gespielt werden kann, aber auch auf dem Harfenständer. Man spielt die Harfe mit unterlegten Notenblättern, die die Zupfpunkte angeben. Nachdem Alle Jahre wieder verklungen war, bedankten sich die SeniorInnen mit einem süßen Präsent bei den Musikerinnen.

Text und Bilder: Jutta Herrmann

AKTUELLES aus der Ortsgemeinde Sankt Martin

Förderverein JuBa Feuerwehr St. Martin e.V.

Auf unserem Weihnachtsmarkt mit dabei!

Am letzten Wochenende waren auch wir auf unserem Weihnachtsmarkt in St. Martin vertreten.

Dieses Jahr konnte unsere Jugendfeuerwehr nicht nur ihr Verkaufstalent unter Beweis stellen. Sie übernahmen auch großteils selbst die Planung und Umsetzung. Eingeteilt in verschiedene Arbeitsgruppen (z.B Aufbau, Dienstplan erstellen oder Einkaufsplanung und Einkauf), waren die Ältesten unserer Jugendfeuerwehr von Anfang an mit Begeisterung dabei. Sie konnten außerhalb einer Feuerwehrübung erleben, was auch „hinter den Kulissen" alles erledigt werden muss, damit so ein Wochenende gelingen kann. Auch die Jüngeren konnten sich dann beim Verkauf am Samstag und Sonntag mit einbringen. Unsere Süßigkeitenstube mit Feuerwehrwaffeln, Schokoküssen und Süßigkeitenspieße kam sehr gut an und viele Besucher genossen bei uns die vorweihnachtliche Stimmung. Wir freuen uns schon auf nächstes Jahr.
Text und Bilder: Myriam Hormuth

KAB Blaskapelle St. Martin

Blaskapelle rockt die protestantische Kirche in Edenkoben

Am **Samstag, 26.11.** spielten die Kaiserbachmusikanten aus Gossersweiler-Stein und die KAB Blaskapelle aus St. Martin in der protestantischen Kirche auf. Begonnen wurde mit Liedern der Band Journey ("Don't stop believin'", „separate ways", "open arms", "any way you want it"). Anschließend konnten sich die Zuschauer in der sehr gut gefüllten Kirche in Edenkoben über die Filmmusik „Backdraft" (von Oscarpreisträger Hans Zimmer) erfreuen. Dann ging es mit harten Klängen weiter: Black Sabbath ("Iron man"), The Scorpions ("Rock you like a hurricane"), Iron Maiden ("The trooper") und Ozzy Osbourne ("Crazy train") rockten die Kirche. Scheinbar etwas ruhiger wurde es dann mit der Musik von Smash Mouth ("All star", "Walkin' on the sun", "I'm a believer"). Ein neuer Musikstil und zwar der Funk-Alternative-Rock-Blas-Music wurde mittels den Red Hot Chili Peppers präsentiert. ("Californication", "Under the bridge", "Snow (Hey Oh)"). Spätestens jetzt bebte die Kirche. Daher galt es mittels einer kleinen Infopause durch den Dirigenten Jochen Schnepf die Zuschauerschaft wieder zu beruhigen. Ziel dieses zweifellos außerordentlichen und besonderen Hör- und Klangerlebnisses war es aufzuzeigen, dass verschiedene Musikstile (wie Rockmusik, Blasmusik, Filmmusik usw.) durchaus gemeinsam aufgeführt und vereint werden können. Auch galt es mit dem Konzert neue ZuhörerInnen zu gewinnen und die Jugend auch für die Blasmusik zu begeistern, dabei konnte das Konzert einen bleibenden Eindruck hinterlassen. Eine neue Zuhörerin konnte man zumindest gewinnen: die protestantische Pfarrerin Geib, die ihre Kirche dankenswerterweise kostenlos zur Verfügung stellte und so erst dieses Konzert in diesem Rahmen ermöglichte, gefiel der Abend - und nicht nur ihr, was man auch an den Beifallsbekundungen hörte.
Der zweite Teil des Konzerts wurde dann mit der klassischen Ouvertüre "König David" eingeleitet. Um die Herzen und die Zuhörerschaft zu erwärmen, erklang anschließend die Ballade "My dream" (Solo für Flügelhorn - gespielt vom Dirigenten selbst). Wem es jetzt noch nicht heiß war, der kam spätestens bei den Rocknummern von „Bon Jovi" ins Schwitzen („Runaway", „It's my life", „Livin' on a prayer", „you give love a bad name"). Die Blasmusik rockte die Kirche. Auch beim letzten Stück gab es ordentlich auf die Ohren. Die Musik von „Meat Loaf" („Paradise by the dashboard light", "two out of three ain't bad", "I'd do anything for love (but I won't do that)") eignete sich wunderbar, um diese im Kirchenraum zu präsentieren. Die Zuhörerschaft hatte noch lange nicht genug und so konnte auch noch eine Zugabe bedient werden. Die „Beach Boys" („Barbara

Ann", "Sloop John B.", „Surfin' USA") rundeten das Rockgenre richtig gelungen ab. Mit dem Blasmusikklassiker „Böhmischer Traum" wurden dann die Gäste in die Nacht verabschiedet. Und wie nach einem echten Rockkonzert hörte man manch Heimgänger sagen: „Es war Wahnsinn!" - und das stimmte.

Text und Bild: Patrick Christmann

Kath. Kindertagesstätte St. Martin

Basteln und Babbeln in der Kita

Am 21. und 22. November 2022 fand in der Kita St. Martin endlich wieder ein Bastel- und Babbel-Nachmittag bzw. -Abend statt. In dieser Zeit konnten Eltern der Kinder aller Gruppen im Turnraum kreativ werden und tolle Papiersterne, oder auch weihnachtliche Dekoringe gestalten.

Natürlich durfte das „Gebabbel", sprich der Austausch untereinander über die wichtigen und auch unwichtigen Dinge des Alltags, nach langer Zeit nicht fehlen. Jede Familie konnte ihre eigenen Werke gegen eine kleine Spende mit nach Hause nehmen. Es entstanden aber auch sehr viele weitere Exemplare, die anschließend in der Kita bzw. auf dem Weihnachtsmarkt an unserem Waffelstand zugunsten des Fördervereins der Kita verkauft werden konnten.

Am 3. Adventswochenende haben auch Sie nochmals die Chance, auf dem Weihnachtsmarkt in Sankt Martin bei Tom´s Senfstand in der Kulturscheune diese bewundern und erwerben zu können.

Wir bedanken uns herzlich beim gesamten Kita-Team für die Organisation der Bastelaktion sowie ein großes Dankeschön an die Firma Hornbach Baumarkt AG, die uns Bastelmaterialien als Spende zur Verfügung stellte!

Text: Uschi Schmidt

Fotos: Sarah Wilhelm

kfd St. Martin Adventsfeier

Die kfd St. Martin lädt alle Mitgliederinnen recht herzlich zur Adventsfeier am **9. Dez. 2022** ein.

Wir treffen uns um 18.30 Uhr in der Pfarrkirche und gehen danach unter Einhaltung der aktuellen Coronaregeln ins Erkerzimmer im Pfarrzentrum zum gemütlichen Beisammensein.

Auf euer Kommen freut sich der Führungskreis.

Text: Heike Dick

KjG St. Martin

Frühschichten in der Weihnachtszeit

Die KjG St. Martin lädt am **16.12.2022 um 6:00 Uh**r zur alljährigen weihnachtlichen Frühschicht in der Pfarrkirche St. Martin ein. Nach zwei Jahren findet wieder anschließend das gemeinsame Frühstück im Pfarrzentrum St. Martin statt. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.

Text: KjG St. Martin

TuS 1893 St. Martin

Als Nachhaltigkeit noch Alltag war - Eine faszinierende Reise in 300 Jahre Küchengeschichte

An ca. 500 Exponaten der Privatsammlung von Familie Diehl wird die Entwicklung unserer Küchenhilfen von 1650 bis 1950 gezeigt. Die Exponate sind größtenteils aus der Kulturregion Südliche Weinstraße und geben einen tiefen Einblick in die nachhaltige Lebensweise unserer Vorfahren.

Das Privatmuseum im Katsches Kelterhaus 67487 St. Martin in der Haardtgasse 4 ist immer am zweiten Sonntag in den Monaten April bis November von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet. Heiko Diehl bietet kostenlose Führungen gegen eine Spende an. Führungen finden alle 30 Minuten statt.

Der TuS St. Martin in Vertretung von Schriftführerin Bianca Wambsganß und Kassenwart Alexander Schreieck durften am 11. November 2022 die Spenden aus diesem Jahr in Höhe von 517 € entgegennehmen. Die Gelder werden zur Förderung des Sports in Form verschiedener Geräte wie Volleybälle, Gymnastikmatten und vielen anderen Trainingsmaterialien verwendet.

Wir danken dem Spender für seine Zeit, die er in dieses Projekt investiert.

Text und Foto: Bianca Wambsganß

De Maademer Nikolaus im Ahrtal

Alle Johr widder isch de Maademer Nikolaus unnerwegs um Spende ver en gude Zweck zu sammle. Dodebei sin bis zum Dezember 2021 insgesamt 900 € zsamme kumme.

Diese Summe hat er im August 2022 dem Verein Die AHRche e.V. in Bad Neuenahr-Ahrweiler bei 38°C übergeben. Die AHRche wurde nach der Flut im Juli 2021 gegründet.

Sie unterstützt Betroffene und freiwillige Helfer mit Verpflegung. Dazu gibt es zurzeit einen Werkzeugverleih und einen Waschsalon, da viele immer noch nicht über eine Küche oder Waschmöglichkeiten verfügen. Verschiedene Veranstaltungen, was die AHRche organisiert sollen den Menschen im Ahrtal eine Abwechslung bieten zum schweren Alltag, wie z.B. ein Kinderkino, Konzerte usw.
Die AHRche hat zusätzliche viele Projekte, z.B. verschiedene Spielplätze in der Region, den Skatepark in Bad Neuenahr und WÄRME FÜR DAS AHRTAL die "1-RAUM-HEIZUNG".
Der Maademer Nikolaus wünscht viel Erfolg und viel Kraft dem AHRche Team
Durch seinen Einsatz versucht der Maademer Nikolaus in der heutigen Weihnachtszeit zuerst mal die Kinder und dann die Erwachsenen in die Adventszeit zu führen. In diesem Jahr sammelt er für „Hilfe im Tal e.V." (der Verein wurde zuerst für die Hilfe der Ukraine gegründet und hilft jetzt den Bedürftigen in der Umgebung von Lambrecht) und noch für „Prinzip Hoffnung e.V." aus Vorderweidenthal, die Familien mit kranken Kindern unterstützen.
Für Spenden gibt es das Konto HypoVereinsBank
IBAN DE57 5462 0093 0021 1659 56, BIC HYVEDEMM620 unter dem Stichwort Maademer Nikolaus
Auch dieses Jahr wurde ein neues Gedicht geschrieben, welches Wärme in die Herzen bringen soll:
Ich bin ein guter alter Mann,
hab einen schönen roten Mantel an.
Mein Gürtel ist so blank geputzt,
mein weißer Bart ist gut gestutzt.
Die Stiefel sind so spiegelblank,
die Mitra fein und sehr sehr lang.
Die Augenbrauen sind so dicht,
so lieb und gut ist mein Gesicht.
Ich kam den weiten Weg von fern,
und meine Hände geben gern.
Ich weiß, wie alle Kinder sind:
Ich glaub, ihr alle ward ein braves Kind.
Sonst wäre ich ja nicht heute hier
und komme gerne auch zu Dir.
Ich muss mich ganz schön plagen,
den schweren Sack den ganzen Weg zu tragen.
Drum bin ich gekommen um euch zu geben
Viel Gesundheit und ein langes Leben.
Ich komme zu den braven Kindern ja so gerne
Und bring Gesundes oder Süßes auf den Erden Sterne.
Die Gaben soll ich euch ja bringen,
drum sollt ihr mir frohe Lieder singen
Dabei erwärmt ihr mein gutes altes Herz
Und nehmt euch allen den Winterschmerz.
Und was geschieht heut Böses auf dieser Erde,
das hoffen wir, dass das bald Geschichte werde
Nun mach ich mich auf zu einem anderen Ort,
wo liebe brave Kinder sind dann dort.
Macht es gut und bleibt Gesunde
Dann trifft de Maademer Nikolaus euch auch wieder in dieser Runde.

Text und Bild: Bianca Wambsganß

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrei Maikammer Maria, Mutter der Kirche

Abkürzungen: AD = Altdorf; BÖ = Böbingen; DGH = Dorfgemeinschaftshaus; FB = Freisbach; FM = Freimersheim; GF = Großfischlingen; GO = Gommersheim; KF = Kleinfischlingen; KW = Kirrweiler; MK = Maikammer; VE = Venningen; LS = Livestream
Gottesdienstordnung in der Kirchengemeinde Maikammer
Der Pfarreirat empfiehlt nach wie vor das Tragen einer Maske sowie das Einhalten des Abstands von 1,5 m. Die Kirchen sind derzeit nicht geheizt.
Für Infos steht Ihnen unser Pfarrbüro gerne zur Verfügung: 0 63 21 / 95 27 81; pfarramt.maikammer@bistum-speyer.de; Mo - Fr 9-12 Uhr.
Aktuelles finden Sie auch immer auf der Homepage der Pfarrei (www.pfarrei-maikammer.de), auf Aushängen und im Nachrichtenblatt.
Sa., 10.12.
07.00 Frühschicht im Advent (Pfarrheim KW)
18.00 Vorabendgottesdienst, gestaltet als Roratégottesdienst, musikalisch mitgestaltet von der Gruppe KUNTERBUNT (VE) (Pfr. Macziol)
18.30 Vorabendgottesdienst als Familiengottesdienst, gestaltet als Roratégottesdienst (KW)
(Pfr. Nirmaier)
So., 11.12. - 3. Adventssonntag
09.00 Eucharistiefeier (BÖ) (Pfr. Macziol)
10.30 Eucharistiefeier (GF) (Pfr. Macziol)
10.30 Eucharistiefeier (MK, LS) (Pater Steppkes)
17.00 Gospelkonzert mit den Chariots aus Böhl (DGH BÖ)
Do., 15.12.
18.30 Rorateamt (MK)
Fr., 16.12.
18.30 Rorateamt (KW)
Sa., 17.12.
07.00 Frühschicht im Advent (Pfarrheim KW)
18.00 Vorabendgottesdienst, gestaltet als Roratégottesdienst (GF) (Pfr. Nirmaier)
18.00 Vorabendgottesdienst (BÖ) (Pfr. Macziol)
So., 18.12. 4. Adventssonntag
09.00 Eucharistiefeier (VE) (Pfr. Nirmaier)
10.30 Eucharistiefeier (KW) (Pfr. Nirmaier)
10.30 Eucharistiefeier als Familiengottesdienst, musikalisch mitgestaltet vom Kinderchor der Pfarrei (MK, LS) (Pfr. Macziol)
18.00 Bußgottesdienst (MK)

www.wittich.de

Adventsfenster in Maikammer 2022

Die Fenster sind abends zwischen **17:30 Uhr und 20:00 Uhr** für mindestens eine Woche beleuchtet und ein Textblatt liegt aus. Alle Bewohner unseres Ortes sind herzlich dazu eingeladen, sich auf den Weg zu machen, Die Fenstern anzuschauen und zu erleben und So. dem Weihnachtsfest entgegenzugehen.

Sa., 26. Nov
kommunale Kindertagestätte Abenteuerland, Frantzplatz
So., 27. Nov
Nikolausverkauf der MessDi.ener nach dem Gottesdienst an der kath. Kirche 11:30 Uhr
Mo., 28. Nov
Grundschule Maikammer an der Aula, Schulstraße
Di., 29. Nov
Familien van Pinxteren und Damm, In den Langwiesen 29 und 40
Mi.; 30. Nov
Familie Frey, Schwimmbadstr. 2
Do., 01. Dez
KAB Maikammer am kath. Pfarrheim, Kirchstr. 4
Fr., 02. Dez
Familie Zwick, Lindenweg 4
Sa., 03. Dez
So., 04. Dez
Familiengottesdienst mit dem Sing-und Instrumentalkreis 10:30 Uhr kath. Kircheanschl. Nikolausverkauf
Mo., 05. Dez
Grundschule Maikammer an der Aula, Schulstraße
Di.; 06. Dez
Nikolaustag
Ml; 07. Dez
Familie Christill, Mühlstr. 36
Do., 08. Dez
Familien van Pinxteren und Damm, In den Langwiesen 29 und 40
Fr., 09. Dez
katholische Kindertagesstätte Regenbogen, Silvanerweg
Sa., 10. Dez
So., 11. Dez
Friedenslicht wird verteilt ab 14:00 Uhr (stellen Sie ein Kerze oder Laterne vor Ihre Tür)
Mo., 12. Dez
Grundschule Maikammer an der Aula, Schulstraße
Di., 13. Dez
Familie Kaiser, am kath. Pfarrheim Maikammer
Mi., 14. Dez
Familie Müller, Weinstr. Nord 56a
Do., 15. Dez
Familien van Pinxteren und Damm, In den Langwiesen 29 und 40
Fr., 16. Dez
Familien Oeynhausen/ Schmidt-Sercander/Guth, Im Kirchenstück 20
Sa., 17. Dez
So., 18. Dez
Familiengottesdienst mit dem Kinderchor der Pfarrei, kath. Kirche 10:30 Uhr
Mo., 19. Dez
Grundschule Maikammer an der Aula, Schulstraße
Di., 20. Dez
Familien van Pinxteren und Damm, In den Langwiesen 29 und 40

Kath. Gottesdienste in St. Martin und Edenkoben

09. Dezember
Frühschicht: 6.00 Uhr - Edenkoben (Kapelle, anschl. Frühstück im Pfarrheim) u. St. Martin (gestaltet von der KJG, anschl. Frühstück im Erkerzimmer)
Hl. Messe: 18.30 Uhr - St. Martin
10. Dezember
Vorabendmesse 18.30 Uhr - Edenkoben
11. Dezember
Hl. Messe: 10.30 Uhr - St. Martin
14. Dezember
Hl. Messe: 18.30 Uhr - Edenkoben
15. Dezember
Wortgottesdienst: 15.30 Uhr - Edenkoben (Seniorenheim Ludwigshöhe)
Hl. Messe: 18.30 Uhr - Edenkoben
16. Dezember
Frühschicht: 6.00 Uhr - Edenkoben (Kapelle, anschl. Frühstück im Pfarrheim) u. St. Martin (gestaltet von der KJG, anschl. Frühstück im Erkerzimmer)
Hl. Messe: 18.30 Uhr - St. Martin
Adventscafé
Zu Kaffee und Kuchen sind alle interessierten Seniorinnen und Senioren, besonders auch die Frauen der kfd, eingeladen am Mittwoch, 14. Dezember 2022 ab 15.00 Uhr ins kath. Pfarrheim Edenkoben in der Luitpoldstraße 11. In gemütlicher Runde mit adventlichen Gedanken und Liedern kann geplaudert und über alte und neue Zeiten gesprochen werden. Wer abgeholt werden möchte, melde sich bitte im Pfarramt bei M. Christmann (vormittags Tel. 4279)

Evangelischer Gottesdienst, Maikammer

So., 11.12.
10 Uhr 3. Advent, zeitgleich Kindergottesdienst
Mi., 14.12.
19 Uhr Adventsandacht
Das Tragen einer Maske ist freiwillig. Wir bitten weiter darum, dass Abstand gehalten wird. Es dürfen aber wieder alle Bänke genutzt werden. Auch die Teilnehmerzahl ist nicht mehr begrenzt.
Da wir wissen, dass die Auffassungen unterschiedlich sind, bitten wir um Rücksichtnahme und gegenseitigen Respekt.

Prot. Kirchengemeinde Maikammer

Veranstaltungen

Nachdem uns Corona letztes Jahr leider zu einer Absage gezwungen hat, freuen wir uns umso mehr auf einen schönen Abend mit neuen Arrangements von Weihnachtsliedern, die die Gruppe in der bekannt locker-besinnlichen Art präsentieren wird.
Veranstaltungsort: Gemeindesaal unter der Kirche
Der Eintritt ist frei. Die Musiker freuen sich über eine Kollekte am Ausgang zur Unterstützung ihrer Arbeit.

Verlagsmitteilungen

An alle Einsender von Artikeln!

Weihnachts- und Neujahrswünsche

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir möchten Sie frühzeitig informieren, dass wir, wie in den letzten Jahren, die Weihnachts- und Neujahrswünsche von Vereinen, Verbänden und kirchlichen Organisationen gerne als Fließtext **unter einen bestehenden Artikel** abdrucken.
Fließtext bedeutet: Kurzer Wunsch, ohne Zitat, ohne Motiv und keine PDF-Datei.
Beispiel: „Wir wünschen allen unseren Mitgliedern frohe Weihnachten und ein glückliches neues Jahr".
Gestaltete Weihnachtsgrüße oder Grüße mit Motiv sind nur als Anzeigenbuchung möglich.
Die Wünsche der **politischen Parteien sind kostenpflichtig** und müssen über die Anzeigenabteilung eingereicht werden.

Redaktion, LINUS WITTICH Medien

PS-Sparen: Gutes tun mit der Chance auf Glück

- Anzeige -

Gutes tun, das Glück in regelmäßigen Auslosungen suchen und gleichzeitig monatlich Geld auf die hohe Kante legen– mit einem PS-Los ist all das möglich. Das PS-Sparen und Gewinnen, die Lotterie der Sparkassen in Rheinland-Pfalz, verbindet das regelmäßige Sparen mit der Teilnahme an attraktiven Gewinnziehungen. Wer ein Monatslos besitzt, hat die Chance auf tolle Geldpreise – und das bereits ab 5 Euro pro Los und Monat. Ein ideales Geschenk gerade zur Weihnachtszeit.

Mit einem PS-Los Vermögen aufbauen und Gewinnchancen nutzen
Das ist denkbar einfach. Pro PS-Los und Monat werden vier Euro angespart, die im Dezember jeden Jahres wieder ausgezahlt werden. Zusätzlich nimmt jedes Los an der Lotterie teil und hat in den Monatsauslosungen die Chance auf Geldgewinne von bis zu 25.000 Euro. Bei der jährlichen Zusatzauslosung werden im März 2023 weitere Geldgewinne im Gesamtwert von über 700.000 Euro ausgespielt. Bei einer Laufzeit von zwölf Monaten und zehn Losen kommen so mindestens 510 Euro zusammen: 480 Euro an Sparrate und garantierten monatlichen Gewinnen von 2,50 Euro (bei Besitz der Losendziffern 0–9). Diese Finanzspritze kann vielfältig genutzt werden: für die Weihnachtsgeschenke der Liebsten, den Beitrag der KFZ-Versicherung oder zur Vorsorge für die Kinder und Enkel.

Mit kleinem Einsatz Gutes für die Region leisten
Ein PS-Los beschert aber nicht nur die Aussicht auf Sparguthaben und Gewinne. Man unterstützt damit auch gemeinnützige und soziale Projekte vor der Haustür. So leistet man einen wichtigen Beitrag für das soziale Leben und die kulturelle Vielfalt in der Region.

Farbanzeigen fallen auf!
Jetzt online buchen und gestalten:
anzeigen.wittich.de

Professionelle 24 Std. Betreuung
im eigenen Zuhause mit Zufriedenheitsgarantie. Erfahrene, deutschsprachige Pflegekräfte, faire Preise - keine Vorauszahlung. Nur seriöse Anrufe. **Seniorenhilfe Saar Tel. 0175-6680724**

Impressum

Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG
54343 Föhren, Europaallee 2 (Industriegebiet),
Telefon 06502/9147-0 oder-240
Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeisterin Gabriele Flach, Immengartenstraße 24, 67487 Maikammer
Verlagsleitung:
Martina Drolshagen, LINUS WITTICH Medien KG
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:
Martina Drolshagen, unter der Anschrift des Verlages
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Melina Franklin, unter der Anschrift des Verlages
Anzeigenannahme: Ullmer & Brüggemann OHG, Norbert Ullmer, Alexander Brüggemann, Spanierstr. 70, 76879 Essingen, Telefon: 06347/972080, Fax: 06347/9720810, Mobil 0170/1862290, E-Mail: info@u-b-werbung.de
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zur Zeit gültigen Anzeigenpreisliste.
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.
Erscheinungsweise: nach Bedarf

- Zustellung durch LINUS WITTICH Medien KG, Europaallee 2, 54343 Föhren, Telefon: 06502 9147-0
  Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlags oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.
- Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen:
  Erscheint kostenlos im Verbandsgemeindebereich für sämtliche Haushalte. Weitere Einzelexemplare sind zum Preis von 0,50 Euro beim Verlag erhältlich.
- Zentrale: Tel. 06502 9147-0,
  E-Mail: service@wittich-foehren.de

BEILAGEN-SERVICE
KONTAKT: beilagen@wittich-foehren.de
+++ Zuverlässig +++ Unkompliziert +++ Garantiert +++

Wichtige Information für unsere Leser und Interessenten.

Sie erreichen den Verlag
Mo. - Do.: 7.00 - 17.00 Uhr und Fr.: 7.00 - 16.00 Uhr
Tel. 06502 9147-0. Annahme Klein- und Familienanzeigen:
→ service@wittich-foehren.de

Zustellung/Reklamation
Tel. 06502 9147-800 → vertrieb@wittich-foehren.de

Mitteilungsblatt „Maikammer“
Lesen Sie die aktuelle Ausgabe „Maikammer“ unter **http://epaper.wittich.de/142**

Redaktions-Annahmeschluss
Di., 9.00 Uhr VG
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher
→ meinwittich.wittich.de

Anzeigen-Annahmeschluss
(für Privat- und Geschäftsanzeigen)
Di., 9.00 Uhr
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher

Ihre Ansprechpartner für Geschäftsanzeigen und Prospektwerbung

Norbert Ullmer
Medienberater
Tel.: 06347 97208-0
info@u-b-werbung.de

Alexander Brüggemann
Medienberater
Mobil: 0170 1862290
info@u-b-werbung.de

LINUS WITTICH Medien KG | Europa-Allee 2 | 54343 Föhren

WITTICH MEDIEN
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Es herrscht Krieg mitten in Europa. Millionen Kinder, Frauen und Männer bangen um ihr Leben und ihre Zukunft. Viele Bündnisorganisationen sind vor Ort, um das Leid der Menschen zu lindern und organisieren Transporte mit Nahrungsmitteln, Trinkwasser, medizinischer Hilfe u.v.m.

Die **LINUS WITTICH Medien KG** unterstützt den Spendenaufruf von **„Bündnis Entwicklung Hilft“** und **„Aktion Deutschland hilft“** und bittet um Ihre Mithilfe, weil **jede Spende zählt!**

Spendenkonto:
DE53 200 400 600 200 400 600
Stichwort: Nothilfe Ukraine
www.spenden-nothilfe.de

Bündnis Entwicklung Hilft

Aktion Deutschland Hilft
Bündnis deutscher Hilfsorganisationen

Helfen Sie mit. **Jede Spende zählt** ♥

****Ferienwohnung Iris Kiefer
Medardusstraße 43 · 66693 Mettlach-Nohn · Tel. (06868) 180 120
i.kiefer@t-online.de

Modern eingerichtete, abgeschlossene Komfort-Ferienwohnung für 2-4 Personen, 70 qm. Separater Eingang, Diele, Wohnraum mit offener Küche, 2 Schlafzimmer, Designer-Duschbad. Teilüberdachte Terrasse mit unverbautem Blick bis Frankreich und Luxembourg, Grillplatz. Sehr ruhige Lage. Parkplatz direkt vor der Wohnung. **Keine Kurtaxe!**

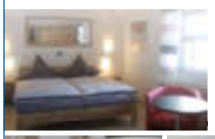

Vermietung der Ferienwohnung
ab 5 Übernachtungen

Preis für 2 Personen 60,- €
für jede weitere Person 20,- €

Haustiere sind nicht erlaubt!

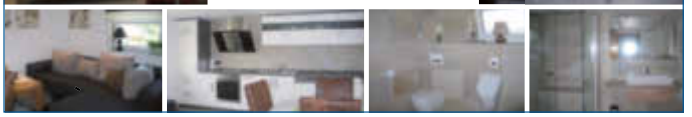

HOTEL BREITENBACHER HOF
Inh. Oliver Kaupp

Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0
Fax 07443/966260

Der Schwarzwald ruft...
sicher, herzlich und einfach gut !

Weihnachtspauschale
Termin: 5. bis 8. Januar 2023
4 Übernachtungen mit Halbpension
Täglich kalt-warmes Frühstücksbüfett
und Halbpension mit Menüwahl
aus 3 Hauptgerichten und großes Salatbüfett
1 x festliches 6-Gang-Menü
1 x Begrüßungsgetränk
1 x Kaffee und Kuchen
1 x Flasche Mineralwasser
p. P. **ab € 410,-**

3 König Pauschale
3 Übernachtungen mit Halbpension
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obstteller
1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein
1 x Fackelwanderung
3 Nächte p. P. **ab € 278,-**

Silvester ausgebucht!

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++
Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Wir freuen uns auf Sie!

2ZKB

BAUEN • WOHNEN • GARTEN • GESTALTEN

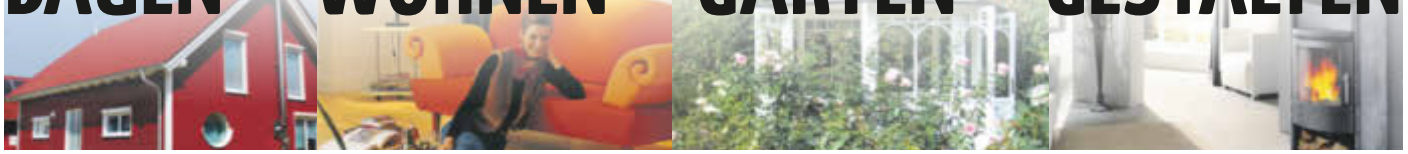

AUSGABEN: LANDAU-LAND, OFFENBACH, HERXHEIM, EDENKOBEN, MAIKAMMER

FIBA ImmoHyp GmbH®
Ihr Immobilien-Finanzierer
Unabhängig • Objektiv • Kundenorientiert
über 400 Banken im Vergleich
www.fiba-kredit.de • 06341/557760

BAUEN • WOHNEN • GARTEN • GESTALTEN

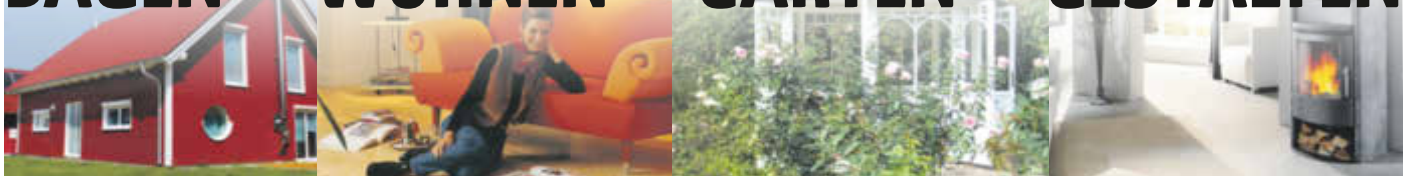

Sauber und effizient heizen

In der kalten Jahreszeit wird der Platz vor dem Ofen zum beliebtesten Ort im Haus. Wer dabei Wert auf Komfort, Chic und Sauberkeit legt, sollte auf einen Pelletkaminofen setzen. Die Holzpresslinge sind eine klimafreundliche und effiziente Alternative zu Scheitholz. Einmal mit Pellets befüllt, sorgt der Ofen bis zu drei Tage für gleichmäßige Wärme. Das Einheizen und Nachlegen der Holzscheite entfällt.

Luftgeführte Pelletkaminöfen ergänzen mit ihrer Raumwärme die Heizung, wassergeführte Modelle können eine Zentralheizung unterstützen und in Kombination mit einer Solaranlage in Passivhäusern sogar ersetzen.

Wer über die Anschaffung eines Pelletkaminofens nachdenkt, sollte sich in einem Fachbetrieb beraten lassen, Adressen findet man unter www.pelletfachbetrieb.de

djd 64408

Neue Wohntrends für das Dachgeschoss

Dachwohnungen haben stets ein ganz besonderes Flair. Große Dachflächenfenster fluten die Wohnung mit viel Licht und geben nachts den Blick zu den Sternen frei. Meist sind im Dachgeschoss Schlaf- und Wohnräume untergebracht. Aber warum nicht einfach Küche und Bad in das exklusivste aller Geschosse verlegen?

Offenes, großzügiges Wohnen lässt sich nirgends so geschickt mit einer entspannten Wohlfühlatmosphäre verbinden wie im Dachgeschoss. Schräge Decken vermitteln eine anspruchsvolle Architektur, offene Dachbalken wirken exklusiv und romantisch. Übergroße Fenster, wie sie beispielsweise von der Firma Sunshine aus Stadtlohn hergestellt werden, sorgen für lichtdurchflutete Räume mit Open-Air-Charakter. Meist werden Wohn- und Schlafzimmer unter die Dachschräge verlegt, um die Wohnfläche möglichst effizient auszunutzen. Aber warum sollten all diese Vorzüge nicht auch für Küche und Bad gelten? Zeitgemäße Möbel und Technik sorgen für schier unendliche Variationsmöglichkeiten, wodurch auch Dachschrägen exzellent ausgenutzt werden können. Wer seine Wohnräume erfrischend exklusiv und individuell gestalten möchte, statt ausgedienten Trends zu folgen, sollte darüber nachdenken beim Ausbau des Dachgeschosses den Räumen Küche und Bad den Vortritt zu geben. Denn die schrägen Wände und großformatigen Fenster bieten nicht nur optische Vorteile. Beim Kochen entstehende Feuchtigkeit kann schnell und unkompliziert abgelüftet werden. Und auch das Badezimmer lässt sich hervorragend unter schrägen Dachflächen realisieren. Wie auch in der Küche kann Luftfeuchtigkeit direkt über die schrägen Fenster abgeleitet werden, wodurch stets ein optimales Wohnraumklima herrscht. Egal ob Badewanne oder Nasszelle: raffinierte Einrichtungskonzepte lassen keine Wünsche bei der Gestaltung der Wellnesslandschaft offen. Schlaf- und Wohnräume können so außerdem in den großflächigeren Geschossen untergebracht werden.

tdx/www.sunshine.de

Norman Wollnik
Fliesen ▪ Keramik ▪ Mosaik ▪ Natursteine
Ihr Meisterfachbetrieb
Kollwitzstraße 4 · 76870 Kandel
Mobil: 0176/98107013
Mailto: nwollnik@hotmail.de

Keller LUSTADT
• SPEZIALFÄLLUNGEN • LANDSCHAFTSBAU
• WURZELSTOCK-FRÄSUNG
SPEYERER STRASSE 14 • 67363 LUSTADT
Tel. 06347/60 84 90 • Fax 60 80 189 • Mobil 0171/218 135 3
E-Mail: info@keller-forstbetrieb.de • www.keller-forstbetrieb.de

Beratung, Verkauf und Montage von Raffstoren, Rollläden, Markisen und Insektenschutz. Reparaturen.
Ihr Partner aus der Region
Steffen Walther
Walther
Sonnenschutztechnik
Rittergasse 1 · 67483 Edesheim
0171-7206570 · walther-steffen@t-online.de
www.walther-sonnenschutztechnik.de

göllinger GmbH
Öl- und Gasheizkessel
Holz- und Pelletkessel
Wärmepumpentechnik
Solarthermieanlagen
Photovoltaikanlagen
Kontrollierte Wohnraumlüftung
Qualifizierter Buderus-Partner
Blockheizkraftwerk
Sanitärinstallation
Badinstallation und -sanierung
seniorengerechte Bäder
Regenwassernutzung
Klimatisierung
Wartungs- und Servicearbeiten
Dipl.-Ing. (FH) Rudolf Göllinger, VDI · Waldstr. 11 · 76879 Hochstadt
Tel. 06347 / 8933 · Fax 06347 / 7330 · E-Mail: goellinger-rudolf@t-online.de

KELMO
Parkettstudio Bornheim eK
Dammheimer Straße 2
76879 Bornheim
Telefon 06348 7044
Fax 06348 8586
www.kelmo-parkettstudio.de
Öffnungszeiten:
Mo - Fr 8.30 - 12 Uhr und 13 - 17 Uhr
Großer Ausstellungsraum • Fachberatung
Massiv-, Fertig- und Bambusparkett
Kork- und Vinylböden • Verkauf
Verlegung • Schleifen und Versiegeln
Besuchen Sie uns- wir freuen uns auf Sie!

BAUEN • WOHNEN • GARTEN • GESTALTEN

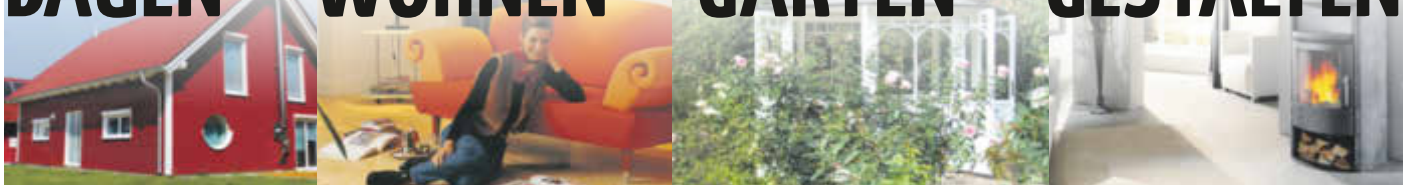

Monatliches Update zum Heiz- und Warmwasserverbrauch

Foto: djd/Minol/Getty Images

Mietern und selbst nutzenden Wohnungseigentümern sind laut neuer Heizkostenverordnung seit Anfang 2022 unterjährige Verbrauchsinformationen monatlich zur Verfügung zu stellen, falls geeignete fernauslesbare Messausstattungen vorhanden sind. Der Zustellungsweg der Infos ist nicht explizit geregelt. Praktisch und wirtschaftlich ist allerdings nur eine Zustellung in elektronischer Form, also per Web-Service oder App. Der Immobiliendienstleister Minol etwa stellt die unterjährigen Daten standardmäßig in modernen digitalen Verfahren zur Verfügung - mehr Infos dazu gibt es unter www.minol.de/emonitoring. Die Hausbewohner erhalten über ihren Internetbrowser oder über eine App Zugang zum Energiemonitoring. Dort sehen sie grafisch aufbereitete Analysen und Auswertungen über ihren Verbrauch. *djd 70407*

Rohr verstopft?
24-Std.-Notdienst
☎ Hagenbach (0 72 73) 707
☎ Karlsruhe (07 21) 57 77 70
Rohr- und Kanalreinigung
Brawoliner - Sanierung
Kurzliner - Sanierung
TV - Kontrolle
Fräsarbeiten IMS-Roboter
www.die707.de
seit 1995 Institution barta

Dachdeckerei WEITZEL U.CO.KG
Holzarbeiten
Asbestsanierungen
Flachdach
Spenglerei
Auch kleinere Reparaturen · VELUX Dachfenster
Auf der Schafweide 14 · 67489 Kirrweiler
Telefon 06321/952966/68 · Telefax 06321/952967
E-Mail: info@dachdeckerei-weitzel.de

Perfektion liegt im Detail.
www.kammerdesign.de
KAMMER DESIGN
Gardinen | Polsterarbeiten | Sonnenschutz | Bodenbeläge
67487 Maikammer Marktstraße 12 06321-57251

Gemeinsam mit Ihnen planen und erschaffen wir Ihr ganz persönliches
Wohlfühlhaus.
www.burkart-haus.de
Bernd Hassert, Ihr persönlicher Burkart Haus Ansprechpartner vor Ort in der Pfalz.
0171 4632818
Höchste Baukunst in Form, Ausstattung und Ökologie.
Individuell geplant.
Burkart Haus
DIE HOLZHAUSMANUFAKTUR
Zentrale: Teichmatt 28, 77871 Renchen, info@burkart-haus.de

LINUS WITTICH Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.
Interessiert?
Die ideale Werbefläche
für Ihre gewerbliche Anzeige
Ihre Ansprechpartner:
Norbert Ullmer
Mobil: 0170 1842290
Alexander Brüggemann
Mobil: 0170 1862290
E-Mail: info@u-b-werbung.de

jobs-regional.de by LINUS WITTICH

Weitere Stellen finden Sie online

JOBS IN IHRER REGION

Steig ein in deine Zukunft bei Mercedes-Benz!

Starte deine Ausbildung 2023 bei uns.
Tausche deine Sneaker gegen Sicherheitsschuhe und werde Teil unseres Teams im Mercedes-Benz Global Logistics Center Germersheim. Bewirb dich jetzt für eine Ausbildung als

- Fachkraft für Lagerlogistik (m/w/d)
- Mechatroniker (m/w/d)

Nähere Infos zu unseren Ausbildungsberufen und den direkten Weg zur Bewerbung findest du unter
www.letsbenz.de

Mercedes-Benz

Mercedes-Benz AG, Global Logistics Center, 76725 Germersheim

SENIORENBETREUERIN sucht neue Stelle im privaten Haushalt, als 24-Std.-Betreuerin. Eigenes Zimmer Voraussetzung.
Tel. 0171 8325157 oder re24plus@gmail.com

Winzergaststätte „Grafen von der Leyen“, Burrweiler

Suchen zur Unterstützung unseres Teams:

Spül-/Küchenhilfe m/w/d
für Mo., Di., Mi., Sa. jeweils ab 17.00 Uhr

Interesse? Oder kennen Sie vielleicht jemanden?

Einfach anrufen!
Tel. 06345/3620 oder 0174/3159086

PRIVATKLINIK BAD GLEISWEILER

EMPFANGSMITARBEITER (m/w/d)

In Teilzeit. Zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

WEITERE INFORMATIONEN FINDEN SIE ONLINE UNTER
WWW.ARBEITEN-MIT-AUSBLICK.DE

PRIVATKLINIK BAD GLEISWEILER

In 2 Wochen ist Weihnachten!

Ihre Grußanzeige zu Weihnachten

Fragen Sie nach unserem Musterkatalog.
Informieren Sie sich rechtzeitig – gerne beraten wir!

ULLMER & BRÜGGEMANN

ANZEIGENBERATUNG
GRAFIK-DESIGN
WERBEORGANISATION

Unsere Ideen / für Ihren Erfolg ...

P 76879 Essingen/Pfalz Südliche Weinstraße · Spanierstr. 70 · T 06347/97208-0 · E info@u-b-werbung.de

AKTIONS-TAG

Samstag, 10.12.22

10.00 - 18.00 Uhr

Kette
rosé vergoldet,
Länge 43-45 cm,
mit Zirkonia

Ohrstecker
rosé vergoldet,
mit Zirkonia

Ring
rosé vergoldet,
mit Zirkonia
(Gr. 17/18/19)

Das gesamte supergünstige Modeschmuck-Sortiment nochmals um

50% [1] **RABATTIERT**

[1] nur solange der Vorrat reicht

€ 25,- je

2 Artikel für € 40,-

3 Artikel für € 50,-

Gültig für die abgebildeten Schmuckstücke.

Großes Gewinnspiel

Gewinnen Sie ein Wochenende mit einem vollelektrischen BMW iX!

Alle weiteren Informationen vor Ort.

Mit freundlicher Unterstützung von:

VOGEL AUTOHÄUSER

Unsere Geschenke für Sie!*

*Alles nur solange der Vorrat reicht

Ab € **10,-** Einkaufswert:
1 Modeschmuckstück geschenkt

zusätzlich

Ab € **50,-** Einkaufswert
1 Stück Pizza von Ziomarco
und 1 Heißgetränk
von Sandrino Caffè **geschenkt**

Sandrino Caffè

zusätzlich

Ab € **100,-** Einkaufswert
1 Nordmanntanne
Größe 1,00 - 1,40 m
geschenkt

Ab € **200,-** Einkaufswert
1 Nordmanntanne
Größe 1,70 - 2,00 m
geschenkt

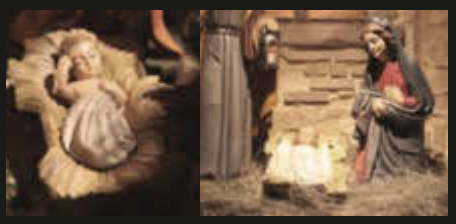

Krippenausstellung

05.12.2022 bis 22.12.2022
Mo.-Fr. 13.30 - 18.00 Uhr
Sa. 10.00 - 15.00 Uhr
Kostenfreier Eintritt für alle Fabrikverkaufskunden!

Burkhard Müller Schmuck GmbH
Mauritiusstraße 40-46 • D-76761 Rülzheim
Öffnungszeiten bis 23.12.2022
Mo. - Fr. 13.30 - 18.00 Uhr Sa. 10.00 - 15.00 Uhr

Druckbedingte Farbabweichungen, Preisänderungen und Irrtümer vorbehalten. Erhältlich nur solange Vorrat reicht!

@diamonfire_official
www.burkhard-schmuck.de

WOHNEN
IN IHRER REGION
wohnen-regional

Suche Oma's oder Opa's Häuschen
Liebe Eigentümer, Erbengemeinschaften!
Wir suchen dringend ein Haus mit Gärtchen,
Zustand egal. Ich freue mich über jedes Angebot.
Ihr regionaler Makler Karl Löhr 0171-2679655
GARANT IMMOBILIEN
Tel. 06323/93 886-13 www.garant-immo.de

WIR VERKAUFEN
IHRE IMMOBILIE
KOMPETENT & PROFESSIONELL
Immobilienkonzepte Schmidt GmbH
GUTSCHEIN zur kostenlosen Wertermittlung!
PREMIUM PARTNER 2021
VERKAUFS PROFI 2021

IHR IMMOBILIENMAKLER DER SÜDPFALZ
Ronnie Schmidt | Immobilienkaufmann | Inhaber und Geschäftsführer
Klosterstraße 3 | 67480 Edenkoben
Tel.: 0 63 23 8 03 34 36 | Mobil: 01 76 - 30 70 89 07
info@immobilienkonzepte-schmidt.de
www.facebook.com/immobilienkonzepteschmidt
www.immobilienkonzepte-schmidt.de
SCAN ME

Bauen & Wohnen

JETZT BUCHEN!*

Mit unserer **Premium-Rubrik „BAUEN & WOHNEN"** präsentieren wir im 4-wöchigen Turnus Ihren Betrieb mit aktuellem Content, wie z.B. *Sanitär, Heizung, Klima; Bodenbeläge; Urlaub/Einbruch; Bauen, Wohnen, Leben; Whirlpool und Sauna.*

ERSCHEINUNGSPLAN:
ab KW 01, 4-wöchentlich

Kontaktieren Sie uns:
Norbert Ullmer
Tel. 0170 1842290
Alexander Brüggemann
Tel. 0170 1862290
Tel. 06347 97208-0 | info@u-b-werbung.de
Spanierstraße 70 | 76879 Essingen in der Pfalz/SÜW
WITTICH MEDIEN

* Anzeigenschluss: Donnerstag der Vorwoche

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
03944-36160 | www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter Am Wasserturm

www.wittich.de

HEIMAT NEU ENTDECKEN
REISE-PORTAL
Treffpunkt Deutschland.de
Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.
MAIKAMMER

Buchen Sie jetzt Ihre Weihnachts- und Neujahrsgrüße!
Unser neuer Musterkatalog *„Weihnachten"* ist da!

In dem **neuen Weihnachtskatalog** erwartet Sie eine große Auswahl an **allgemeinen** und **branchen-spezifischen** Musteranzeigen.
Weihnachtskatalog 2022
Wir beraten Sie gerne!
Ihre Medienberater
Norbert Ullmer
Tel. 06347 97208-0 | Mobil 0170 1842290
info@u-b-werbung.de
Alexander Brüggemann
Tel. 06347 97208-0 | Mobil 0170 1862290
info@u-b-werbung.de
WITTICH MEDIEN
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Holz & Bautenschutz Merljung & Franz

Nutzen Sie unsere Aktionstage

25% auf jede Dienstleistung!!!

Nur gültig vom 08.12. bis 15.12.22

Termine frei Anruf genügt!

Leistungen

- Holz und Bautenschutz
- Abdichtungsarbeiten
- Maurerarbeiten
- Sockel und Verputzarbeiten
- Renovierungsarbeiten
- Trockenbau
- Fassadenarbeiten
- Dämmungen jeglicher Art
- Dachdeckerarbeiten
- Terrassenbau
- Balkonsanierungen

- Und vieles mehr

Inhaber: Josef Merljung

Tel.: 0621-820 870 98
Mobil: 0159-01612409
Durlacher Str. 92, 68219 Mannheim
E-Mail: Merljungundsoehne@web.de

Kostenlose Begutachtung im Radius von 100 Kilometer!

Tel.: 0631-67049942
Mobil: 0159-01612409
Theodor Pixis Str. 7, 67659 Kaiserslautern
E-Mail: Merljungundsoehne@web.de

Dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma LBS Immobilien GmbH Südwest bei.

Wünsche erfüllen geht auch einfacher: mit PS – der Lotterie der Sparkasse.

Und das gleich dreifach: Sparen, gewinnen, Gutes tun – ein Los für alles. Jetzt PS-Lose kaufen und Wünsche erfüllen.

ps-sparen.de

PS – die Lotterie der Sparkasse

Die Teilnahme ist ab 18 Jahren möglich. Spielen kann süchtig machen. Informationen zur Spielsucht, Prävention und Behandlung unter www.bzga.de und bei jeder Sparkasse. Gewinnchance: Mindestgewinn 1:10 – Hauptgewinn 1:1,9 Mio.

Weil's um mehr als Geld geht.

"DEINKAUF" VOR ORT:
IN MAIKAMMER | KIRRWEILER | ST. MARTIN

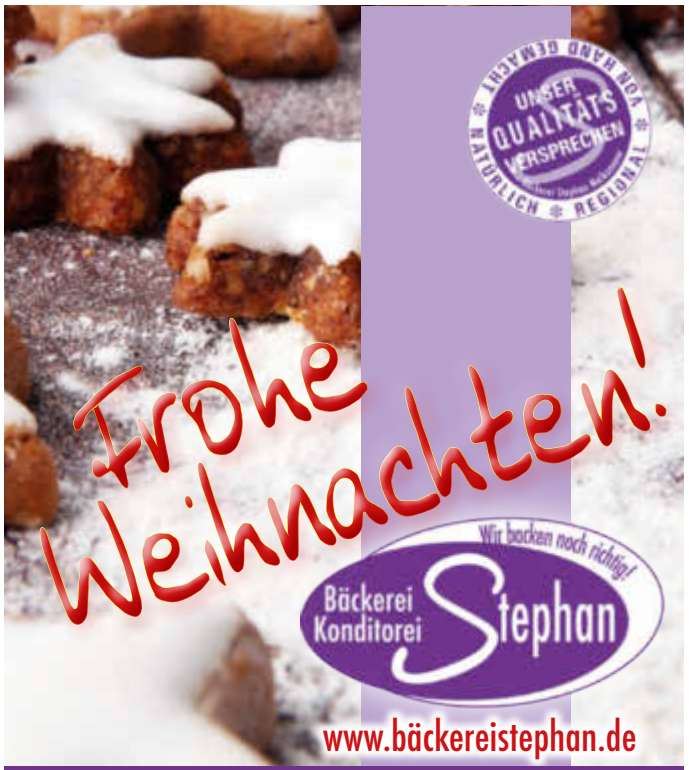

Vom 25. bis einschl. 27.12.2022 sowie vom 1. bis einschl. 2. Januar 2023 sind unsere Geschäfte geschlossen.

Ab Mittwoch den 28.12.2022 gibt es wieder feine Neujahrsbrezeln in verschiedenen Größen.

Farbanzeigen fallen auf!
Jetzt online buchen und gestalten:
anzeigen.wittich.de

Im Trauerfall an Ihrer Seite

BEIL Bestattungshaus

Die schwere Zeit nach einem Todesfall bewältigen wir gemeinsam. Wir kümmern uns um alle notwendigen Schritte und sorgen für eine liebevolle Gestaltung der Trauerfeier – damit Sie Zeit zum Trauern haben.

- Traditionelle und alternative Bestattungsformen
- Kostenlose Beratung zur Bestattungsvorsorge
- Trauerrednerin aus unserem Haus

Ihr Ansprechpartner für Maikammer und Kirrweiler
Michael Beil

Tag- und Nacht-Telefon 06321 / 918072
Marktstraße 24 | 67487 Maikammer
Mehr zu Kosten unter www.bestattungshaus-beil.de

Weihnachtsbaumverkauf

Frank Großhans
Neugasse 44
67487 Maikammer
Tel. 06321/58159

vom 10. - 23.12.2022
Mo. - Fr. ab 16 Uhr
Sa. 8 - 14 Uhr
solange Vorrat reicht.

Bestattungshaus Drangsal
EXKLUSIV PARTNER

TREE OF LIFE – DER BAUM DES LEBENS
Eine einzigartige Form der Naturbestattung

Zurück zum Ursprung, wo wir schon immer unsere Energie und Kraft getankt haben.
Zurück zu den Wurzeln der Natur.
Und dann dem Himmel ein Stück näher.

Wir, als **Exklusiv Partner** von **Tree of Life** in Landau und im Kreis SÜW, stehen Ihnen bei allen Fragen gerne zur Verfügung.

Landau
Zweibrücker Str. 44
Tel.: 06341 / 93530

Edenkoben
Weinstr. 81
Tel.: 06323 / 94460

www.drangsal.com
info@drangsal.com

LBS
Ihr Baufinanzierer!
LBS Bezirksleiter Andreas Ledig
Tel. 06341-925122
andreas.ledig@lbs-sw.de

LINUS WITTICH Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Rufen Sie uns an!
Wir beraten Sie gerne vor Ort.

ULLMER & BRÜGGEMANN
ANZEIGENBERATUNG
GRAFIK-DESIGN
WERBEORGANISATION
Unsere Ideen für Ihren Erfolg ...

Tel. 06347 97208-0
Essingen | Spanierstr. 70
info@u-b-werbung.de